

Der Tempelbezirk der Matronae Vacallinehae bei Pesch.

Von

Hans Lehner.

Hierzu Tafel VIII—XXXIV.



Abb. 1. Blick auf Pesch von der Ausgrabungsstelle aus.

I. Die Örtlichkeit und frühere Funde daselbst.

Einen halben Kilometer östlich von Pesch, einem Dorf im Kreis Schleiden 6 km südwestlich von Münstereifel, vereinigen sich zwei Bäche, die auf dem Messischblatt (Münstereifel Nr. 3154) als Quartbach und Wespelbach bezeichnet sind, um dann ungefähr parallel der Strasse Pesch — Gilsdorf zwischen den Höhen Kronert und Addig sich durchzuwinden. Sie nehmen nach einem weiteren halben Kilometer von Südosten her aus dem Horntal den Hornbach auf und fließen nun vereint als Eschweiler Bach in nordöstlicher Richtung weiter, um oberhalb Iversheim in die Erft zu münden. Die genannten Bäche umschliessen eine Anhöhe, welche nach Nordost zum Horntal hin sanft, nach Westen den andern Bächen zu steiler abfällt und welche den Namen „Addig“ oder auch „am Heidentempel“ oder „am Heidenpützchen“ führt. Auf diese Anhöhe bezieht

sich eine Bemerkung von Eick in seinem Büchlein „Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Cöln“ S. 70: „Es ist mir nicht unbekannt“, sagt Eick dort bei Besprechung römischer Funde bei Heistartburg südlich Holzheim, „dass auch jenseits des Gilsdorfer Baches in der Nähe von Noethen und noch weiter aufwärts bei Pesch sich vielfache Spuren der Römer nachweisen lassen, doch sind die bisherigen Fundergebnisse noch zu unbedeutend, als dass wir

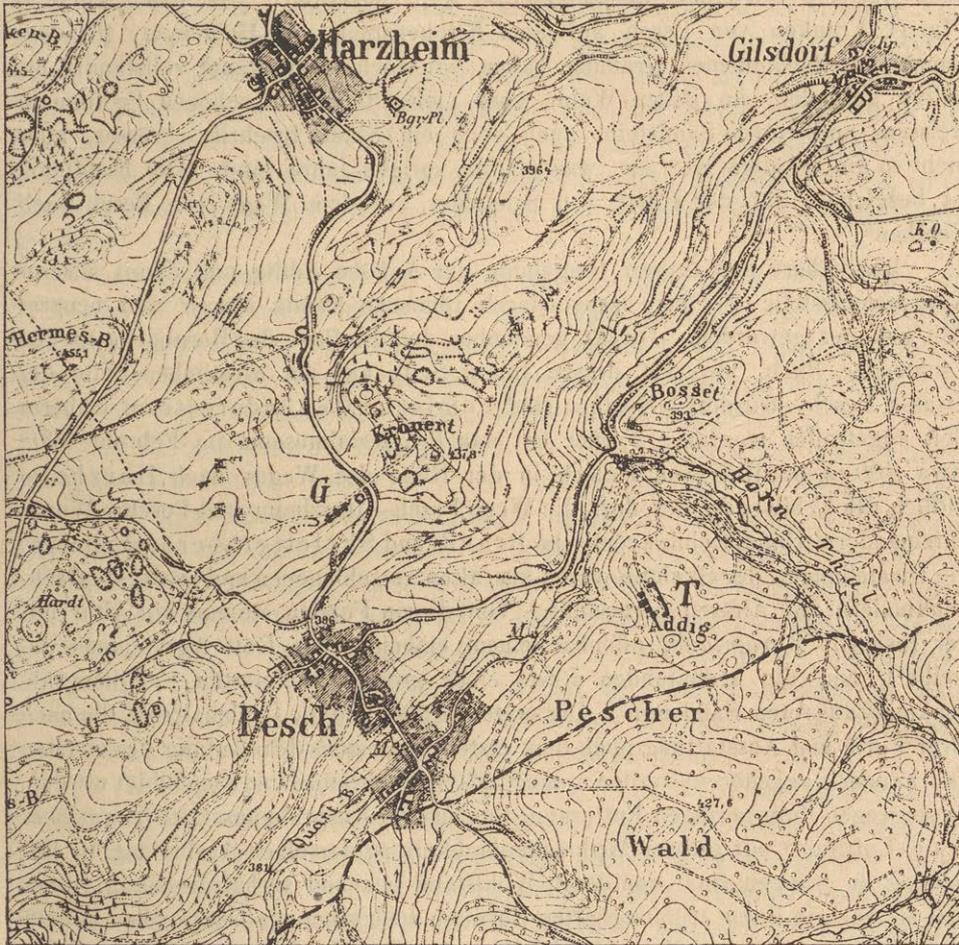


Abb. 2. Ausschnitt aus dem Messtischblatt.

länger dabei verweilen könnten“. — Hierzu bemerkt Pohl in den B. J. 72 (1882) S. 135 Nr. 15 ergänzend folgendes: „Zwischen Gilsdorf und Pesch auf der Ostseite des Eschweiler und der Südseite des Hornbachs, Distrikt „am Heidenpützchen“, sind vor 6 bis 7 Jahren unterirdische Gewölbe, Sandsteinplatten mit eingehauenen Figuren von Götzen (?) und ein teilweise verschütteter Brunnen entdeckt worden. Die Sandsteinplatten, von Herrn Lehrer Parsch zu Noethen gesehen, haben später als Baumaterial Verwendung gefunden. Das

ganze lag auf der Spitze des Berges „Heidenpützerchen“. An der Westseite desselben kommt ein aus Ziegelsteinen gebauter Kanal zu Vorschein. Der Brunnen und die Ruinen waren längst bekannt. Alte Leute sagen, in der Christnacht um 12 Uhr läute in der Tiefe des Brunnens ein Glöcklein“.

Es ist die Stelle unserer Ausgrabung, von der hier die Rede ist und über welche wir aus den Rheinischen Geschichtsblättern II., Oktober 1895, S. 128 noch weiteres von einem Berichterstatter J. F. erfahren: „Bei einer mit dem Pfarrer Franken von Pesch auf dem Kirchenstück von Heidenpütz (Heidentempel) vorgenommenen Grabung haben wir noch einen Raum vollständig erhalten gefunden, im nahen Walde aber viele Steine mit schönen Profilen in weissem und rotem Sandstein, auch noch ein Stück Inschrift, grösser, aber nicht so gut erhalten wie das, was ich im vorigen Jahre fand. Der Fundplatz ist bezeichnet auf der Karte von Schneider auf dem Wege von Pesch nach Noethen“.

Die nähere und fernere Umgebung der Anhöhe Addig und damit unserer Ausgrabungsstelle ist auch sonst durch römische Funde älterer und neuerer Zeit bekannt geworden. Direkt gegenüber dem Einfluss des Hornbachs in den Eschweiler Bach, also auf dessen linker Seite auf der westlichen Seite der Strasse Pesch—Gilsdorf—Noethen sind römische Gebäudereste in früherer Zeit angetroffen worden. Ferner hat das Provinzialmuseum im Februar 1908 etwa 400 m nördlich von Pesch in der Nähe des Weges nach Harzheim südlich des Feldweges, der dort die Wege Pesch—Harzheim und Pesch—Weyer miteinander verbindet, einige römische Brand- und Skelettgräber ausgegraben; die Umstellungen der Skelette waren aus alten zerschlagenen und zersägten Grabdenkmälern und Altären hergestellt. Von diesen Funden stammt ein Altar mit der Inschrift *Agramiano*, offenbar einem einheimischen Gott Agramianus geweiht¹⁾, und die bedeutenden Reste eines grossen skulptierten Familiengrabdenkmals aus rotem Sandstein²⁾. Die späten Gräber und die Grabmalreste, die nach ihrer Form und Ausstattung noch dem ersten, spätestens dem Anfang des zweiten Jahrhunderts angehören, werden unten S. 130ff. beschrieben und abgebildet werden, da sie wegen ihrer geringen Entfernung von unserer Ausgrabungsstätte (etwas über 1 km Luftlinie) mit grosser Wahrscheinlichkeit zu derselben Ansiedlung in Beziehung zu bringen sind, von deren Wohlstand in schon verhältnismässig früher Zeit sie auch in ihrem trümmerhaften Zustand noch einen eindrucksvollen Begriff zu geben vermögen. Ihre Fundstelle ist auf dem Messtischblattausschnitt Abb. 2 bei G eingetragen.

Wenn ich eine Notiz in den B. J. 70 S. 152 richtig verstehe, so ist eine ähnliche Grabstätte bei Harzheim, also wenig nördlich von unserer oben beschriebenen Fundstelle, beobachtet worden. Dort teilt Eick j. mit, dass man am „Weilerberg“ bei Harzheim beim Aekern auf grosse behauene Sandstein-

1) CIL XIII, 12015 = Lehner, Antike Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn Nr. 232.

2) Lehner, Ant. Steindenkmäler Nr. 782 und Skulpturen II. Taf. XXVII, 2.

platten gestossen sei und mehrere derselben ausgehoben habe. Ob diese Platten, die vermutlich auch wieder zu Skelettgrabeinfassungen gehörten, verziert waren, wird nicht gesagt.

Eick, die römische Wasserleitung, beschreibt S. 67 ff. die Reste eines römischen Gebäudes mit Heizanlage bei Harzheim „auf der Kuhweide“, ferner eine ebenda gefundene Statuette eines sitzenden Gottes, wahrscheinlich Jupiter (S. 69), römische Gebäudereste am „Weilerberg“ neben dem Fussweg von Harzheim nach Bussem, endlich Gräber aus Ziegelplatten südlich von Holzheim in der Nähe des Gutes Heistartburg, also schon erheblich weiter von unserer Fundstelle nach Norden entfernt. Ebenfalls schon etwas weiter ab liegt nach Westen das Dorf Weyer, bei welchem das Provinzialmuseum in den Jahren 1895/6 ein kleines römisches Gehöft, welches anscheinend mit einer Eisenschmelze verbunden war, mit Münzen und Scherben des 4. Jahrhunderts ausgrub¹⁾.

Von römischen Strassen bei Weyer und Harzheim ist B. J. 66 S. 86, 67 S. 25 und 79 S. 6 und 14 die Rede. Nicht unerwähnt soll aus der weiteren Umgebung bleiben das Dorf Zingsheim südwestlich von Pesch mit Denkmälern der Matronae Fachineae und spätrömischen Gräbern, die auch hier wieder mit den Trümmern der Matronenaltäre umstellt waren²⁾.

Von Zingsheim, bei dessen Mühle römische Gebäudereste bezeugt sind, führte eine Römerstrasse nach Pesch und von da quer über die Höhe „Addig“ wenig südlich an unserer Ausgrabungsstelle vorüber in nordwestlicher Richtung über die Höhe nach Münstereifel. Sie fällt in der Richtung ungefähr zusammen mit einem heutigen Fussweg, der die kürzeste und landschaftlich reizvollste Verbindung zwischen Münstereifel und unserer Ausgrabungsstelle bildet. Ihr Verlauf ist in Abb. 2 durch eine gebrochene Linie --- angedeutet. Die Strasse wird von Münstereifel aus im Tal der Erft weitergegangen sein und die wichtigen römischen Stationen Iversheim, den Fundort sehr wichtiger Inschriften³⁾, Arloff und Weingarten verbunden haben.

Es handelt sich um eine auch heutzutage fruchtbare und wohlhabende Gegend, und eine starke leistungsfähige Besiedlung haben wir auch in römischer Zeit in der näheren wie fernerer Umgebung unserer Ausgrabungsstelle anzunehmen. Der Vicus, zu dem der im folgenden zu beschreibende Tempelbezirk gehörte, muss eine ansehnliche Ausdehnung gehabt und sich eines behäbigen Wohlstandes erfreut haben, wie die Funde lehren.

Es wird die sehr wichtige Aufgabe späterer Untersuchungen sein, Ausdehnung und Siedlungsform dieses Vicus festzustellen; einstweilen mögen die Ergebnisse unserer bisherigen dortigen Ausgrabungen gesondert veröffentlicht werden.

1) Klefn, B. J. 100. S. 202 oben, abgebildet S. 201 fig 25.

2) B. J. 96 S. 156 f. CIL XIII, 7829/30. Lehner, Antike Steindenkmäler Nr. 327/8.

3) Lehner, Ant. Steindenkmäler 32, 76, 101, 194, 195, 238, 781.

II. Die Ausgrabung des Tempelbezirks durch das Provinzialmuseum.

a) Geschichte der Ausgrabung.

Schon bei der ersten Vorbesichtigung des Ausgrabungsgeländes auf dem „Addig“, die ich mit den Herren Bürgermeister Schumacher und Professor Härten aus Münstereifel im Oktober 1912 ausführte, konnten wir die Lage und Grösse der Hauptgebäude im Gelände feststellen. Ihre Mauern, von Erde bedeckt und mit tüppigem Immergrün, welches den kalkhaltigen Schuttboden liebt, bewachsen, zeichneten sich durch den Wald geschützt als Wälle von stellenweise bis zu 1,50 m Höhe ab. Zudem waren bei leichten Schürfungen und bei Waldarbeiten, wie ja auch aus den oben angeführten ältern Berichten hervorgeht, schon von jeher Altarreste und Stücke von Bildwerk aus Sandstein und Kalkstein zutage getreten. Sie waren zum Teil samt den Mauersteinen zum Strassenbau verwendet, zum Teil in den Gehöften des nahen Pesch vermauert worden. Liess sich aus der Grundform der Gebäude und den Denkmalresten bereits auf eine Tempelanlage schliessen, so war auch kein Zweifel über die dort verehrten Gottheiten möglich: die zufällig gefundenen Inschriftbrocken liessen deutlich die schon von anderwärts bekannten *Matronae Vacallinehae* erkennen. Waren so die Verhältnisse für die Ausgrabung in gewissem Sinne günstig, so lag andererseits eine Schwierigkeit in dem Umstand, dass das in Betracht kommende Gelände in viele schmale Streifen parzelliert war, deren jeder einen anderen Eigentümer hatte, mit dem verhandelt werden musste. Es ist mir eine angenehme Pflicht, den obengenannten beiden Herren aus Münstereifel für ihre eifrige und erfolgreiche Unterstützung nach dieser Richtung auch hier den wohlverdienten Dank zu sagen.

Aber ehe wir mit der Ausgrabung beginnen konnten, war ein sehr unerfreulicher Umstand eingetreten. Ein Geschäftsmann aus Cöln war uns, angeblich aus „wissenschaftlichem“ Interesse, in Wirklichkeit aber, wie sich bald zeigte, aus reiner Gewinnsucht mit der Pacht eines Teiles der in Betracht kommenden Parzellen zuvorgekommen und liess nun eifrigst diesen Teil nach Funden durchwühlen, die wir ihm später für einen übermässig hohen Betrag abkaufen mussten. Dieser Geschäftsarchäologie, welche gerade damals in der Rheinprovinz eine immer unerträglichere Ausdehnung annahm und um so widerwärtiger war, je mehr sie sich mit einem idealen Mäntelchen drapierte, ist ja nun hoffentlich für alle Zeit durch das Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 der Garaus gemacht worden.

Unsere Ausgrabungen begannen sofort mit Beginn des Verwaltungsjahres 1913/4, Anfang April 1913, und konnten so rasch gefördert werden, dass die vier Hauptgebäude im wesentlichen schon Ende April klar lagen. Im Mai 1913 konnten schon die Teilnehmer am archäologischen Pfingstferienkursus der deutschen Oberlehrer die Ausgrabung besuchen, bald folgte der Verein von Altertumsfreunden und die Bonner Ortsgruppe des Eifelvereins; das Matronenheiligtum bei Pesch wurde ein beliebtes Ausflugsziel der Eifelwanderer. Umso mehr war auch das Interesse zu begrüssen, welches die Behörden an der

Ausgrabung nahmen. Hatte der rheinische Provinzialverband, wie immer, bereitwillig die Kosten der Ausgrabung übernommen, so war es mir eine besondere Freude, am 28. Mai 1913 den damaligen Regierungspräsidenten von Aachen, Herrn von Sandt und den Landrat des Kreises Schleiden, Herrn Pastor, zur Ausgrabungsstelle führen zu dürfen, wobei von den genannten Herrn sofort der Gedanke, die interessante Kulturstätte anzukaufen und dauernd zur Besichtigung offen zu halten, ins Auge gefasst wurde. Es ist dem energischen

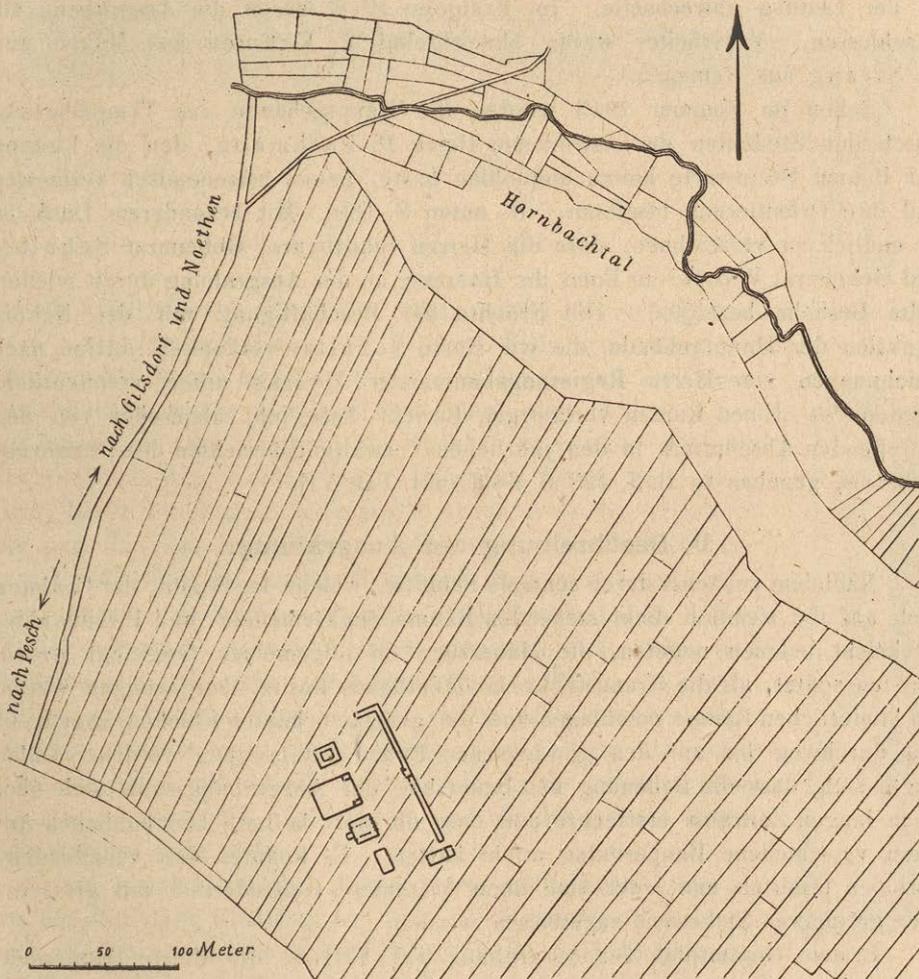


Abb. 3. Ausschnitt aus dem Katasterplan.

Betreiben dieser beiden Herren, die leider beide schon verstorben sind, zu danken, dass dieser sehr dankenswerte Plan dann auch verwirklicht werden konnte. Die Hauptgebäude sind für den Kreis Schleiden angekauft und auf Veranlassung des Herrn Provinzialkonservators konserviert worden.

Die genaue Lage der Ausgrabung ist auf dem Messtischblattausschnitt Abb. 2 bei T gerade über dem Wort „Addig“ eingetragen, die Eintragung in den

Katasterplan giebt Abb. 3 wieder. Das Ausgrabungsgelände liegt in der Gemarkung der Gemeinde Gilsdorf, aber viel näher bei Pesch, weshalb wir die Ausgrabung nach letzterem Dorfe benannten.

Die Ausgrabung stand im Jahr 1913 unter der örtlichen Leitung des Herrn Museumsassistenten Hagen, 1914 unter der des Herrn Direktorialassistenten Dr. Oelmann, im Jahr 1915 war wieder Herr Hagen dort tätig, während in den Jahren 1916 und 1917 der Berichterstatter mit Herrn Hagen in der Leitung abwechselte. Im Frühjahr 1918 wurde die Ausgrabung abgeschlossen. Vorarbeiter waren abwechselnd J. Krämer aus Mayen und F. Strang aus Remagen.

Schon im Sommer 1913 wurden die Hauptgebäude des Tempelbezirks durch den Studenten der Astronomie Herrn P. Pothmann, den die Leitung der Bonner Sternwarte hierzu empfohlen hatte, genau astronomisch vermessen und ihre Orientierung bestimmt. (S. unten S. 160). Mit besonderem Dank ist es endlich zu verzeichnen, dass die Herren Stadtbaurat Geheimrat Schultze und Geheimrat Winter in Bonn ihr Interesse an der Ausgrabung durch wiederholte Besuche bezeugten. Die Früchte der Beschäftigung mit der Rekonstruktion der Hauptgebäude, die wir Herrn Schultze verdanken, dürfen nach Zeichnungen von Herrn Regierungsbaumeister Mylius unten veröffentlicht werden. — Einen kurzen vorläufigen Bericht habe ich, abgesehen von den betreffenden Abschnitten in den jährlichen Verwaltungsberichten des Provinzialmuseums, gegeben in B. J. 123 S. 68 ff. mit Taf. VII.

b) Beschreibung der Ausgrabung.

Nachdem zunächst durch schmale Schnitte, welche im Beginn der Grabung noch auf die ziemlich dicht stehenden Bäume des Gemeinde- und Privatwaldes Rücksicht nehmen mussten, die Mauerzüge im allgemeinen freigelegt waren, konnten später, als die Grundstücke in öffentlichen Besitz übergegangen waren, die hinderlichen Bäume geschlagen und die ganzen bebauten Flächen abgedeckt und durchweg bis auf den gewachsenen Boden durchgraben werden. Dabei zeigte sich, dass die Bebauung und Benutzung der Ausgrabungsstelle sich über einen langen Zeitraum erstreckte und dass die dort befindlichen baulichen Anlagen verschiedene Bauperioden erlebt hatten. Es konnten drei verschiedene Perioden ermittelt und jeder von ihnen bestimmte Gebäudereste mit grösserer oder geringerer Sicherheit zugewiesen werden.

In dem Gesamtplan der Ausgrabung Taf. VIII ist die älteste Bauperiode durch schrägschraffierte, die zweite durch weissgelassene nur mit Umrisslinien angedeutete, die dritte und letzte durch schwarz ausgefüllte Mauerzüge angegeben. Die von uns nicht ganz ausgegrabenen Flächen wurden mit breiten Suchschnitten durchzogen, welche in dem Plane der Mehrzahl nach ebenfalls eingezeichnet und durch punktierte Parallellinien angedeutet sind. Über die Höhenverhältnisse und das Gefälle auf dem bebauten Platz geben die Schnitte Taf. VIII und hier Abb. 4 Auskunft. Im Folgenden sollen die drei Bauperioden der Reihenfolge nach beschrieben werden.

1. Die älteste Bauperiode.

Zur klareren Übersicht erscheint die älteste und die zweite Bauperiode in dem Plan Taf. IX für sich getrennt. Daraus ist ersichtlich, dass die sämtlichen älteren Baureste, mit Ausnahme des Brunnens H, von einer ungefähr rechteckigen Einfriedigung G G' G'' G''' eingeschlossen waren, welche 84 m lang und 49 m breit war. Sie bestand aus rechteckig behauenen Pfosten aus

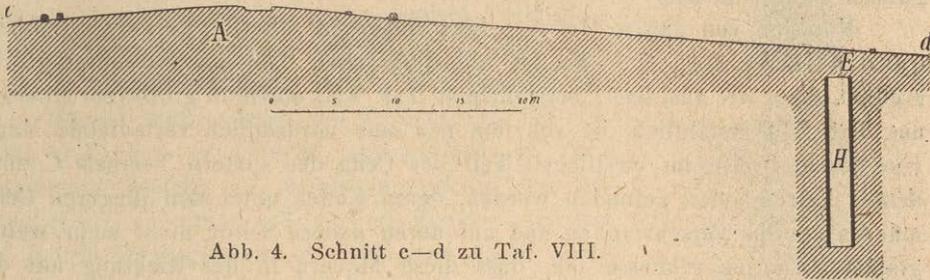


Abb. 4. Schnitt c—d zu Taf. VIII.

rotem Sandstein von 26 : 30 cm Seite, welche in regelmässigen Abständen von 3 m (= 10 römische Fuss) von Mitte zu Mitte gemessen von einander entfernt waren. Sie waren nicht mehr alle vorhanden und sämtliche vorhandenen waren ziemlich dicht über dem Boden abgeschlagen, so dass deutlich zu erkennen war, dass sie absichtlich beseitigt worden sind. Dass dies bereits geschehen war, bevor der jüngste Baukomplex errichtet wurde, ist schon an und für sich wahrscheinlich, ging aber unzweifelhaft daraus hervor, dass ein solcher Pfosten in der Nordwestecke des zur jüngsten Bauperiode gehörigen Gebäudes F (s. unten S. 98) vermauert gefunden wurde. An mehreren besser erhaltenen dieser Pfosten waren noch Einschnitte für die Querbalken erhalten, so dass sie also so zu rekonstruieren sein werden, wie die beistehende Abbild. 5 eines ganz ähnlichen Pfostens aus Kleinbouslar¹⁾ erkennen lässt. Sie gehörten also zu einer gitterartigen Einfriedigung, welche den ganzen ältern Baukomplex umschloss.

So ziemlich in der Mitte dieses umfriedigten Raumes in nord-südlicher Richtung lag nun das Mauerrechteck A von 22,75 bzw. 21,95 m lichter Länge (W.O.) und 13,45 bzw. 13,55 m lichter Breite (N.S.). Es ist in grösserem Massstab nochmals in dem Plan Taf. XII im Innern des späten grossen Rechtecks A eingezeichnet. Es bestand aus 48 bis 60 cm starken Mauern, von denen an den beiden auf dem Plan Taf. XII angedeuteten Stellen noch Aufgehendes, im übrigen aber nur noch die Rollschicht des Fundamentes fast vollständig erhalten ist. Ihr natürliches Aussehen vergegenwärtigt Taf. XIV 1. Die

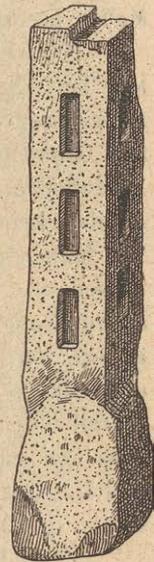


Abb 5.

1) Lehner, Steindenkmäler Nr. 75. Ganz ähnliche Pfosten vgl. z. B. bei Forrer, Römisches Zabern S. 56 fig. 17.

Umfassungsmauer war an ihrer höchsten Stelle an der Südwestecke noch 29 cm über dem gewachsenen Boden erhalten. Sie besteht aus Grauwackenbruchsteinen ohne Sandsteinbeimischung. Dieser rechteckige Bau hatte keinen künstlichen Fussboden und war zweifellos nicht überdacht. Es kann sich vielmehr nur um einen ummauerten offenen Hofraum gehandelt haben, über dessen Zweck nachher zu sprechen sein wird. Er liegt auf der höchsten Stelle des ganzen Baukomplexes.

Nördlich von diesem Hof A gehört sicher zur ältesten Periode der kleine quadratische Bau C'. Er ist allerdings zum Teil nur vermutungsweise ergänzt, denn wie aus dem Übersichtsplan Taf. VIII sowie in grösserem Massstab aus Taf. XII ersichtlich, ist von ihm nur eine nordstüdlich verlaufende Mauer von 60 cm Breite im westlichen Teil der Cella des spätern Tempels C unter dessen Estrichboden gefunden worden, deren Enden unter den jüngeren Cellamauern spurlos verschwanden und auf deren andern Seiten nicht mehr weitergingen. Daraus schliesse ich, dass diese Mauern in der Richtung mit den jüngern Cellamauern zusammenfallend, bei deren Fundamentierung gänzlich beseitigt worden sind. Ist diese Annahme richtig, so erhalten wir für den vermutlichen Quadratbau C' eine Seitenlänge von 6,50 m. Die einzig erhaltene Mauer bestand aus Grauwackenbruchsteinen.

Südwestlich von diesem vermutlich quadratischen Bauwerk C' sehen wir auf Taf. IX den sicher genau quadratischen Bau K von 8,86 m lichter Seitenlänge bestehend aus 0,40 m starken Mauern, deren Fundamentstickung aus Grauwacke, deren nur in geringen Spuren erhaltenes Aufgehendes aus bräunlichem Noethener Sandstein besteht, ohne Fundamentsockel. Der Bau enthielt keinen künstlichen Fussboden und sicher keine weiteren Innenmauern. Die Mauer ging überall durch, von einem Eingang war nichts zu erkennen. Dieser offenbar gänzlich abgetragene Bau muss jedenfalls einer der beiden älteren Bauperioden angehören und es lässt sich vermuten, dass er zur ältesten gehört, da die Richtung seiner Mauerzüge mit der der erhaltenen Mauer des alten Baues C' gut zusammenstimmt, während sie von der des nachher zu beschreibenden Baues L der zweiten Periode stärker abweicht, abgesehen davon, dass die nahe Nachbarschaft der beiden ungefähr gleich grossen Bauten K und L, wenn sie gleichzeitig wären, sehr auffallend wäre. Über die Bedeutung dieser quadratischen Bauten wird gleich zu handeln sein.

Südlich von dem rechteckigen Hof A gehören zur ältesten Periode noch die merkwürdigen Reste des Gebäudes N, welche in grösserem Massstab nochmals auf Taf. XIII unter dem nördlichen Teil des spätern Gebäudes B erscheinen. Sie bestehen aus einem System von zehn in nordsüdlicher Richtung einander parallel laufenden niedrigen Mäuerchen von 10,50 m Länge und 36 bis 40 cm Breite, welche in zwei Gruppen von je fünf in Abständen von 70 bis 85 cm von einander lagen, während der breitere Zwischenraum in der Mitte zwischen den beiden Gruppen 1,70 m betrug. Diese Mäuerchen, welche sich, wie die Pläne Taf. VIII und Taf. XIII zeigen, unter dem nördlichen Teil des spätern Gebäudes B fortsetzten, werden im Süden begrenzt durch eine Mauer

welche in der Mitte auf 3,42 m unterbrochen, d. h. ausgebrochen ist. Sie wird aber dort wohl auch ursprünglich einen Eingang gehabt haben, da die Stelle gerade dem breiteren Zwischenraum zwischen den beiden Mauergruppen gegenüberliegt. Die Mauer ist an ihren beiden Enden zerstört, es fand sich keine Spur ihrer Fortsetzung mehr und es sind auch keine entsprechenden Abschlussmauern des Raumes auf seiner Ost-, West- und Nordseite gefunden worden. Die 10 Parallelmüerchen reichen nicht bis an die südliche Abschlussmauer heran, sondern schliessen sämtlich in einem Abstand von 75—90 cm davon mit scharf erhaltenen Mauerköpfen ab. Sie bestehen aus einer Fundamentunterlage aus Grauwacke, die gestickt und oben mit Mörtel ausgeglichen ist. Das Aufgebende besteht aus Sandsteinquadern, war mit gutem Mörtel gebunden und oben mit kleineren Steinen und Mörtel ausgeglichen, so dass eine glatte Oberfläche entstand, offenbar die erhaltene ursprüngliche Oberfläche. An zwei Stellen befanden sich zwischen den Mauerchen noch plattenartig gelegte Grauwackensteine. Die Mauerchen, jetzt vom gewachsenen Felsboden aus 40 cm hoch, werden also niemals höher gewesen sein, als sie jetzt erscheinen. Die Deutung dieser Baureste wird uns weiter unten S. 84 beschäftigen. Ihr natürliches Aussehen zeigt Taf. XV 1 u. 2.

Als letztes der frühesten Periode angehöriges Bauwerk möchte ich die Cisterne H betrachten. Jedenfalls gehört sie einer der beiden ältern Perioden an, da die jüngste Bauperiode, wie wir noch sehen werden, auf ihr Vorhandensein Rücksicht nimmt. Und da sie, wie aus dem Plan Taf. IX ersichtlich, ziemlich genau der Mitte des Hofes A und der Umzäunung G G' G'' G''' gegenüberliegt, und das Bedürfnis nach Wasser auf der Anhöhe des Platzes natürlich schon von Anfang an sich geltend gemacht hat, so lässt sich die angedeutete Annahme jedenfalls vertreten. Die kreisrunde Cisterne (Abb. 6) hat einen lichten Durchmesser von 1,50 m (1,48 m = 5 römische Fuss), eine Mauerstärke von 26 cm und besteht aus 47 erhaltenen Schichten von durchschnittlich je 14 Quadern aus rotem Sandstein, deren genaue Einzelmasse aus der beistehenden Abb. 6 hervorgehen. Die ganze erhaltene Tiefe des Steinzyinders beträgt 13,38 m. Zu unterst ruht der Steinzyinder auf einem sogenannten Brunnenkranz aus Eichenbohlen von sechseckigem Grundriss, dessen einzelne Seiten etwas unter den inneren Rand der untersten Steinschicht hinuntergreifen. Diese Holzunterlage ist 12 cm dick. Die oberste erhaltene Steinschicht beginnt erst 2 m unter dem Niveau, alles darüber befindliche war

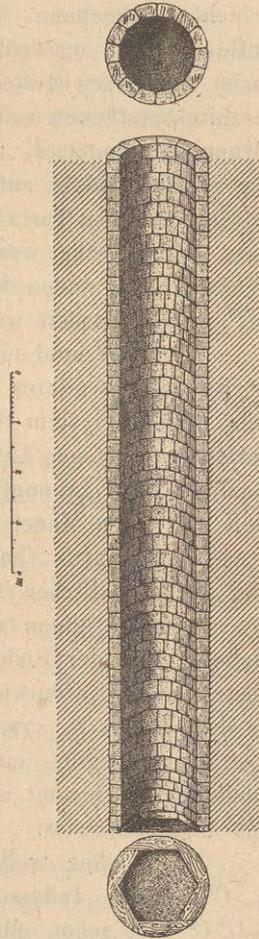


Abb. 6. Cisterne H.

zerstört. Man kann also berechnen, dass 7 Steinschichten bis zum Niveau fehlen, zu denen natürlich noch mehrere Schichten (3—4) oberirdisch bis zum ursprünglichen oberen Brunnenrand gekommen sein müssen. Nimmt man für den oberirdischen Teil 1 m Höhe an, so lässt sich die ganze Tiefe des Brunnens vom Rand bis auf den gewachsenen Felsen, auf dem der hölzerne Brunnenkranz aufliegt, auf $(13,38 + 2,00 + 1 + 0,12 =) 16,50$ m und auf 57 bis 58 Steinschichten berechnen. Der Brunnen wurde mit grosser Mühe ganz entleert, er enthielt ausser massenhaftem Schlamm und Steinbrocken eine Anzahl allerdings meist sehr verwitterter und unwesentlicher Reste von Altären, Skulptur- und Architekturstücken sowie eine Anzahl Hölzer, die, vermutlich vom Oberbau des Brunnens stammend, unter den Einzelfunden beschrieben werden sollen. Wie der Schnitt Abb. 4 auf S. 81 zeigt, liegt der Brunnen an der tiefsten Stelle des ganzen bebauten Terrains, wo sich also Tagwasser und Grundwasser sammelten; dass er in sehr wasserhaltigem Erdreich liegt und sich sehr rasch mit Wasser füllt, davon kann man sich heute noch überzeugen; ohne sehr ausgiebige Pumparbeit wäre seine Entleerung gar nicht möglich gewesen.

Versucht man nun den beschriebenen ältesten Baukomplex zu deuten, so dürfte ohne weiteres die Bestimmung des merkwürdigen Bauwerkes N klar sein. Dieses System von eng zusammenliegenden niedrigen Parallelmauern entspricht vollkommen ähnlichen Anlagen, wie sie auch sonst schon, z. B. auf der Saalburg und in englischen Kastellen¹⁾, gefunden worden sind. Es handelt sich um einen Mauerrost, der als Unterlage für den Trockenboden eines Getreidemagazins (horreum) diente. Der Zwischenraum zwischen dem Rost und seiner südlichen Abschlussmauer sowie der breite Zwischenraum zwischen den beiden Gruppen von je 5 Mäuerchen lässt sich wohl am ehesten so verstehen, dass der Boden selbst an diesen Stellen unterbrochen war, um eine ausreichende Luftzirkulation unter den Böden und ein bequemeres Arbeiten in dem Raum zu ermöglichen. Wenn man auf allen vier Seiten des Mauerrostes ursprünglich einen gleich grossen Abstand von den Umfassungsmauern annimmt, so kommt man schätzungsweise auf 12 zu $13\frac{1}{2}$ m als lichte Masse des Magazinraumes.

Nicht ohne weiteres offenkundig ist die Bedeutung der drei Bauwerke A, C' und K. Indessen kann man aus dem Vorhandensein der Umgitterung G G' G'' G''' schon mit Wahrscheinlichkeit erschliessen, dass es sich auch bei diesem frühesten Baukomplex bereits um einen Tempelbezirk gehandelt habe. Verstärkt wird die Wahrscheinlichkeit dieser Deutung dadurch, dass in dem jüngsten Baukomplex eine ganze Anzahl von Matronenaltären und Bruchstücken von solchen, die zu Handquadern zugerichtet waren, als Baumaterial verwendet

1) Jacobi, Das Römerkastell Saalburg Taf. IV. F und S. 96. Ward, Romanobritish Buildings and Earthworks S. 91 ff. Über Getreidemagazine in den Limeskastellen vgl. Fabricius, Kastell Ursprung ORL Lief. XXIV S. 20 ff. In anderer Weise, nämlich durch eine grosse Menge von Pfosten, war der Trockenboden des Getreidemagazins im Kastell Niederbieber gestützt, vgl. Ritterling B. J. 120 S. 267 f. zu Taf. XVI.

worden sind. Sie müssen also jedenfalls aus einer der beiden frühen Bauperioden stammen und dann eben vermutlich aus der frühesten, gegenüber der die zweite, wie sich zeigen wird, lediglich einen Umbau und eine Verkleinerung darstellt. Wir haben dann in den beiden quadratischen Gebäuden C' und K oder in einem von beiden den eigentlichen Tempel zu erblicken. Solche einfachen schlichten Quadratbauten ohne Säulenumgang kommen auch sonst als Tempelbauten vor, so z. B. bei Fontainebleau¹⁾ und als ältere Bauperiode des Tempels im Coblenzer Stadtwald²⁾. Andere Beispiele, wo die Bestimmung solcher schlichten Quadratbauten als Tempel nicht sicher ist, wenn sie auch in Tempelbezirken stehen, übergehe ich hier absichtlich, und komme auf die Frage unten nochmals im Zusammenhang zurück. Sollte man nur den einen der beiden Räume, etwa den grösseren K, als den eigentlichen Tempel deuten wollen, so bliebe der kleinere C' etwa für ein verschliessbares Schatzhaus zur Aufnahme kleinerer Votive und der Tempelgelder übrig. Doch muss dies unbestimmt bleiben. Der einfach rechteckig ummauerte Hofraum A wird zur Aufstellung von Weihedenkmälern, Altären usw. gedient haben. Die Cisterne H lieferte das beim Kultus nötige Wasser.

2. Die zweite Bauperiode.

Der zweiten Bauperiode ist mit voller Sicherheit nur das Gebäude L und die lange Mauer *a—b* zuzuweisen, mit einiger Wahrscheinlichkeit auch das interessante sechseckige Bauwerk M. (Taf. IX.)

Wie die Pläne Taf. IX u. XI 1 erkennen lassen, wurde über dem abgerissenen kleinen Bau C' der anders orientierte fast quadratische Bau L errichtet. Er hat eine lichte Ausdehnung von 10:8,40 m und bestand aus 40 cm starken Mauern, deren Fundamentstücker aus Grauwacke bestand, während das aufgebende Mauerwerk, von dem nur noch ganz geringe Reste erhalten waren, aus bräunlichem Sandstein, der bei Noethen bricht, bestand. Ein Mauersockel war nicht vorhanden. Im Innern enthielt der Raum keinerlei Spuren von Fussboden, Einbauten oder Teilung. Er war also genau so beschaffen, wie der oben beschriebene Raum K.

Neun Meter südlich von seiner Südwestecke liegt nun das sechseckige Bauwerk M, welches uns nachher eingehender zu beschäftigen haben wird. Hier mag zunächst nur der Ausgrabungsbefund beschrieben werden. Eine sechsseitige Fundamentgrube war 36 cm tief senkrecht in den gewachsenen Boden eingeschnitten und zwar so, dass die nördliche Abschlussmauer des alten Hofes A an der Stelle glatt durchgeschnitten wurde, wie auch die photographische Abbildung Taf. XIV²⁾ deutlich erkennen lässt. Die Seiten der Grube sind 1,55 bis 1,60 m lang und ihr Innenraum war noch zum Teil mit einer starken

1) Damour, Bull. de la société nationale des antiquaires de France 1874 (XXXV) S. 120 ff. mit Plan A und B.

2) Bodewig, Wd. Z. XIX S. 13 ff. Hettner, Nachtrag zu „Drei Tempelbezirke“, Trierer Jahresberichte N. F. III. 1910 S. 49.

Fundamentstickung aus groben Grauwackenbruchsteinen gefüllt. Diese Fundamentstickung reichte, soweit sie erhalten war, bis an den Rand der eingeschnittenen Grube. Eine Mörtelschicht begann 20 cm vom Grubenrand entfernt und 20 cm unter dem obersten erhaltenen Rand der Stickung. Im losen Schutt dieser sechseckigen Fundamentgrube lagen bearbeitete Quader aus rotem und gelblichem Sandstein von Altären und dergleichen, ebenso lagen in unmittelbarer Umgebung Altarbruchstücke mit Inschriften. Dabei waren aber auch mehrere Quader und Bruchstücke von solchen, welche offenbar von dem dort gewesenen sechseckigen Bauwerk herrührten, denn sie zeigten glatt gearbeitete Sechseckflächen. Aus diesen und einer Anzahl anderer in Sechseckform behauener, verzierter Architekturfragmente liess sich, wie wir unten S. 144ff. sehen werden, das sechseckige Bauwerk mit grosser Wahrscheinlichkeit als ein sechseckiger Monopteros rekonstruieren, der höchst wahrscheinlich zur Aufstellung einer ebenfalls dort gefundenen, aus demselben Material bestehenden Jupiterstatue gedient hat. Das ziemlich zahlreiche Vorkommen von Dachziegelstücken gerade in der Umgebung des Sechseckfundaments lässt auf Ziegelbedeckung des Baues schliessen. Der rechteckige Hofraum A, dessen nördliche Abschlussmauer durch den Sechseckbau durchschnitten und zerstört wurde, ist offenbar in der zweiten Bauperiode nicht mehr benutzt worden. Man wird seine Umfassungsmauer, soweit erforderlich, abgetragen haben.

Endlich gehörte jedenfalls der zweiten Bauperiode an die westöstlich laufende 40 cm breite Mauer *a—b*, die mit einer 7,40 m breiten Unterbrechung in der Mitte im ganzen noch 30 m lang war, aber an ihren beiden Enden abgebrochen, sich nicht weiter verfolgen liess. Sie lief in ihrer östlichen Hälfte über die nördlichen Enden der oben S. 82f. beschriebenen Rostmauern des Getreidemagazins N hinweg, gehörte also nicht mit diesen zusammen, sondern kann erst nach Zerstörung des frühern Magazins errichtet sein. Andererseits wurden ihre Fortsetzungen offenbar bei Erbauung der jüngsten Bauperiode beseitigt, wodurch ihre Zuweisung an die mittelste Periode gesichert sein dürfte. Ihre Bestimmung ist unklar, doch würde ich es nicht für ausgeschlossen halten, dass sie der Rest einer rechteckigen Umfriedigung des Baukomplexes der zweiten Periode ist. Solche rechteckigen Ummauerungen sind bekanntlich bei Tempelbezirken ausserordentlich häufig (s. unten S. 158f.). Dass es sich aber auch in der mittelsten Bauperiode um einen solchen handelt, ist an und für sich schon zweifellos. Der vor- und nachher dort übliche Kultus der *Matronae Vacallinae* wird in dem quadratischen Tempel L seine Stätte gehabt haben, während als etwas Neues der durch den Sechseckbau mit seiner Jupiterstatue bezeugte Kultus des höchsten römischen Gottes hinzutritt. Unwillkürlich denkt man bei dieser Zusammenstellung an die so häufige Weiheformel „*Iovi Optimo Maximo et Genio loci*“, welche besonders den Beneficiarierweihungen eignet¹⁾, und man könnte auf die Vermutung kommen, dass in der mittleren Bauperiode eine benachbarte Beneficiarierstation dort ihre Gelübde erfüllt habe, wodurch

1) Vgl. hierzu das B. J. 119 S. 319 f. gesagte.

die Anwesenheit Jupiters in dem heiligen Bezirk der einheimischen Ortsgöttinnen, welche dem Begriff des Genius loci entsprechen, genügend erklärt wäre. Freilich ist unter den sonstigen zahlreichen Inschriftfunden der Stätte vielleicht mit einer Ausnahme, nichts gefunden worden, was auf eine Beneficiarierweihung hinweisen könnte¹⁾.

3. Die jüngste Bauperiode.

Die jüngste Bauperiode des Tempelbezirks stellt offenbar dessen Glanzperiode dar (Taf. X). Eine prunkvolle Anlage breitet sich nunmehr auf dem alten geweihten Raum aus, die mit den Resten der älteren Bauten gründlich aufgeräumt hat. Die Strasse, welche offenbar von Alters her von Norden aus dem Tal des Eschweiler Baches heraufführte und die Verbindung des dort schon in einzelnen Spuren nachgewiesenen Dorfes mit seinem Heiligtum herstellte, erweitert sich beim Eintritt in den heiligen Bezirk zu einem rechteckigen Festplatz von rund 100 Meter Länge und 34 Meter Breite, der sich von Norden nach Süden der Länge nach ausdehnt und auf seinen beiden Langseiten von Gebäuden eingfasst ist. Auf der Westseite stehen in schnurgrader Fluchtlinie und in genau gleichen Abständen von je 8,70 bis 8,80 m von einander²⁾ vier Gebäude C, A, B, D, deren Eingänge sich sämtlich nach Osten, dem Festplatze zu, öffnen. Ihnen entsprechen gegenüber auf der Ostseite des Platzes zwei Baulichkeiten, nämlich der langgestreckte Bau E, der den Platz in seiner ganzen Länge begleitet und durch sein rechtwinklig nach W. umbiegendes nördliches Ende E' seine Nordostecke bildet, und ein südlich anschliessendes Gebäude F, welches die entsprechende südöstliche Begrenzung des Platzes herstellt. Diese ganze Baugruppe ist offenbar nach einheitlichem Plan aus einem Guss entstanden, und ist eine mit grossem Luxus hergestellte Prachtanlage gewesen, wie wir unten sehen werden.

a) Der Tempel C.

Das nördlichste der vier Gebäude der Westseite, das Gebäude C, hat den Tempel L der zweiten Periode, wie aus Taf. VIII u. XI¹ ersichtlich ist, beseitigt und die alten Fundamente des Baues C' der ersten Periode teilweise wiederbenutzt. Es weist den typischen Grundriss des gallorömischen Tempels auf, nämlich einen annähernd quadratischen Innenbau, die Cella, umgeben von einem ebenso angelegten Säulenumgang, dessen Substruktion ebenfalls durchweg erhalten war. Die Cella bildet, wie die genauere Sonderzeichnung Taf. XI¹ zeigt, ein Mauerviereck von 6,52 : 5,60 m lichter Weite³⁾, hat 47 bis 50 cm

1) Diese Ausnahme ist das im Brunnen H gefundene Bruchstück einer Weiheinschrift Lehner, Steindenkmäler 1439, welches von einem Soldaten der legio XXX Ulpia victrix herzurühren scheint. Vgl. übrigens unten S. 125.

2) Am Fundament gemessen. Das beabsichtigte römische Mass ist offenbar 30 Fuss = 8,88 m, was noch genauer herauskommt, wenn man die Distanzen am Aufgehenden statt am Fundament misst.

3) Am Fundamentsockel gemessen, die genauen Masse sind in den Spezialplan Taf. XI¹ eingetragen.

starke Umfassungsmauern mit schwachem innerem und äusserem Fundamentsockel von 4 bis 7 cm Breite. Die höchste erhaltene Höhe des Aufgehenden betrug 1,10 m über dem Sockel, die Mauer besteht aus Grauwackenbruchsteinen, die Ecken aus rötlichen Sandsteinquadern. Das Innere hatte bei der Auffindung nicht unerhebliche Reste von farbigem Verputz. Auf der Ostseite ist der Eingang von 1,75 m lichter Weite. Die beiden Türwangen waren mit Sandsteinquadern von 30 bzw. 35 cm Stärke verblendet. Ihnen war aussen je ein rechteckig behauener Sandsteinquader vorgelagert von 56 bzw. 59 cm Länge und 31 bzw. 30 cm Breite, welche auf der Oberfläche eine halbkreisförmig geglättete Fläche zeigten, offenbar die Standflächen zweier Halbsäulen, welche die Tür flankierten. (S. Taf. XVI 1 u. 2 u. XXVII 4.) Im Eingang liegt noch die gewaltige aus einem Sandsteinquader bestehende Schwelle von 1,75 m Länge und 0,48 m Breite mit einem Riegelloch von $1\frac{1}{2}$ cm Dm. ungefähr in der Mitte. Der Fussboden im Inneren der Cella war mit einem guten Mörtelstrich mit kleinen Ziegelstückchen versehen, im übrigen enthielt die Cella viel Brandschutt von dem eingestürzten Dachgebälk, Dachziegelstücke und Skulpturreste, welche unten zu beschreiben sein werden. Das Fundament der Cellamauern reichte noch 40 bis 50 cm unter die Oberkante des Estrichs hinunter. Der Stylobat des Säulenumgangs war 2,97 m im N., O. und S., 3,10 m im W. von der Cellamauer entfernt. Er bestand aus einem Mauerviereck von 12,50 : 13,48 m lichter Weite. Die Mauer war 60 cm breit und an ihrer höchsten Stelle nur noch 13 cm über dem Estrich des Umgangs erhalten. Dieser Estrich war in der Technik dem der Cella gleich und lag genau auf derselben Höhe wie jener. Ein Fundamentsockel war an der Stylobatmauer nicht vorhanden. Auf der Ostseite entsprach dem Eingang der Cella ein 3,60 m breiter Eingang, dessen durchgemauertes Fundament 24 cm tiefer als die Estrichoberkante lag. Auch hier hat also offenbar eine Steinschwelle gelegen, die aber nicht mehr erhalten ist. Die beiden Enden der Bettung für die Schwelle waren scharf und deutlich erhalten. Von den Säulen des Umgangs fanden sich drei zusammenpassende Stücke eines unkannelierten Schaftes von 96 cm Höhe, 27 cm oberem und 29 cm unterem Durchmesser, ferner ein Stück vom Kapitell mit kräftig ausgebildetem Reifchen und der Rest einer Basis; Stücke, welche mit Sicherheit auf toskanische Säulenordnung schliessen lassen. S. unten S. 115. Die Säulenhöhe muss nach den Maassen ungefähr 3 m betragen haben (Inv. 25054. Steindenkmäler Nr. 1050), die Rekonstruktion dieses Tempels wird uns S. 135 ff. eingehend beschäftigen.

β) Der ummauerte Hof A.

Die höchste Stelle des ganzen Platzes nimmt der ummauerte Hof A ein, der wie Taf. VIII und XII erkennen lässt, nunmehr an die Stelle des alten kleineren Hofes aus der ersten Periode getreten ist, dessen Mauerreste er vollständig umschliesst. Er ist also eine Erneuerung des alten Hofes in grösserem Massstabe. Er bildet ein etwas schiefes Rechteck von 27 : 22 m lichter Weite und ist von einer 50 cm starken Mauer umgeben. Die genaueren Masse sind aus dem

Spezialplan Taf. XII zu ersehen. Das Gelände des Hofes ist sehr uneben; in der Mitte am höchsten fällt es nach Süden und Westen am stärksten ab. Dort ist daher auch die Umfassungsmauer am tiefsten fundamentierte. Einen wirklich stark vorspringenden Sockel hat nur die Westmauer, nahe der Südwestecke, wo der Sockel etwa 25 cm über die Mauer vorspringt, um dann allmählich nach Norden zu schmaler zu werden. Im übrigen variiert der Vorsprung beim Aussen- und Innensockel zwischen 0,05 und 0,12 m. Die höchste erhaltene Stelle der Mauer war im Süden 50 cm hoch. Dort zeigte die Mauer aussen einen weissen Fugenverputz. Der Eingang in den Hof war auf der Ostseite in der Mitte und war 2,82 m breit. Dort war das übrigens sehr schlecht erhaltene Fundament etwas nach dem Innern des Hofes zu verbreitert; es war offenbar wieder als Unterlage einer steinernen Schwelle bestimmt. In der nordöstlichen und südöstlichen Ecke des Hofes ist je ein kleines rechteckiges Gemach A' und A'' von 4,26 : 2,96 m bzw. 4,13 : 3,00 m lichter Ausdehnung mit innerem Fundamentsockel von 8 bis 10 cm Breite an allen Seiten. Diese beiden Gemächer hatten einen guten Mörtelstrich, was mit Sicherheit darauf schliessen lässt, dass sie zu wirklichen Kammern aufgebaut und mit Dächern versehen waren. Die übrige Fläche des Hofes hatte keinen künstlichen Fussboden und war sicher unbedeckt. Seine Mauern werden nie viel höher gewesen sein, als ihre höchsten erhaltenen Stellen es anzeigen, und werden vermutlich die Unterlage eines hölzernen Gitters gebildet haben. Das Material der Mauern ist im allgemeinen Grauwackenbruchstein, doch sind dazwischen Lagen aus Sandsteinhandquadern vorhanden. In sämtlichen Mauern von A und namentlich im Fundament an allen tiefergehenden Stellen, wie besonders an den westlichen Ecken, sind teils ganze, teils zer Schlagene Inschriftaltäre als Baumaterial benutzt worden. So waren im Fundament der Südwest- und Nordwestecke ganze Altäre, s. unten S. 126, vermauert und besonders in den Umfassungsmauern der kleinen Gelasse A' und A'' staken eine Menge zu Handquadern zurechtgehauener Inschriftreste, sämtlich von Altären der Matronae Vacallinehae herrührend, die aus den älteren Bau perioden des Tempelbezirks stammen.

Wie der Spezialplan Taf. XII zeigt, sind innerhalb des grossen Hofes A noch allerlei Reste und Spuren gefunden worden, welche hier gleich mit beschrieben werden sollen. Zunächst bemerkt man auf den Plänen Taf. VIII und dem grösseren Spezialplan Taf. XII auf der Innenseite der nördlichen Abschlussmauer von A eine fundamentartige Steinpackung von etwas unregelmässiger Gestalt eingezeichnet, welche unter dem Estrich des kleinen Gelasses A'' nach Süden umbiegt, südlich dieses Gelasses aber nicht mehr vorhanden ist. Im Westen läuft sie nicht ganz bis zur Nordwestecke von A durch, sondern hört schon 3,80 m davon auf, ungefähr in der Mitte, gegenüber dem Sechseckbau M, ist sie auf 2,40 m unterbrochen. Diese Stücker besteht aus faust- bis kopfgrossen Grauwackenblöcken, dazwischen geringe Mörtel spuren, gelegentlich vereinzelte rote und weisse roh zugebaute Sandsteinstücke. An ihrer breitesten Stelle geht sie unter der nördlichen Abschlussmauer von A

hindurch und begleitet einen Teil der nördlichen Aussenseite dieser Mauer. Das Stück innerhalb des Raumes A'' liegt unmittelbar unter dessen Estrich. Diese Stückerung wurde früher, als der Raum noch nicht ganz abgedeckt werden konnte, für das Fundament einer älteren Bauperiode gehalten und irrtümlich mit den damals erst bekannten West-, Süd- und Ostmauern des älteren kleineren Hofes A verbunden; daher rührt ein Fehler in dem Plan in B. J. 123 Taf. VII, der meinem vorläufigen Bericht S. 68 ff. beigegeben ist, der jetzt berichtigt werden muss. Die Stückerung ist vielmehr, wie sich nachträglich herausgestellt hat, nur eine Anschüttung und Anstampfung von Steinen, mit der eine natürliche Geländevertiefung zum Ausgleich der Oberfläche ausgefüllt worden ist. Sie hat also mit den Bauten an sich nichts zu tun. Den natürlichen Eindruck gibt Taf. XIV 1 wieder.

Südöstlich von dem Sechseckbau M ist auf Taf. XII ein vereinzelt kleines Quadrat *a* eingezeichnet. Es bedeutet die Stelle eines kleinen Postamentes oder Altars, der dort in den gewachsenen Felsboden eingelassen ist. Aus rotem Sandstein bestehend hat er zu unterst einen rechteckigen roh abgespitzten Sockel von 32 cm Seite und 13 cm Höhe, darüber kommt ein gut geglätteter und profilierter Teil von 28:30 cm Seite am unteren, 21:23 cm am oberen abgebrochenen Ende, das ganze war noch 32 cm hoch. Offenbar hat also hier ein Weihedenkmal gestanden. Direkt südlich von M genau in der Längsaxe des Hofes A fand sich eine flache mit Schutt gefüllte Vertiefung *b* von unregelmässig viereckiger Form und 2,50 m grösster Ausdehnung, möglicherweise wieder die Standfläche eines Denkmals. Nahe der südlichen Abschlussmauer des älteren Hofes ist dann die runde Vertiefung *c* von 1,25 m Dm., worüber Reste von Altären u. dgl. gefunden wurden und an welche nördlich noch eine kleine flache unregelmässige Vertiefung anschloss. Endlich etwas östlich davon war eine Stückerung *d* von unregelmässig sechseckiger Gestalt von 1,40:1,30 m grösster Ausdehnung, bestehend aus Grauwackensteinen mit kleinen Kieseln und roten Sandsteinsplittern vermischt, die nicht wie M in den gewachsenen Fels eingeschnitten war, sich aber mit ihrer Nordseite an eine Erhöhung des gewachsenen Bodens anlehnt. Auch in dieser Stückerung wird man eine Unterlage eines Denkmals erkennen dürfen.

Nimmt man hinzu, dass auf der ganzen Oberfläche des Hofes A im oberen Schutt und Humus massenhaft Trümmer von Altären und Weihedenkmälern herumlagen, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dass der Hof A zur Aufstellung von Weihedenkmälern bestimmt gewesen ist. Es ist sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, dass auch der Sechseckbau M mit der Jupiterstatue noch in der jüngsten Bauperiode, also innerhalb des grossen Hofes A stehen geblieben ist. Die beiden gedeckten und verschliessbaren Kammern A' und A'' werden zur Aufbewahrung kleinerer Weihgeschenke, wie Fibeln, Bronzestatuetten, Geld usw. gedient haben. Ähnliche kleine Räume finden sich, wie wir noch sehen werden, auch in anderen Tempelbezirken.

Unmittelbar südlich vor der südlichen Abschlussmauer des Gelasses A' fand sich in einer dort westöstlich verlaufenden natürlichen Felsrippe ein

sauber in den Fels 60 cm tief eingearbeitetes Loch *e* von quadratischer Grundfläche von 50 cm Seite am oberen Rand und 35 cm Seite auf der Sohle. Es war mit losen hochkant stehenden Grauwackensteinen und losem Mörtel gefüllt, Holzspuren dagegen fehlten. Es kann aber kaum etwas anderes als ein Pfostenloch gewesen sein, das sich nach Entfernung des Pfostens mit dem bezeichneten Material füllte. Leider waren alle Versuche, entsprechende weitere Pfostenlöcher zu finden, vergeblich. Seine Bedeutung bleibt daher unklar.

γ) Das Gebäude B.

Das weitaus interessanteste, eigenartigste Bauwerk des ganzen Komplexes ist der Bau B (vgl. den Spezialplan Taf. XIII). Ein fast genau quadratischer Raum von 13,65 m lichter Ausdehnung im Aufgehenden ist von 50 bis 62 cm starken Mauern umschlossen, die aus Grauwacke mit eingelegten Rotsandsteinschichten gebaut sind. Sie haben überall einen Aussen- und Innensockel von 10 bis 15 cm Breite, der Aussensockel ist schräg, der Innensockel horizontal (s. den Durchschnitt Abb. 7 c). Der Aussensockel ist rundum mit Sandsteinquadern hergestellt. Die Umfassungsmauern zeigten aussen einen sorgfältigen weisslichen Fugenputz, im Innern waren sie bemalt, wie ein noch an der Wand erhaltener Rest in der Südostecke, bestehend aus weisser Fläche mit roten Horizontalstrichen, und viele umherliegende Bruchstücke lehrten.

Auf der Ostseite ist der 2,20 m breite Eingang, der von mächtigen Halbsäulen mit Pilastern flankiert war, von denen nicht nur die rechteckig vorspringenden Substruktionen, sondern auch ansehnliche Reste des einen Schaftes mit Kapitell aus gelblichem Sandstein vorhanden sind. Sie lagen innerhalb des Gebäudes an den auf Taf. XIII (Spezialplan) mit *x*, *y*, *z* bezeichneten Stellen, gehören aber zweifellós zu der Aussenarchitektur der Façade, also zur Türeinfassung. Die drei aufeinanderpassenden Stücke sind zusammen 2,06 m hoch, 53 cm breit und 38 cm dick und bestehen aus gelblichem, weichen Sandstein. Wie die S. 117 aus Steindenkmäler Nr. 1032 wiederholte Abbildung zeigt, fehlt die Basis; das Kapitell ist das bekannte toskanische mit kräftig profiliertem Reifchen, die Ecken des Abacus sind bestossen. Die für die Halbsäulen vorhandenen Substruktionen springen sowohl nach aussen, wie nach innen 75 cm vor die Mauerflucht vor. Während aber die äusseren Vorsprünge deutlich sichtbar sind, waren die inneren von dem Estrich überdeckt, von dem weiter unten die Rede sein wird, haben also nicht etwa zur Aufstellung entsprechender Halbsäulen im Inneren gedient, sondern wohl lediglich den Zweck einer Art Widerlager gegen die äusseren gehabt. In der Eingangstür liegt die Fundamentoberkante 30 cm tiefer als der anstossende Rand des Estrichs, ein Beweis, dass auch hier wieder eine steinerne jetzt fehlende Schwelle gelegen hat.

Der Eingangstür grade gegenüber lehnt sich an die Westseite eine rechteckige Apsis an, deren lichte Innenmasse 3,38 m Länge und 2,63 m Breite betragen. Ihre bis zu 74 cm starke Umfassungsmauer steht mit der Umfassungsmauer des Hauptgebäudes im Verband und zeigt auch dieselben technischen Merkmale. Insbesondere war an ihr der äussere Fugenputz noch besonders

gut erhalten. Aber sie hat keinen Fundamentsockel und keinen Fussbodenestrich. Ihr natürlicher Boden, d. h. die Oberfläche des gewachsenen Felsens liegt infolge des Geländeabfalles 1,20 bis 1,30 m tiefer als die Estrichoberkante im Hauptgebäude. Für die später zu besprechende Rekonstruktion ist wichtig die Aussage alter Einwohner von Pesch und Gilsdorf, dass diese Apsis in ihrer Jugend noch überwölbt war; sie hätten das Gewölbe öfters als Schutzdach gegen plötzliche Regengüsse benutzt. Zur Zeit des Beginns der Ausgrabung war nicht die geringste Spur eines Gewölbeansatzes mehr vorhanden. Doch scheint mir die Richtigkeit der Aussage nicht zu bezweifeln.

Der Hauptraum war im Innern durch zwei Reihen von je drei Säulen und zwei an die Wände gelehnten Halbsäulen in drei Schiffe geteilt, ein breites Mittelschiff und zwei schmale Seitenschiffe. Erhalten sind von der südlichen Reihe die Basen der drei Vollsäulen und die der östlichen Halbsäule, von der nördlichen Reihe nur noch die Basis der östlichen Halbsäule und Reste der Substruktionen der übrigen Säulenbasen. Die vorhandenen Säulen- bzw. Halbsäulenbasen ruhen auf je einem mächtigen würfelförmigen Quader aus rotem Sandstein von 34, 42 und 44 cm Höhe und 77 bis 80 cm Seite, welcher seinerseits auf einer ebenen, in den gewachsenen Boden eingebetteten Mörtelunterlage von 7 cm Stärke ruht. Der Mörtel enthielt viel Kalk und vereinzelte Kieselsteinchen, aber keinen Ziegelzusatz. Die Basen selbst zeigen zwei Wülste mit Einkehlung, sind gut und sorgfältig profiliert, darüber noch aus demselben Stück der untere Teil des unkannelierten Schaftes mit Dübelloch auf der Oberfläche. Der Durchmesser des Schaftes beträgt 58 bis 60 cm (= 2 röm. Fuss). Das Material ist weissgelber, feinkörniger Sandstein. (Taf. XVI 4 u. XVII 1-3). Von den Kapitellen der Säulen hat sich in ihrer unmittelbaren Umgebung nichts gefunden; dagegen fanden sich im Schutt des Tempels C vier und in der Zisterne H ein Bruchstück von korinthischen Kapitellen aus rotem Sandstein, welche nach ihren Massverhältnissen unmöglich zu Tempel C, sehr wohl aber zu den Säulen unseres Gebäudes B gehören können. Man darf daher mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen, dass unsere Säulen korinthische Kapitelle hatten. (Vgl. S. 117.)

Die beiden Halbsäulen an der Ostseite ruhen ebenfalls auf würfelförmigen Quadern und zeigen dieselbe Beschaffenheit und Bearbeitung, wie die ganzen Rundsäulenbasen, nur dass der grade, gegen die Wand gestellte Teil in eine Art Pilaster übergeht, mit dem er aus einem Stück gearbeitet ist.

Den Halbsäulen im Inneren entspricht auf der Aussenseite des Gebäudes je ein Pfeiler mit einer Schräge, wie aus den Schnitten d—c und f—e auf Taf. XIII ersichtlich. Der schräge Teil besteht teils aus Grauwacke, teils aus Sandsteinquadern. Die strebepfeilerartigen Vorsprünge haben offenbar nur den Zweck der Mauerverstärkung an den Stellen, wo innen die Halbsäulen stehen, also ein stärkerer Druck durch das auf den Halbsäulen ruhende Gebälk entstand. Dies war namentlich auf der Westseite, wo das Gelände schon stark fällt und das Fundament infolgedessen ziemlich weit hinunter bloss lag, konstruktiv notwendig. Man möchte annehmen, dass diese Vorsprünge auch für

die Gliederung der Fassade Bedeutung hatten, indem sie sich als flache Pilaster nach oben festgesetzt hätten. Doch ist dies, wie der darüber noch erhaltene Rest des Aufgehenden zeigt, nicht der Fall gewesen; die Wände waren glatt und ungegliedert.

Die drei Vollsäulenbasen der südlichen Säulenreihe sind durch schlecht und flüchtig gemauerte niedrige Mauerchen miteinander verbunden und die Fundamentgrube der nördlichen Säulenreihe zeigt, dass dasselbe auch dort der Fall gewesen ist. Wie die Zeichnung Taf. XIII und die photographische Ansicht Taf. XVII 1 erkennen lässt, stossen diese Verbindungsmauerchen nicht nur bis an die würfelförmigen Sockel der Säulenbasen heran, sondern das westliche Mauerchen greift sogar noch in höchst unordentlicher und unschöner

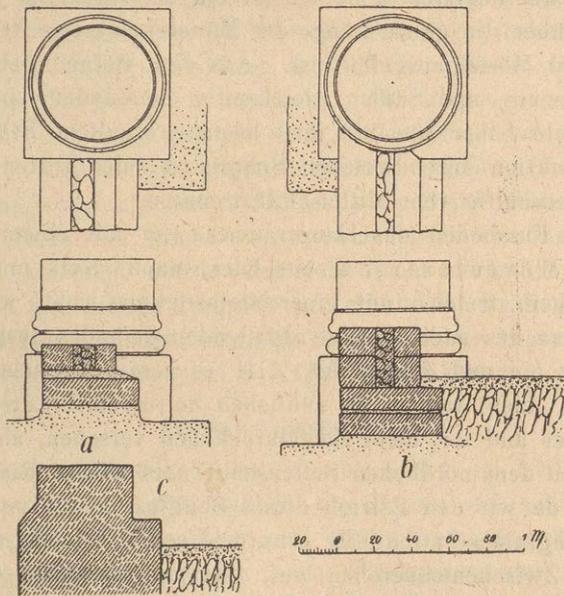


Abb. 7. Einzelheiten zu B.

Weise über den Sockel der Mittelsäule herüber und stösst mit schrägem Abbruch an die Basis selbst an. Diese rohe, barbarische Zwischenmauerung sticht so sehr von der technischen Vollendung der Säulenbasen selbst ab, dass mehrere sachverständige Besucher der Ausgrabung nicht an gleichzeitige Entstehung der Mauerchen mit den Säulen glaubten, sondern erstere für ein späteres rohes Einschiesel womöglich nach Aufgabe des eigentlichen Zweckes des Gebäudes hielten. Dies veranlasste mich, um der Sache auf den Grund zu gehen, die Anschlüsse der Mauerchen an die Säulenbasen bis unter das Fundament freizulegen. Das Ergebnis, welches in der Abb. 7 a und b dargestellt ist, war folgendes. Die Zwischenmauerchen ruhen auf derselben Mörtelunterlage, wie die Sockel der Säulenbasen und sind mit demselben Mörtel gebaut, welcher viel Kalk, einzelne Kieselsteinchen, aber keinen Ziegelzusatz enthält. Sie haben nach der Südseite einen Fundamentsockel von 11 cm Breite, auf dem

der Estrich des südlichen Seitenschiffes aufliegt. Das Fundament besteht aus zwei Schichten aus rotem Sandstein bei der westlichen (b), aus einer Schicht bei der östlichen Zwischenmauer (a), was in dem gleich zu beschreibenden Niveauunterschied des darunter liegenden gewachsenen Bodens. seinen Grund hat. Das Aufgehende besteht wieder aus zwei Schichten roter Sandsteinquadern und ist auf der Südseite mit 3 cm starkem weisslichen Verputz mit Kiesel und wenig Ziegelmehl. verkleidet. Auf der Nordseite der Mauer ist kein Fundamentabsatz, der vorgequollene Mörtel ist glattgestrichen und die Fläche ist nicht verputzt. Die oberste Steinlage greift bei der westlichen Zwischenmauer (b) über den Säulensockel bis an den unteren Wulst der Basis über, bei der östlichen Zwischenmauer (a) fehlt die oberste Steinschicht. Zwischen den Verblendsteinen der obersten Schichten ist ein 10 bis 12 cm breiter Zwischenraum, der sich über die ganze Länge der Mauerchen erstreckt und mit kleinen Bruchsteinen und Mörtel ausgefüllt ist. Aus dem Befund geht mit Sicherheit hervor, dass Mauern und Säulen gleichzeitig entstanden sind. Die Mauern werden wohl nicht höher als ihre jetzt höchste erhaltene Stelle gewesen sein und als Substruktion irgendwelcher Schranken oder Gitter gedient haben, welche die Seitenschiffe vom Mittelschiff trennten.

Der ganze Fussboden des Hauptraumes war mit einem schon oben erwähnten guten Mörtel-estrich aus Kies, Sand, Kalk und vielen Ziegelstückchen versehen, welcher auf einer Steinstickung ruht, mittelst deren zunächst das Niveau des nach Westen abfallenden Geländes ausgeglichen wurde, wie die Schnitte *b-a* und *d-c* in Taf. XIII es veranschaulichen. Der Estrich war 7 cm stark, doch war er im südlichen Seitenschiff entschieden stärker, besser und härter und mit mehr Ziegelbröckchen versehen, als im Mittelschiff. Ein Vergleich mit dem nördlichen Seitenschiff nach dieser Richtung war nicht mehr möglich, da wir den Estrich dieses Schiffes schon im vorhergehenden Jahr völlig durchgraben hatten. Er ruht, wie schon bemerkt, auf dem Fundamentabsatz der Zwischenmauerchen auf, dagegen nicht auf dem Innensockel der Umfassungsmauern, dieser ragt vielmehr überall aus dem Estrich um durchschnittlich 14 cm heraus (vgl. die Abb. 7 bei c). Es wäre daher zu erwägen, ob dieser Estrich bereits der eigentliche Fussboden war, oder ob er nicht vielmehr noch mit einem Holzbelag von 14 cm Dicke belegt war, der den Innensockel der Umfassungsmauer unsichtbar machte.

Im Innern des Hauptraumes sieht man auf den Plänen Taf. X und XIII eine Anzahl kleiner Rechtecke eingezeichnet, die teils an den Wänden entlang, teils im Mittelschiff verteilt sind. Sie bedeuten rechteckig behauene pfeilerartige Quadern aus rotem Sandstein, welche in den Estrich eingelassen durchschnittlich 40 cm hoch aus demselben hervorragen. Sie sind nur flüchtig ohne sorgfältige Glättung gearbeitet, doch mit ebener Oberfläche versehen, deren Masse zwischen 30 und 40 cm variiren. Ihr natürliches Aussehen gibt Taf. XVI 4 u. XVII 1, 2 wieder. Zum grossen Teil sind sie noch im Original erhalten, zum Teil liessen sich ihre ursprünglichen Stellen, die durch ihre symmetrische Anordnung gegeben waren, noch als rechteckige Löcher im Estrich erkennen. Da-

raus ergab sich, dass im Allgemeinen je zwei und zwei jeder Säule gegenüber im Mittelschiff standen; nur gegenüber der westlichsten Säule der nördlichen Säulenreihe standen drei, ferner je zwei und zwei in den Ecken bzw. nahe denselben an der nördlichen und südlichen Abschlussmauer und einer an der östlichen Mauer dicht nördlich neben der nördlichen Halbsäule. Drei sind im westlichen Teil in der Nähe der Apsis unregelmässig verteilt. Endlich steht ein Pfeilerchen von etwas abweichender Gestalt gerade gegenüber der Apsis genau in der Mittelaxe des Gebäudes. Es unterscheidet sich von den anderen dadurch, dass es einen profilierten Sockel hat, welcher allerseits 15 cm vorspringt, während seine Oberfläche 22:24 cm Seite hat. Die Bedeutung dieser Pfeilerchen ist nicht ganz sicher, doch steht fest, dass sie irgend einen konstruktiven Zweck an dem Gebäude selbst nicht haben können. Sie können als Postamente für irgendwelche Weihgeschenke gedient haben und diese Bestimmung würde ich auch unbedingt für die vereinzelt stehenden an den Wänden und gegenüber der Apsis annehmen. Für diejenigen dagegen, welche so regelmässig zu zwei und zwei mit ca 50 cm lichtem Abstand von einander im Mittelschiff den Säulenbasen gegenüberstehen, möchte ich annehmen, dass sie zur Herstellung von einfachen Sitzbänken gedient haben könnten. Ihre durchschnittliche Höhe von 40 cm, wozu noch einige cm für das darüberzuliegende Sitzbrett kommen, würde der Höhe einer normalen Sitzbank genau entsprechen. Den natürlichen Eindruck der erhaltenen Reste geben die Tafeln XVI 3, 4 und XVII 1-3 wieder. Auf die Rekonstruktion dieses Gebäudes und seine Bedeutung werden wir unten S. 147 ff. zurückkommen.

δ Das Gebäude D.

Wieder genau in demselben Abstand von 8,70 m im Lichten und in derselben Fluchtlinie schliesst sich südlich von B ein rechteckiges Bauwerk D an von 15,50:8,20 m lichter Weite mit einer Umfassungsmauer von 50 cm Stärke aus Grauwackenbruchsteinen ohne Fundamentalsockel. (S. d. Spezialplan Taf. XI 2.) Auf der nach Osten dem Festplatz zugewendeten Langseite war augenscheinlich in der Mitte der Eingang, dort ist eine Unterbrechung der Umfassungsmauer, deren nördlicher Mauerkopf noch scharf erhalten ist, während der südliche abgebrochen ist. Nimmt man an, dass der Eingang genau in der Mitte lag, und ergänzt danach den fehlenden südlichen Mauerkopf des Eingangs, wie es in der Zeichnung Taf. XI 2 durch Punktierung geschehen ist, dann erhält man ein Tor von 2,70 m Breite. Der Innenraum ist ungeteilt und enthielt im Allgemeinen nicht viel Mauerschutt, aber viele Ziegel vom eingestürzten Dach. Von künstlichem Estrich und Wandverputz fehlte jegliche Spur. Die schwache Fundamentierung der Mauer und der geringe Bauschutt lassen auf keinen massiven Steinbau, sondern eher einen Fachwerkbau oder Holzbau mit Steinfundament schliessen.

Bei der Abdeckung des Inneren bis auf den gewachsenen Boden fanden sich im Inneren noch verschiedene kleinere Baureste, die möglicherweise auch zu älteren Anlagen gehören könnten, ihrer Geringfügigkeit halber aber am

besten hier mit beschrieben werden. Im südlichen Teil fand sich bei *a* ein in den gewachsenen Boden 42 cm tief eingeschnittenes Pfostenloch von ungefähr quadratischem Grundriss von etwa 30 cm Seite, welches noch auf zwei Seiten mit Grauwacken- und Sandsteinplatten umstellt war, vgl. Abb. 8a. Das Loch steht zwar nicht genau in der Mittelaxe des Baues D, könnte aber immerhin für einen Stützbalken des Daches bestimmt gewesen sein. Man müsste dann allerdings im nördlichen Teil noch mindestens ein entsprechendes Pfostenloch in derselben Lage erwarten, doch fehlt ein solches sicher. Dagegen fand sich im nördlichen Teil zunächst ein würfelförmiger Quader aus rotem Sandstein *b*, halb in den gewachsenen Boden eingelassen, also noch in situ, von 32 : 38 cm Seite und 22 cm ganzer Höhe, in der Mitte der Oberfläche mit einem kreisrunden gut gebohrten Zapfenloch von 4 cm Durchmesser und 5 cm Tiefe. Abb. 8b. Noch etwas nördlicher bei *c* war eine fast quadratische Steinsetzung mit drei geschlossenen Seiten, während die Westseite geöffnet

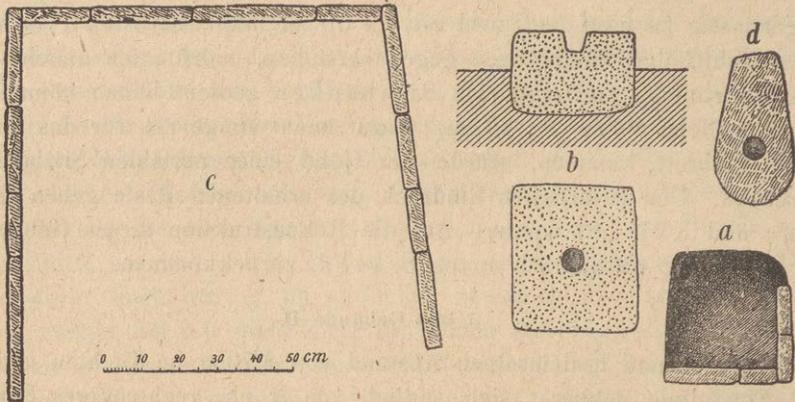


Abb. 8. Einzelheiten zu D.

war, aus hochkant gestellten 22 cm hohen, 3 cm dicken Schieferplatten hergestellt, die einfach gegen den Felsschutt gestellt eine viereckige Fläche von 95 cm : 1 m lichter Weite umgaben. (Abb. 8c.) Im Innern dieses kleinen Vierecks war etwas Brandasche und Dachziegelreste, sonst nichts. Die Bedeutung dieser Steinsetzung, deren natürlichen Eindruck Taf. XVII 4 wiedergibt, während die genaue massstäbliche Zeichnung aus Abb. 8c zu ersehen ist, ist nicht ganz klar. Die niedrigen Schieferplattenwände können niemals höher gewesen sein, weil sie dafür viel zu schmal sind, auch können sie nicht als Substruktion oder Stütze einer Holzkonstruktion gedient haben, da man dann Pfostenlöcher innen oder aussen hätte finden müssen, nach denen sorgfältig gesucht wurde. Am ehesten würde ich die Steinsetzung für den Rest eines Herdes oder Brandaltars, der mit den Steinen abgegrenzt war, halten. Es wäre dann anzunehmen, dass er einer der früheren Perioden vor Erbauung des Gebäudes D angehörte.

Unmittelbar neben der nördlichen Wand dieser Steinsetzung lag ein Quader *d* mit rundem Zapfenloch auf der Oberfläche, aber von länglicher

aus Abb. 8d ersichtlicher Form. Er war 41 cm lang, 20 cm breit und 16 cm dick; das Zapfenloch hatte 6 cm Durchmesser und war 2 cm tief. Dieser Quader lag aber nur lose auf dem Boden, war nicht mehr in demselben befestigt und dürfte wohl schwerlich ursprünglich an dieser Stelle gelegen haben. Einen Zusammenhang zwischen der Steinsetzung *c* und den beiden Quadern *b* und *d* herzustellen und einen Sinn in diese Anlage zu bringen, wollte mir nicht gelingen.

Endlich fanden sich in der Nordwestecke des Gebäudes *D* drei ovale Gruben von 1,50 : 1 m, 1,10 : 0,60 m und 1,15 : 0,70 m Ausdehnung. Die grösste war etwa 40 cm, die kleinen etwa 20 cm tief in den gewachsenen Boden eingeschnitten. Sie enthielten Brandschutt und einige Scherben und waren offenbar Abfallgruben.

Aus dem ganzen Befund dürfte hervorgehen, dass das Gebäude *D* wohl ein rein praktischem Zwecke dienender Nutzbau, etwa eine Scheune oder noch eher ein Schuppen war, in welchem irgendwelche beim Kultus notwendige Gerätschaften aufbewahrt wurden. Selbst für einen jüngeren Getreidespeicher, der an Stelle des alten Speichers *N* getreten wäre, ist das Gebäude zu primitiv eingerichtet.

ε Die Halle E.

Dieses die Ostseite des grossen Festplatzes (Taf. X) beherrschende Gebäude zieht sich in einer Länge von 120 m von Norden nach Süden, genau parallel der Fluchtlinie der vier beschriebenen westlichen Bauten, und biegt an seinem nördlichen Ende rechtwinklich nach Westen um, wo es sich noch 14,60 m weit fortsetzt. Es besteht aus zwei einander parallelen Mauern mit 3 m lichtem Abstand und ist an beiden Enden durch Quermauern abgeschlossen. Die Mauern sind nur schwach und nur in der untersten Fundamentlage erhalten. Sie waren vermutlich niemals hoch, worauf schon der geringe Bauschutt in ihrer Umgebung schliessen lässt, sondern werden nur als Substruktionen von Pfeilern oder Säulen (aus Holz?) anzusehen sein, welche ein Ziegeldach trugen, von dem noch zwischen den Mauern und namentlich neben der östlichen Aussenmauer ansehnliche Reste gefunden wurden. Eine Innenteilung des langen Bauwerkes ist nirgendwo vorhanden, es ist vielmehr offenbar eine durchgehende gedeckte Wandelhalle gewesen, welche den Besuchern des Tempelbezirks einen geschützten Aufenthalt bieten konnte. Ungefähr in der Mitte der Halle liegt die schon oben S. 83 beschriebene Cisterne *H*, auf deren Vorhandensein die westliche Hallenmauer durch eine kleine Ausbiegung Rücksicht nimmt. Leider ist die betreffende Stelle der Mauer gerade besonders stark zerstört gewesen, so dass die Ausdehnung dieser Verbreiterung nicht ganz sicher zu ermitteln war. Man wird aber, wie oben S. 83 bereits geschehen, daraus schliessen dürfen, dass die Cisterne schon vorhanden war, als man die Halle baute, dass erstere also einer der beiden früheren Bauperioden angehört. Etwas südlich von der Cisterne, 3,40 m von ihrem südlichen Rand entfernt, durchquert ein flüchtig gemauertes und schlecht erhaltenes Wasserabzugskanalchen *J* die Halle.

Es ist 4,40 m lang und nur 15 cm im Lichten breit und besteht aus Grauwacken- und Sandsteinbrocken ohne anderes Bindemittel als Lehm und ohne besonderen Bodenbelag oder Dichtung. Es diente offenbar der Entwässerung des Festplatzes. Das Gelände fällt hier von Westen her und ebenso von Süd und Nord, so dass die Tagwässer sich teils in der Cisterne sammeln, teils durch das Kanälchen durch den Hallenfussboden nach Osten hin abgeleitet werden konnten. Von einem künstlichen Fussboden in der Halle ist keine Spur gefunden worden.

ζ Das Gebäude F.

Südlich von der Halle E legt sich 3,40 m von dieser entfernt, ein langgestrecktes rechteckiges Bauwerk F so quer davor, dass es mit seiner westlichen Schmalseite gegen den Festplatz gerichtet ist. Es besteht aus zwei ungleich grossen rechteckigen Räumen, einem grösseren westlichen von 12,90 m lichter Länge und 7 m lichter Breite, und einem kleineren östlichen der nur 3,82 : 7 m lichte Ausdehnung hat. Die Mauern sind 36—48 cm stark. Ursprünglich scheint nur der grössere Raum bestanden zu haben, denn die Mauern des kleineren stossen ohne Verband an den grösseren an; der grössere Raum gehört aber selbst erst einer der beiden jüngeren Bauperioden an, denn in seiner Nordwestecke fand sich ein bearbeiteter Quader vermauert, der von der oben S. 81 beschriebenen älteren Umfriedigung GG'G''G''' stammt. Es wäre also nicht unmöglich, dass der grössere Raum schon in der zweiten Bauperiode errichtet und in der jüngsten durch den kleineren östlichen Ansatz F' vergrössert worden wäre. Einen Estrich enthielt der Bau F nicht.

In dem westlichen grösseren Raume fanden sich drei in den gewachsenen Fels eingetiefte Gruben, eine längliche und zwei runde. (Taf. VIII.) Sie enthielten einige Scherben und Kohlen, die längliche auch ein paar Knochen. Die längliche war 3,20 m lang und 70 cm breit, die runden hatten je 1 m Durchmesser. Ausserdem lagen in dem grösseren Raume im oberflächlichen Schutt zwei Matronenaltäre, welche unten S. 125 ff. beschrieben werden.

Suchschnitte nach auswärts.

Auf dem Gesamtplan Taf. VIII sieht man noch eine Anzahl Suchschnitte nach Osten und Westen eingezeichnet, mit welchen das Vorgelände nach etwaigen Spuren weiterer Gebäude oder einer Umfassungswauer des ganzen Temenos durchsucht wurde. Ausser diesen eingezeichneten Schnitten sind noch viele sonstige kleinere Versuche und Schürfungen, die allerdings wegen des zu schonenden Baumbestandes keine grosse Ausdehnung haben durften, gemacht worden. Es dürfte durch diese Versuche jedenfalls sicher festgestellt sein, dass in der nächsten Umgebung des beschriebenen Tempelbezirkes keine weiteren Anlagen vorhanden waren bzw. sich in greifbaren Spuren erhalten haben.

C. Die Einzelfunde.

Die Münzen.

Die nicht sehr zahlreichen Münzen (nur 67 Stück) können natürlich für die Chronologie nur in bedingtem Masse verwendet werden. Schlecht erhaltene, abgeschliffene Münzen des 1. und 2. Jhdts. beweisen an und für sich gar nichts; wie sie fast in jedem späten Münzschatzfund des 3. und 4. Jhdts. noch vorkommen, so brauchen sie auch hier erst in sehr viel späterer Zeit, als der ihrer Prägung, in den Boden gekommen zu sein. Auffallend ist jedenfalls das gänzliche Fehlen einheimisch-keltischer Gepräge und römischer Familienmünzen im Vergleich zu den Funden in manchen anderen rheinischen Tempelbezirken, wie z. B. Pommern a/Mosel¹⁾ und Möhn im Kreise Bitburg²⁾; es spricht jedenfalls nicht für einen sehr frühen Ansatz der ersten Bauperiode, wenn es denselben natürlich auch nicht ausschliesst. Immerhin wird man aber die sehr gut erhaltenen Münzen des Nero (Nr. 5 des nachstehenden Verzeichnisses) und Galba (Nr. 7) für die Frühzeit des Tempelbezirks heranziehen dürfen, sie haben sicher keine lange Umlaufzeit gehabt, und durch sie erhalten dann auch die übrigen Münzen des 1. Jhdts. einigen Wert für die Chronologie der Anlage. Man wird danach wohl schon spätestens in der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. eine Ansiedlung, also einen Tempelbezirk an der Stelle annehmen dürfen.

Die Münzen des zweiten Jahrhunderts, mit Ausnahme des Grosserzes von Antoninus Pius (Nr. 17) schlecht erhalten, haben dagegen gar keinen chronologischen Wert. Der Umstand, dass die genannte Münze Nr. 17 im Estrich von B über den Rostmauern von N gefunden wurde, zeigt zunächst, dass dieser Estrich nicht vor die zweite Hälfte des 2. Jhdts. fallen kann, aber dies wird, wie wir sehen werden, durch andere Funde bündiger bewiesen. Dagegen tritt diese Münze zu einigen keramischen Funden bestätigend hinzu, welche zwischen den Rostmauern des Speichers N unter dem Estrich von B gefunden, in die 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts gehören (s. unten S. 108). Durch diese Funde wird wahrscheinlich gemacht, dass dieser der 1. Periode angehörige Speicher Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. aufgegeben und durch die 2. Periode ersetzt worden ist. Die Münzen des Nerva und Traianus Nr. 11—13 sind zwar in dem Hof A „in tieferer Schicht“ gefunden worden, doch bedeutet das hier nur, dass sie nicht im oberflächlichen Boden oder Schutt lagen; eine wirkliche deutliche Schichtenfolge liess sich dort nicht beobachten. Ebenso sind die 6 Münzen des dritten Jahrhunderts wertlos; das einzig Auffallende an ihnen ist ihre im Vergleich mit den Münzfunden anderer Tempelbezirke sehr geringe Anzahl.

Sehr wichtig dagegen ist die Münzreihe von Constantin I bis Arcadius und Honorius. Aus dieser im Wesentlichen das ganze 4. Jahrhundert um-

1) Klein, B. J. 101 S. 89 f. und 95 ff.

2) Hettner, Drei Tempelbezirke im Trevererlande S. 19 f.

spannenden Zeit haben wir 42 Münzen, also weitaus die Mehrzahl, fast $\frac{2}{3}$ aller gefundenen Stücke, die sich nach ihren Fundorten ziemlich gleichmässig über die drei Hauptgebäude des jüngsten Tempelbezirks A, B und C, verteilen. Durch seine Fundumstände von grosser Bedeutung ist das Kleinerz Constantins II. Nr. 33, welches bestimmt in der Stückerung unter dem Estrich des Gebäudes B gefunden worden ist. An der Richtigkeit der Angabe unseres sehr zuverlässigen Vorarbeiters Krämer, der es selbst gefunden hat, ist kein Zweifel. Der Revers der Münze *Gloria exercitus* mit zwei Feldzeichen weist die Münze der Zeit von 330 bis 335 zu¹⁾. Also kann jedenfalls der Estrich von B nicht älter als 330 sein, und da die Münze in der Stückerung unter dem Estrich gefunden ist, so ist es nicht wahrscheinlich, dass sie etwa bei einer Erneuerung oder Reparatur des Estrichs in den Boden kam, sondern bereits bei der Erbauung des Gebäudes B, als jene Stückerung zum Ausgleich des Geländeabfalls angelegt wurde. Das Gebäude B ist also mit höchster Wahrscheinlichkeit jünger als 330 n. Chr., und da es, wie wir oben sahen, mit den übrigen Gebäuden der jüngsten Bauperiode nach einheitlichem Plan, also gleichzeitig errichtet ist, so rückt der ganze jüngste Baukomplex, also die Gebäude C, A, B, D, E und F in diese späte Zeit. Die verhältnismässig grosse Menge gleichzeitiger und jüngerer Münzen des 4. Jhdts. dürfte diesen Ansatz bestätigen. Im vierten Jahrhundert, und zwar frühestens erst von dessen zweitem Drittel an, war die grösste Glanzperiode des Pescher Heiligtums.

Die bestimmbaren Münzen reichen noch bis Theodosius, Arcadius und Honorius, also bis in den Anfang des fünften Jahrhunderts. Es ist sehr wohl möglich, ja wahrscheinlich, dass der Tempelbezirk so lange bestand und bei einem der Germaneneinfälle des 5. Jhdts. zerstört worden ist. Vielleicht bedeutet die Räumung der Rheingrenze und die Besitzergreifung des linksrheinischen Gebietes durch die Franken den Zeitpunkt, wo dies geschehen ist. Der Brandschutt im Tempel C und der Zustand sämtlicher Skulptur- und Inschriftfunde beweist jedenfalls eine gewaltsame Zerstörung, keinen allmählichen, friedlichen Verfall der Anlagen.

Verzeichnis der gefundenen Münzen.

Nr.	Kaiser	Beschreibung und Citat nach Cohen	Inv.-Nr.	Fundort
1	Augustus	Mittelerz. Av: . . . <i>pont. max.</i> mit Gegenstempel. Rv: Lyoner Altar also cf. Cohen 240, schlecht erhalten.	28459	Zwischen K und Umgang von C.
2	Augustus	Mittelerz, wahrscheinlich mit Lyoner Altar, schlecht erhalten.	25188	Im Schutt von B.

1) Vgl. Hettner, Westd. Ztschr. VII S. 132 und 138.

Nr.	Kaiser	Beschreibung und Citat nach Cohen	Inv.-Nr.	Fundort
3	Augustus	Mittelerz mit Lyoner Altar Cohen 237, schlecht erhalten.	28460	Aussen an der Süd-mauer von A
4	Caligula	Mittelerz mit Vesta zwischen S—C mit Gegenstempel, Cohen 27, schlecht erhalten.	28944 ^a	In A beim Abdecken des oberen Bodens.
5	Nero	Mittelerz mit Victoria zwischen S—C, cf. Cohen 303, sehr gut erhalten.	28709	An der Westseite von A.
6	Nero	Mittelerz wie 5. cf. Cohen 303, mittelmässig erhalten.	25187	Im Schutt von B.
7	Galba	Denar. Av: <i>Imp. Ser. Galba Aug.</i> Rv: <i>SPQR OB CS</i> im Kranz. cf. Cohen 286, sehr gut erhalten.	28699	Aussen an der Südwestecke von A.
8	Vespasianus	Mittelerz: <i>Fides publica</i> S—C cf. Cohen 165 ff, mittelmässig erhalten.	28463	Zwischen A und B im oberen Boden.
9	Vespasianus	Mittelerz, sehr zerstört.	25190	Im Schutt von B.
10	Titus	Mittelerz, sehr zerstört.	28944 ^d	In A beim Abdecken des oberen Bodens.
11	Nerva	Mittelerz, sehr zerstört.	29355	In A in tieferer Schicht.
12	Traianus	Grosserz, fast ganz abgeschliffen, nur am Umriss des Kopfes erkennbar.	29356	In A in tieferer Schicht.
13	Traianus	Mittelerz, fast ganz abgeschliffen.	29357	In A in tieferer Schicht.
14	Traianus?	Mittelerz, fast ganz zerstört.	28944 ^c	In A beim Abdecken des oberen Bodens.
15	Traianus	Mittelerz, fast ganz zerstört.	25189	Im Schutt von B.
16	Hadrianus	Mittelerz. Av: fast ganz zerstört. Rv: <i>Salus . . . S C</i> , stehende weibl Figur auf Altar opfernd. cf. Cohen 1357.	28944 ^b	In A beim Abdecken des oberen Bodens.
17	Antoninus Pius	Grosserz mit <i>Junoni Sispitae</i> S—C, Cohen 473, ziemlich gut erhalten.	28461	Im Estrich von B über den Rostmauern von N.
18	Marcus Aurelius oder Lucius Verus	Mittelerz. Av: Bärtige Büste nach r., Umschrift verloren. Rv: Thronende Gottheit nach l. mit Victoria auf der R. und Scepter in der L., schlecht erhalten.	29377	In E' beim Abdecken.
19	Kaiser des 1. oder 2. Jhds.	Mittelerz, mit S—C, sonst ganz zerstört.	28474	Am Fundament der älteren Hofmauer in A, welche durch M durchschnitten wird.

Nr.	Kaiser	Beschreibung und Citat nach Cohen	Inv.-Nr.	Fundort
20	Gordianus III.	Antoninian: <i>Liberalitas A.</i> stehende weibl. Figur mit Scepter und Wage, mittelmässig erhalten.	25762	Im Schnitt von C.
21	Gallienus	Kleinerz: [<i>Jovi</i>] <i>Ultori</i> . cf. Cohen 402f., halb erhalten.	28473	Im Umgang von C bei Freilegung der Fundamentmauer des Peristyls.
22	Victorinus	Kleinerz, fast ganz zerstört.	28944	In A beim Abdecken.
23	Tetricus oder Claudius II.	Kleinerz. Av: Bärtiger Kopf mit Zackenkronen nach r. Umschrift verloren. Rv. Adler <i>con[sec]rati[o]</i> .	29378	Östlich von B beim Abdecken.
24	Claudius II.	Kleinerz: <i>Jovi Victori</i> Coh. 130, gut erhalten.	28462	Auf der Ostmauer von B beim Abdecken.
25	Kaiser des 3. Jhds.	Kleinerz, vielleicht Kopf mit Zackenkronen, schlecht erhalten.	28471	Im Umgang von C bei Freilegung der Fundamente des Peristyls.
26	Constantinus I.	Kleinerz: <i>Providentiae Augg.</i> mit Tor <i>PTR</i> ☺ = Coh. 454, sehr gut erhalten.	28465	An dem Fundamente des Peristyls von C.
27	Constantinus I.	Kleinerz: <i>Soli invicto comiti</i> . Coh. 525, gut erhalten.	28466	An dem Fundamente des Peristyls von C.
28	Constantinus I.	Kleinerz wie 27. Coh. 525, schlecht erhalten.	28616	Oberflächlich zwischen A und B.
29	Urbs Roma	Kleinerz. Av: Kopf n. l. <i>Urbs Roma</i> . Rv: Wölfin nach l. <i>TRP</i> cf. Coh. 17f., gut erhalten.	25761	In C.
30	Crispus	Kleinerz: <i>Beata tranquillitas</i> Coh. 6, gut erhalten.	28615	Oberflächlich zwischen A und B.
31	Constantinus II.	Kleinerz: <i>Caesarum nostrorum</i> ^{Vot} _x Coh. 38 ff., gut erhalten.	25154	Im Schutt von C.
32	Constantinus II.	Kleinerz: <i>Gloria exercitus</i> mit 2 Feldzeichen cf. Coh. 122 ff., gut erhalten.	25183	Im Schutt von B.
33	Constantinus II.	Kleinerz: <i>Gloria exercitus</i> mit 2 Feldzeichen cf. Coh. 122 ff., mittelmässig erhalten.	28619	In der Stückerung unter dem Estrich von B.
34	Constans I.	Kleinerz: <i>Victoriae d d. Augg. q. nn</i> cf. Coh. 176 ff., ziemlich gut erhalten.	25160	Im Schutt von C.
35	Constans I.	Kleinerz wie 34, Coh. 176 ff., gut erhalten.	28467	An den Fundamenten des Peristyls von C.

Nr.	Kaiser	Beschreibung und Citat nach Cohen	Inv.-Nr.	Fundort
36	Constans I.	leinerz wie 34, Coh. 176 ff., mittelmässig erhalten.	25180	Im Schutt von B.
37	Constans I.	Kleinerz wie 34, Coh. 176 ff.	25186	Im Schutt von B.
38	Constantius II.	Mittelerz: <i>Gloria Romanorum</i> Coh. 140, gut erhalten.	25185	Im Schutt von B.
39	Constantinische Zeit.	Kleinerz. Av: Büste mit Diadem n. r. Con . . . Aug. Rv: zwei Victorien mit Kränzen einander gegenüber. Umschrift fast ganz zerstört.	28944 ^h	In A beim Abdecken.
40	Valentinianus I.	Kleinerz: <i>Securitas rei publicae</i> Coh. 37, gut erhalten.	25155	Im Schutt von C.
41	Valentinianus I.	Kleinerz wie 40, Coh. 37, gut erhalten.	25156	Im Schutt von C.
42	Valentinianus I.	Kleinerz wie 40, Coh. 37, gut erhalten.	25175	Im Schutt von B.
43	Valentinianus I.	Kleinerz: <i>Gloria Romanorum</i> Coh. 12, mittelmässig erhalten.	25176	Im Schutt von B.
44	Valens	Denar: <i>Urbs Roma</i> Coh. 109, scharf erhalten, zerbrochen.	28468	An den Fundamenten des Peristyls C.
45	Valens	Kleinerz: <i>Securitas rei publicae</i> Coh. 47, gut erhalten.	28469	An den Fundamenten des Peristyls C.
46	Valens	Kleinerz wie 45, Coh. 47, gut erhalten.	25177	Im Schutt von B.
47	Valens	Kleinerz wie 45, Coh. 47, gut erhalten.	25178	Im Schutt von B.
48	Valens	Kleinerz wahrscheinlich wie 45, Coh. 47?, schlecht erhalten.	28470	An den Fundamenten des Peristyls von C.
49	Valens	Kleinerz wie 45, Coh. 47, mittelmässig erhalten.	28944 ^e	In A beim Abdecken
50	Gratianus	Kleinerz: <i>Gloria novi saeculi</i> Coh. 13, mittelmässig.	25179	Im Schutt von B.
51	Valentinianus II.	Mittelerz: <i>Reparatio rei publicae</i> Coh. 28, mittelmässig erhalten.	28700	Im Umgang von C oberflächlich.
52	Theodosius	Kleinerz vielleicht <i>Gloria Romanorum</i> Coh. 23?, schlecht erhalten.	28472	An den Fundamenten des Peristyls von C.
53	Arcadius	Kleinerz. Av: <i>D. n. Arcadius p. f. Aug.</i> Büste mit Diadem n. r. Rv: <i>Victoria Augg. conob.</i> Victoria mit Kranz und Palme n. l.	25157	Im Schutt von C.

Nr.	Kaiser	Beschreibung und Citat nach Cohen	Inv.-Nr.	Fundort
54	Arcadius	Kleinerz. Av: [D. n. Arc]adius p. f. A[ug]. Büste mit Diadem n. r. Rv: Victoria Augg. . . Victoria mit Kranz und Palme n. l. Münzstätte unkenntlich.	25182	Im Schutt von B.
55	Honorius	Kleinerz. Av: D. n. Honorius p. f. Aug. Büste mit Diadem n. r. Rv: Victoria Augg[g?] V. mit Kranz und Palme nach l. cf. Coh. 39.	25158	Im Schutt von C.
56	Honorius?	Kleinerz. Av: D. n. [. . . .] p. f. Aug. Büste mit Diadem n. r. Rv: Victoria Auggg. TR. V. mit Kranz und Palme n. l. cf. Coh. 39.	25159	Im Schutt von C.
57	Honorius?	Kleinerz wie Coh. 38/39, schlecht erhalten.	25181	Im Schutt von B.
58	Honorius?	Kleinerz wie Coh. 38/39, schlecht erhalten.	25184	Im Schutt von B.
59	Spätes 4. Jhdt.	Kleinerz. Av: Büste mit doppeltem Perlkranz nach r., Umschrift unkenntlich. Rv: zwei stehende Krieger mit 2 Feldzeichen $\overline{TR\overline{S}}$.	28617	Oberflächlich zwischen A und B.
60	"	Kleinerz. Av: Büste mit doppeltem Perlkranz n. r., Umschrift unkenntlich. Rv: Victoria n. l.	28618	Oberflächlich in A.
61	"	Kleinerz ganz kleinen Formates, unkenntlich.	28944 ^f	"
62	"	Kleinerz. Kopf n. r., sonst ganz zerstört.	28944 ^g	"
63	"	Kleinerz. Av: unkenntlich. Rv: Victoria nach l.?	28944 ⁱ	"
64	"	Kleinerz. Av: Kopf n. r. Rv: Stehender Kaiser mit Gefangenem?	28944 ^l	"
65 66 67	"	Drei ganz unkenntliche Kleinerze.	28944 ^{m--o}	"

Metallgegenstände.

Von den sehr spärlichen Metallfunden ist nur die Bronzefibel N. 1 chronologisch verwertbar und wichtig. Sie gehört der vorflavischen Zeit an und ist zwischen 40 und 70 zu datieren. Ihre Fundumstände zwischen den Rostmauern des Getreidespeichers N machen es sehr wahrscheinlich, dass sie bei

der Anlage dieses Speichers zwischen die Fundamentmauern geraten ist, und da sie nach ihrer tadellosen Erhaltung zu urteilen wohl nicht lange im Gebrauch gewesen ist, so kann sie im Verein mit den gut erhaltenen Münzen des Nero und Galba wohl zur Datierung der frühesten Bauperiode des Bezirkes herangezogen werden, dessen Entstehung man also wohl in die claudisch-neronische Zeit verweisen darf. Die übrigen Metallfunde geben zu weiteren Bemerkungen keinen Anlass. Sie mögen hier kurz registriert werden.

Bronze.

1. Fibula (29375), gef. zwischen den Rostmauern des Getreidespeichers N. Eine einfache Drahtfibula mit oberer Sehne, Sehnenhaken, Spirale aus vier Windungen, eckig gebogenem etwas geschwungenem Bügel von rundem Querschnitt, nicht durchloctem Nadelhalter, tadellos erhalten mit schöner gleich-

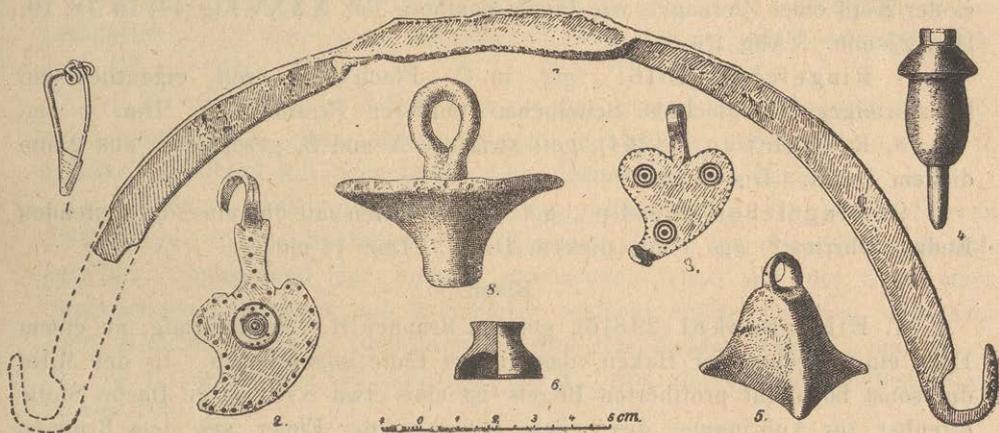


Abb. 9. Funde aus Metall.

mässig grüner Patina. 36 mm lang. Gehört der Zeit von 40—70 n. Chr. an (vgl. Ritterling, Hofheim, Nassauer Annalen XL S. 119 I c N. 90 und Lehner, Novaesium S. 390 N. 70). (Abb. 91.)

2. Anhängsel (25165), gef. im Schutt von B. Herz- oder blattförmig mit nach links gewendeter Spitze. Der Stiel des Blattes läuft in einen Haken aus. Auf der Vorderseite der Schmuckplatte sind in deren Mitte zwei konzentrische Kreise eingetieft, deren Mittelpunkt durchbohrt ist. Im Innern des äusseren Kreises und am Rand des Plättchens sind Punkte eingepunzt. Ganze Länge 65 mm. (Abb. 92.)

3. Anhängsel (25164), gef. im Schutt von B, ähnlich dem vorigen, aber kleiner; die Spitze läuft in eine wulstige Verdickung aus. Der Rand ist etwas gezahnt. Auf der Vorderseite in den drei Ecken je zwei konzentrische eingetieft Kreise um einen vertieften Mittelpunkt. Der Blattstiel bildet einen Haken. 42 mm lang. (Abb. 93.)

Die beiden Anhängsel 2 und 3 erinnern sehr an die Blattanhängsel an den beiden Welschbilliger Hermen bei Hettner, Trierer Steindenkmäler 813

und 814, wo sie an geschlossenen Halsreifen hängen. Ähnlich werden unsere auch verwendet gewesen sein, wobei dahingestellt bleiben muss, ob sie zum Schmuck lebender Personen oder von Statuen dienten; ersteres ist mir indessen wahrscheinlicher.

4. Senkel (25166), gef. im Schutt von B. In der Form an eine Eichel erinnernd, ist er mit einer Spitze am unteren Ende versehen; an der Öse ist die Querverbindung ausgebrochen. 54 mm lang. (Abb. 94.)

5. Schelle (29323), gef. in D Grube 1. Mit vierkantiger Grundfläche mit geschweiften Seiten; die Öse ist erhalten, der Klöppel verloren, an seiner Ansatzstelle sind Eisenrostspuren. 39 mm hoch. (Abb. 95.)

6. Bruchstück (25162), gef. in C. Schüsselförmig am geschlossenen Ende deutlich abgebrochen. Es handelt sich um einen abgebrochenen Zierrat, ähnlich den petschaftartigen Enden eines keltischen Halsreifens; vielleicht ist es der Kopf eines Ziernagels wie Jacobi Saalburg Taf. XXXV Fig. 14, 15, 18, 19. Dm. 23 mm. (Abb. 96.)

7. Ringelchen (25161), gef. in C. Flach und breit, eigentlich ein kreisförmiges durchlochstes Scheibchen unklarer Bestimmung. Dm. 2 cm.

8. Ringelchen (28464), gef. zwischen A und B, geschlossen aus 2 mm dickem Draht. Dm. 2 cm.

9. Ringelchen (28944 p.), gef. in A. Offen mit übereinandergreifenden Enden (Ohring?) aus 1 mm dickem Draht. Dm. 14 mm.

Eisen.

1. Eimerhenkel (29316), gef. im Brunnen H. Bügelförmig, an einem Ende ein aufgebogener Haken, das andere Ende abgebrochen. In der Mitte des sonst hochkant profilierten Bügels ist eine etwa 8 cm lange flache Stelle offenbar zur Anbringung des Seiles, mit dem der Eimer aus dem Brunnen emporgewunden wurde (vgl. Jacobi, Saalburg Taf. XXXVI. 25). Jetzt 24, ursprünglich ca. 26 cm lang. (Abb. 97.)

2. Nägel verschiedener Grösse und Stärke von 4—13 cm Länge wurden gefunden: ein Stück (25080) in D, 5 Stück (25760) in C, wo sie wohl vom hölzernen Dachsparrenwerk herkommen.

3. Bruchstück eines feilenartigen Gerätes (29326), gef. in F. Sehr verrostet mit Rest des Dornes zum Einstecken in den Griff, vorn abgebrochen, noch 13 cm lang, 3 cm breit.

4. Sieben eiserne Hauenklingen (29271—77) sind in A beim Abdecken des oberen Bodens gefunden worden, ich halte sie aber für moderne Werkzeuge, welche vor langer Zeit dort weggeworfen worden sind. Sie haben eine unantike Form und in einem steckt noch ein Rest des Holzstieles, was den Fundumständen nach ausgeschlossen wäre, wenn sie antik wären. Immerhin mögen sie der Vollständigkeit halber wenigstens erwähnt sein.

Blei.

1. Senkelartiges Gerät (29324), gef. in D, Grube 1. Von flach-konischer Form mit geschweifter Seitenfläche, in der Mitte der Oberfläche ein

eiserner Tragrings eingelassen. Könnte ein Senkel, ein Gewicht oder auch ein Gefässverschluss gewesen sein. Dm. der oberen Fläche 64 mm, Höhe 29 mm ohne den Ring. (Abb. 98.)

2. Neun Bleistücke von unregelmässigen Formen; 2 Stück (25760) gef. in C, 2 Stück (28833) gef. in M und 5 Stück (28834) gef. im nördlichen Teil von A. Offenbar rühren sie von der Verbleiung der Dübel von Statuen oder Architekturquadern her.

Glas.

1. Fensterglasscherbe (29321), gef. in D, Grube 3. Allseitig abgebrochenes Stück von 9:4,5 cm Ausdehnung. 4 mm dick.

2. Fuss eines Fläschchens (28837), gef. in C. Aus grünlichem schlecht entfarbtem Glas mit wulstigem Standring, in der Mitte erhöhtem Boden; nur ganz geringe Reste der schräg ansetzenden Bauchwand erhalten. 43 mm Dm.

3. Fuss eines Fläschchens (28837), gef. in C. Technisch ebenso beschaffen wie 2, und ebenso erhalten, nur ladet der geringe Wandrest stärker aus. 38 mm Dm.

4. Bruchstück vom Rand einer gerippten Schüssel (25079), gef. im Innern von A. Aus durchsichtigem hellbläulichgrünem Glase; nur ein Splitter vom Rand mit dem Ansatz einer Rippe. 25 mm hoch.

5. Bruchstück vom Fuss eines anscheinend gerippten Gefässes (29318), gef. in dem Suchschnitt 3. Kleiner Splitter vom Standring und aufgewölbten Boden und der konisch ansetzenden Wand mit der Spur einer rippenartigen Erhöhung; aus grünlichem schlecht entfarbtem Glas, wohl von einer grösseren Kanne. Ursprünglicher Dm. des Bodens etwa 9½ cm.

6. Ringelchen (25163), gef. in B. Aus dickem bräunlichen Glas. 16 mm Dm.

Keramik.

Sehr auffallend ist hier zunächst das gänzliche Fehlen von Terrakottafiguren, die doch sonst als Votive in Tempelbezirken oft in ungeheurer Menge vorzukommen pflegen. Eine Erklärung für ihr Fehlen habe ich nicht.

Die Funde an Tongeschirr sind im Verhältnis zu der räumlichen Ausdehnung der Anlage und besonders zu ihrer langen durch die Münzen usw. sich ergebenden Dauer von etwa 3½ Jahrhunderten äusserst spärlich. Aber diese Eigenschaft hat unser Tempelbezirk mit den meisten seinesgleichen gemein, und sie ist auch aus der Bestimmung solcher Anlagen leicht erklärlich, es waren ja keine Wohnstätten, in denen viel Geschirr gebraucht und zerbrochen wurde, sondern Kultusstätten, die, dem profanen Leben und Treiben entrückt, nur vorübergehend von grossen Menschenmengen aufgesucht wurden. Der Priester oder Tempelhüter, der ständig da wohnte, verbrauchte verhältnismässig wenig Geschirr und wird zudem den heiligen Bezirk möglichst rein von dem sonst üblichen Abfall und Kehrlicht gehalten haben, der für uns bei allen anderen Siedlungen so ausserordentlich wertvoll ist. Die wenigen Geschirrabfälle, die unser Tempelbezirk ergeben hat, sind ausserdem zum grössten Teil

unter Umständen gefunden worden, welche ihre chronologische Verwertbarkeit für die baulichen Anlagen ausschliessen oder wenigstens sehr beeinträchtigen; die meisten Scherben wurden im oberflächlichen Schutt aufgelesen. Nur an einer Stelle konnte eine wirkliche abgeschlossene Schicht beobachtet werden, welche für die Datierung verwertbar ist. Es wurde nämlich zwischen den Rostmauern des Speichers N, soweit sie unter dem Estrich des Gebäudes B liegen, also in einer Lage, die die Möglichkeit späteren Hineingeratens vollständig ausschloss, eine Anzahl Scherben gefunden, die sorgfältig aufgelesen und in dem folgenden Verzeichnis immer besonders hervorgehoben worden sind. Sie gehören dem zweiten und dem Anfang des dritten Jahrhundert an und dürften während der Dauer des Kornspeichers etwa bei Erneuerungen des Holzbodens oder ähnlichem Anlass an ihre Stelle geraten sein. Da der Speicher der ältesten Bauperiode zugewiesen werden muss, so erhält man für diese als wahrscheinlichen Endtermin den Anfang des 3. Jahrhunderts, der dann auch wohl, als Anfangstermin der zweiten Bauperiode angesehen werden darf.

Wie übrigens auch aus der folgenden Übersicht hervorgeht, fehlt noch vollständig die Keramik der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts. Weitaus die meisten Scherben entstammen der zweiten Hälfte des ersten und dem zweiten Jahrhundert, im dritten werden sie seltener und später ganz spärlich. Offenbar war also an der Stelle zu der Zeit, in die ich den Getreidespeicher N samt der ganzen ersten Bauperiode setzen möchte, an der Stelle ein weitaus lebhafterer Profanverkehr, als später namentlich zur Zeit des späten Prachtbaues, der erst dem 4. Jahrhundert angehört. Späte rädchenverzierte Sigillata, späte Firnisware und die übrigen Typen, wie wir sie z. B. bei Unverzagt, Die Keramik des Kastells Alzei (Materialien zur röm.-german. Keramik II) finden, fehlen fast gänzlich. Es kann dies nur mit der schon angedeuteten Sonderstellung der Anlage als Tempelbezirk zusammenhängen.

In der folgenden summarischen Übersicht der keramischen Funde ist auf die bekannten eingehenden Bearbeitungen, soweit sie für uns in Betracht kommen, verwiesen: Hofheim bedeutet: Ritterling, Das frührömische Lager bei Hofheim im Taunus, Nassauer Annalen XL, 1913. S. 1 ff. — Ludovici bedeutet: Die 4 Veröffentlichungen von W. Ludovici über seine Ausgrabungen in Rheinzabern: I. Stempelnamen, II. Stempelbilder, III. Urnengräber, IV. Ziegelgräber. — Niederbieber bedeutet: Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber in: Materialien zur röm.-german. Keramik. I. Frankfurt 1914. — Wiesbaden bedeutet: Ritterling, Kastell Wiesbaden in O. R. L. Lief. XXXI. (Bd. II. B. N. 31.) 1909.

Auf eine zeichnerische Wiedergabe der ganzen Gefässtypen konnte daher verzichtet werden, eine Anzahl Profilzeichnungen der gefundenen Scherben wird die Kontrolle der Zitate ermöglichen.

A. Sigillata.

Die italisch-augusteische Sigillata fehlt vollständig. Südgallich ist vielleicht ein Tellerbodensplitter (28943) von tieferer Farbe mit leicht erhöhter Mitte und feinem Strichelkreismuster um den Boden mit schlecht ausgeprägtem beschädigtem Stempel (Abb. 101), also ähnlich Hofheim Typus 2, gef. zwischen A und B.

Alle übrigen Sigillatareste sind ostgallische oder einheimische Fabrikate von der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts an. Die Typen sind folgende:

1. Teller.

a) Mit flachgewölbtem Boden, geknickter Wand und Rundstabilippe, noch mit verhältnismässig niedriger Wand, also wohl noch Ende des 1. oder Anfang des 2. Jahrhunderts. Nur ein Drittel eines Tellers, Stempel verloren, Taf. XVIII 1 (29319), gef. in Schnitt 5.

b) Derselbe Typus mit ziemlich hoher Wand, also ähnlich Niederbieber 1 c, also dem 2. Jahrhundert angehörig. Drei Stücke 25078 in A², 25079 und 25083 in A gefunden. Taf. XVIII 2.

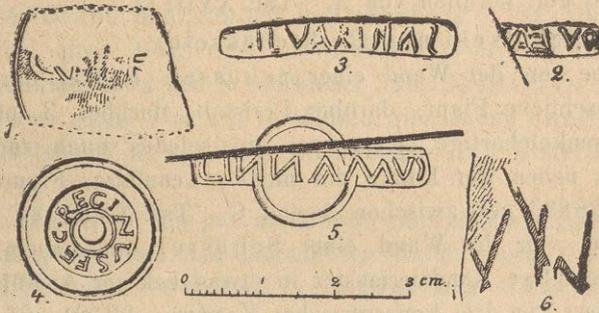


Abb. 10.

c) Teller mit einwärts gebogener Wand und wulstiger Rundstabilippe oder auch ohne solche, mit flachem Boden, vgl. Ludovici Ta, Niederbieber 5, zweite Hälfte des 2. bis Mitte 3. Jahrhunderts. Taf. XVIII 3-5. Mehrere Exemplare: 25078 mit Stempelrest Abb. 102, gef. in A², 25079 in A, 25080 in D, 28835, zwei Stück, gef. zwischen den Mauern des Speicherrostes N unter B.

d) Teller mit flachem Boden, geknickter, auswärtsgeschwungener Wand und aufgerichteter Lippe, wie Ludovici Tc, Ts', Tt, Tv und Niederbieber 2, spätestens von Traian an für den grössten Teil des 2. Jahrhunderts bezeugt (vgl. Oelmann a. a. O. S. 20) und scheint im 3. Jahrhundert zu verschwinden. Diese Form (Taf. XVIII 6, 7) ist verhältnismässig häufig in Pesch gefunden worden. 25078 2 Stück um A², 25079 2 Stück in A, 25995 1 Stück in A, in älterer Schicht. 28835 ein Stück zwischen den Rostmauern des Speichers N unter B. 28836 1 Stück zwischen A und C.

e) Tellerbodensplitter von einem grossen Teller, nur zu ein Drittel erhalten, mit hochgewölbter Mitte, breitem mit Rädchen hergestelltem Strichel-

kreis um die Mitte Taf. XVIII 8 und dem Stempel Abb. 103. 1 Stück 25089 gef. in B.

2. Tassen.

a) Konische Tasse, Wandstück mit unprofiliertem Rand und ganz leiser Einziehung der Wand nach innen und einem aussen ungefähr in der Mitte umlaufenden feinen Strich, vgl. Ludovici Ba, Niederbieber 9, wohl 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts. 29321 gef. in D Grube 3. Taf. XVIII 9.

b) Tassenboden, flach, mit Rundstempel *Reginus fec* (Abb. 104) in eingefurchtem Kreis, wird zu einer konischen Tasse wie a gehören. 28942 gef. zwischen A und B. Taf. XVIII 10.

3. Schalen.

a) Schale mit gekniffener Wand, also wie Dragendorff 27, Ludovici Sb, vom oberen Teil der Wand nur noch Ansätze erhalten, mit Stempel *Cinnamus*, sehr ähnlich Ludovici III S. 17, nur ist Λ statt A geschrieben. Auf der Aussenseite eingeritzt VN. 25088 gef. in B. Taf. XVIII 11 und Abb. 105 u. 6.

b) Schälchen mit gekniffener Wand wie a, aber kleiner mit Stempelrest [c]. 25086 gef. nördlich von A. Taf. XVIII 12.

4. Bilderschüsseln und Reibschüsseln.

a) Scherbe von der Wand einer Schüssel: Ranke, darunter sehr beschädigte menschliche Figur, darüber Perlstab, darüber 3 pfeilspitzenartige und zwei blumenkelchartige Ziermotive, ein solches auch rechts neben der Figur. Rechts neben der Ranke ein nicht erkennbarer Figurenrest. Bräunliche Farbe. 28836 gef. zwischen A und C. Taf. XVIII 13.

b) Scherbe von der Wand einer Schüssel mit hohem glatten Rand, darunter das geläufige Randziernmuster in etwas eckiger Ausführung, darunter Perlstab und Rest von drei konzentrischen Kreisen. 29321 gef. in D Grube 3. Taf. XVIII 14.

c) Fuss einer Schüssel mit flachem Boden ohne Stempel. Dicker kantiger Standring. 25077 gef. bei A². Taf. XVIII 15.

d) Scherbe von der Wand einer Reibschüssel ohne „Hängekragen“, also wie Niederbieber 22. Es ist die in Niederbieber sehr häufige Form, die also im Wesentlichen dem Ende des 2. und der 1. Hälfte 3. Jahrhunderts angehört. 25080 gef. in D. Taf. XVIII 16.

B. Firnisware.

Gar keine Barbotine, nur zwei Scherben aus rotem Ton mit Metallglanz, sonst alles mit stumpfem Farbüberzug.

1. Fussloser Teller mit einwärts gebogenem Rand mit 2 konzentrischen Kreisen um die Mitte des Bodens, ungestempelt, weisstonig mit bräunlichem Farbüberzug, Typus Niederbieber 40. Im Wesentlichen dem 2. Jhd. angehörig. 25077 drei Stück gef. um A², 25079 drei Stück gef. in A, 25080 gef. in D, 25081 in E, 25083 in A, 25076 vier Stück und 28837 gef. in C. Taf. XVIII 17-19.

2. Becher und Schalen.

a) Schale mit stark ausladendem Bauch und senkrecht auslaufendem unprofiliertem Rand wie Niederbieber S. 44 Abb. 23. Weisstonig mit stumpfem schwarzbraunem Überzug. Fuss nicht erhalten. 2. Jhdt. 29320 gef. in D Grube 2. Taf. XVIII 20.

b) Becher mit steiler Wandung und senkrecht auslaufender unprofiliertem Randlippe mit glattem Rand, darunter der Bauch mit feinem Rädchenmuster verziert, unten dick, oben zusammenlaufend, technisch wie a. Form Niederbieber 30a oder 30b. 2. Jhdt. 25077 um A², 25080 in D. Taf. XVIII 21, 22.

c) Becher mit gerundetem Bauch, etwas profilierter Schulter und ausgebogener Randlippe; technisch wie a und b und gleichzeitig mit diesen 25077 um A². Taf. XVIII 23.

d) Füße und Wandstücke bauchiger Becher wie Niederbieber 32 a, b, c und d, also mit flachgewölbter Standplatte; stark ausladendem Bauch, der unten einen breiten Kerbbandstreifen hat, oder mit leichtem Griesbewurf oder auch mit eingedällter Wandung und Kerbbandstreifen, technisch wie a, b, c behandelt und gleichzeitig mit diesen. 25077 um A², 25080 in D, 25083 in A, 25086 nördlich A, 25760 in C, 29320 in D Grube 2. Taf. XVIII 24.

e) Randstück eines Bechers aus weissem Ton mit mattglänzender schwarzer Farbtränkung etwa wie Niederbieber 32b. 25080 in D. Taf. XVIII 25.

f) Becher aus rotem Ton mit metallisch glänzenden Firnis und Strichelmuster in verschiedenen Zonen. Form Niederbieber 31. Erste Hälfte 3. Jhdt. 25077 um A².

g) Becher aus rotem Ton mit metallisch glänzendem Firnis und Strichelmuster auf der ausgebauchten und eingedällten Wand, Form Niederbieber 33c. Erste Hälfte des 3. Jhdts. 28835 gef. zwischen den Mauern des Rostes N unter B.

h) Fuss eines rottonigen Bechers ziemlich grossen Formates mit stumpfem rötlichbraunen Überzug. 25760 gef. in C. Taf. XVIII 26.

C. Weisskeramik.

1. Henkelkrüge.

a) Einhenkelkrug aus weissem Ton mit weit ausladendem Bauch, der allmählich in den kurzen gedrungenen Hals übergeht, abgesetztem unterkehltm Rand mit wulstiger Lippe, kleinem rundlichem Henkel, der durch 2 Rillen dreigeteilt ist, vgl. Wiesbaden Taf. XXIII, 22. 25760 in C. Taf. XVIII 27, 28.

b) Zweihenkelkrug (wahrscheinlich), nur ein Randstück mit Henkelansatzrest, aus weissem Ton mit wulstigem ausgebogenem Rand, vgl. Niederbieber 67b. 25080 gef. in D. Taf. XVIII 29.

c) Füße und Wandscherben, von Henkelkrügen, deren Form nicht mehr erkennbar, 25077 in A², 25079 in A, 25080 in D, 25082 in F, 25083 in A, 29318 in Schnitt 3, 29322 in F Grube 1. Taf. XVIII 30-34.

2. Reibschüsseln.

a) Randstück einer Reibschüssel mit „Vertikalrand“, der oben etwas

eingebogen ist und eine runde wulstige Lippe hat, aus gelblichem Ton, vgl. Hofheim S. 309 Abb. 78, 1—7, also wohl noch Mitte 1. Jhdts. 25082 in F, 25086 nördlich von A. Taf. XVIII 35.

b) Randstück mit dickem rundlichen Hängekragen. Die Lippe durch schwache Rille abgesetzt, aus weissgrauem Ton, vgl. Hofheim Abb. 78, 14, wohl noch 2. Hälfte 1. Jhdts. 25995 gef. in A, ältere Schicht. Taf. XVIII 36.

c) Randstück mit ziemlich spitzer Lippe und spitz zulaufendem kurzem Hängekragen aus weissgrauem Ton, vgl. Hofheim Abb. 78, 15, wohl noch 1. Jhd. 25080 in D. Taf. XVIII 37.

d) Randstück mit ziemlich spitz zulaufender Lippe, unter der aussen der wulstige, plumpe Kragen ansetzt, aus gelblich-weissem Ton mit eingesprengten Quarzkörnern, vgl. Hofheim Abb. 78, 12 und Niederbieber S. 69 Abb. 53, 1. 25083 gef. in A. Taf. XVIII 38.

e) Randstück mit rundlicher Lippe und Hängekragen, dessen unterer Teil abgebrochen ist, aus gelblichem Ton. 28837 gef. in C. Taf. XVIII 39.

f) Randstück mit senkrechtem Kragen und sehr einfachem Ausguss, der nur durch Abwärtsdrücken einer Randstelle mit dem Daumen entstanden ist, aus gelblichem griesigen Ton. 25083 in A. Taf. XVIII 40, 41.

3. Fässer.

a) Zwei Randstücke von grossen, weitbauchigen Fässern mit horizontalem, nach innen vorspringenden Rand vom Typus Hofheim 78, S. 307, Abb. 77, aus weisslichem Ton; bei dem einen ist der Rand 65 mm, bei dem anderen 90 mm breit. 25080 gef. in D, 25083 in A. Taf. XIX 1, 2.

b) Wahrscheinlich zu ebensolchen ungeheuren Fässern gehört eine Anzahl Wandscherben, welche in Taf. XX 19 zusammen photographiert sind. Sie stammen jedenfalls von sehr dickwandigen (bis zu 18 mm) Gefässen von so kolossalem Umfang, dass man an der einzelnen Scherbe kaum die Rundung bemerken kann. Sie sind mit plastisch erhöhten Reifen oder Gurten belegt, die teils Schnüre nachahmen, teils mit accent- oder punktartigen Vertiefungen, teils an Prähistorisches erinnernden Fingertupfen, teils mit blossen Horizontalrillen verziert sind. Technisch und stofflich sind sie ganz mit den Randstücken a identisch, das eine (25080) gehört vielleicht mit dem breiteren Randstück, mit dem es in D gefunden ist, zu demselben Fass. Die übrigen: 25082 in F, 25082, 25760 und 28837 gef. in C. Abb. Taf. XX 19.

D. Rauhwandiges Geschirr.

1. Töpfe mit aufgetropfter Verzierung (Barbotine). Drei Randstücke mit scharfem Schulterknick nach innen und eckiger Kehlung, und eine Bauchscherbe, aus rötlich-gelbem Ton mit weiss aufgetropften Halbkreisen oder Kreisen und schräg aufwärtsgehenden Strichen, vgl. Hofheim S. 313, Typus 81a. 2. Hälfte 1. Jhdts. 25077 um A² Taf. XIX 3, 25079 in A XIX 4 25083 in F XIX 5, 29321 in D Grube 3 XIX 6.

2. Töpfe ohne Verzierung mit auswärtsgebogenem glattem Horizontalrand, aus gelblichem Ton, Typus Hofheim 87 A und B; Niederbieber 87 sind

ziemlich häufig gefunden worden. Der Typus kommt vom 1. durch das ganze 2. Jhd. vor. 25080 in D, 25085 in C, 25086 nördlich A, 25760 und 28837 in C, 29318 in Schnitt 3 Taf. XIX 7–13. Ein kleiner Topf dieser Art mit Spur eines Henkelansatzes dicht unter dem Rand 25081 in E s. Taf. XIX 14.

3. Töpfe mit auswärtsgebogenem Horizontalrand, der durch konzentrische Linien schwach profiliert ist, aus gelblichem, grauem oder rötlichem Ton, gleichzeitig den vorigen. 25080 in D, 25085 und 28837 in C, 29318 in Schnitt 3, 29320 in D Grube 2. Taf. XIX 15–17.

4. Töpfe mit auswärtsgebogenem schräg aufwärts gehendem rundlich oder spitz zulaufendem wulstigem Rand von derselben Technik wie die vorigen. 25077 um A², 25080 in D, 28837 in C, 29322 in F, Grube 1. Verschiedene Profile s. Taf. XIX 18–22.

5. Töpfe mit ausgebogenem Rand mit Deckelrille. Es ist das am häufigsten vorkommende Geschirr und in allen Teilen der Anlage gefunden. Bekanntlich tritt diese Topfform im Laufe des 2. Jhdts. an Stelle der unter 2 und 3 beschriebenen Formen und hat sie gegen Ende des 2. Jhdts. gänzlich verdrängt (s. Oelmann Niederbieber S. 72). Der Typus hält sich dann aber bis in die späteste Kaiserzeit, ohne dass es bisher möglich wäre, seine Varianten chronologisch ganz scharf zu scheiden. (Vgl. die Zusammenstellung in Niederbieber S. 72 Abb. 55.) Eine Anzahl unserer Hauptvarianten ist in Taf. XIX 23–35 dargestellt. 25077 um A², 25079 in A, 25080 in D, 25081 in E, 25082 in F, 25083 in A, 25086 nördlich von A, 25760 in C, 25995 in A ältere Schicht, 29318 in Schnitt 3, 29321 in D Grube 3, 29322 in F Grube 1, 29326 in F Grube 2.

6. Schüsseln mit wulstigem nach innen rund vorspringendem, aussen durch zwei Rillen profiliertem oben glattem Rand wie Niederbieber 104. Randstück 28837 gef. in C. Taf. XIX 36.

7. Schüsseln mit ausgebogenem Rand und Deckelrille (herzförmiges Profil). Der Typus kommt in Wiesbaden noch nicht vor und ist in Niederbieber (Typus 103) schon selten. Er gehört also, wie Oelmann a. a. O. wahrscheinlich gemacht hat, wohl im Wesentlichen der 2. Hälfte des 2. Jhdts. an. Zwei gleiche Randstücke: 25760 Taf. XIX 37 gef. in C, und 28835 gef. zwischen den Rostmauern des Speichers N unter B, und 29320 gef. in D, Grube 2, Taf. XIX 38.

8. Schüsseln mit eingebogenem, innen wulstig verdicktem Rand vom Typus Niederbieber 104, dem 2. und 3. Jhd. angehörig. 25077 um A², 25080 in D, 25081 in E, 25083 in A, 29322 in F Grube 1. Taf. XIX 39–43.

9. Flache Teller mit leicht einwärts gebogenem, glattem, etwas verdicktem Rand, der meist aussen eine feine Rille hat, sind in rotem und weisslichem Ton ziemlich häufig. Taf. XIX 44–51. Der Typus entspricht Niederbieber 111, und gehört im Wesentlichen dem 2. Jhd. an, das er nicht überdauert zu haben scheint (s. Oelmann a. a. O. S. 78). Ein Stück (28835, Abb. 44) ist wieder zwischen den Rostmauern des Speichers N unter B gefunden. Die übrigen: 25077 um A², 25079 in A, 25080 in D, 25081 in E, 25082 in F, 25083 in A, 25760 in C, 29326 in F Grube 2.

9a. Flaëher Teller mit leicht auswärts gebogenem schwach verdicktem Rand vom Typus Niederbieber 113 aus hellgrauem Ton. 25082 in F. Taf. XIX 52.

10. Deckel für Töpfe und Schüsseln, sämtlich von flachkonischer Form mit oben abgestrichenem Knopf wie Niederbieber S. 80 Abb. 60, 1; teils ohne teils mit wulstig verdicktem Rand, der zuweilen auch wie aufgekrepelt ist. Ziemlich viele Stücke gefunden. 25077 um A², 25079 in A, 25080 in D, 25082 in F; 25083 in A, 25760 in C, 28836 zwischen A und C, 29320 in D Grube 2, 29321 in D Grube 3, 29325 in D Grube 1, 29326 in F Grube 2, Taf. XX 1-7.

11. Krüge und Kannen.

a) Birnförmige Einhenkelkanne mit eingekniffener Schnauze. Erhalten ist nur die Schnauze und ein nicht anpassendes Stück des zweigliedrigen Henkels. Das Mundstück hat eine Horizontalfurche, der Henkel setzte sehr weit oben an. Es ist der Typus Niederbieber 98, aber das Mundstück ist nicht so stark zusammengedrückt, wie a. a. O. S. 75 Abb. 58, sondern kreisrund in der Aufsicht. 25079 gef. in A. Taf. XX 8-10.

b) Fuss eines birnförmigen Henkelkrugs aus rötlichem Ton, schlecht abgedreht und roh in der Form, sicher spät. 29325 in D Grube 1. Taf. XX 11.

c) Füsschen eines kleinen Gefässes, vermutlich eines Henkelkrügleins aus weissgrauem Ton, sehr roh, gar nicht abgedreht, sehr dickwandig. 25760 in C. Taf. XX 12.

d) Stück eines rundlichen bandförmigen, zweigliedrigen Henkels, wohl von einer Kanne wie a. 28835 zwischen den Rostmauern des Speichers N unter B. Taf. XX 13.

11a. Boden eines grossen dickwandigen Gefässes aus gelblichem Ton mit schräg aufsteigendem Bauchansatz. Dm. des Bodens 19 cm, Dicke 14 mm. 25760 gef. in C. Taf. XX 14.

12. Räuchergefäss aus gelbweissem Ton mit kleinem Füsschen, dessen Standfläche nicht erhalten, rundlich ausladendem Bauch und ausbiegendem Rand, der auch nicht mehr erhalten ist. Der Typus ist nicht mehr genau festzustellen, vgl. Niederbieber S. 68 Typus 82a, b, Abb. 52, 5. 25760 gef. in C. Taf. XX 15.

13. Wandscherbe eines grösseren Gefässes, vielleicht eines dreihenkligen Kruges aus rötlichgelbem Ton mit breitem Ziergurt, bestehend aus drei Zonen mit stumpf eingedrückten Parallelstrichen. 25080 in D. Taf. XX 16.

14. Wandstück eines Gefässes aus gelbgrauem Ton mit eingeritzter geometrischer Verzierung. Technisch den Weisskrügen verwandt, jedenfalls abgedreht, nicht handgeformt. 25079 in A. Taf. XX 17.

15. Bruchstück eines anscheinend ringförmigen Gerätes aus rötlichem Ton mit abgedrehter Standfläche und rundlichem oberem Rand; von unklarer Bestimmung. 25083 in A. Taf. XX 18 gibt den Querschnitt.

E. Unrömisches.

1. Vorrömische Wandscherbe eines handgeformten schlecht ge-

glätteten bauchigen Gefäßes, vom Hallstatt- oder La Tène-Urmentypus. 25995 gef. in A, ältere Schicht.

2. Scherben einer fränkischen blaugrauen Urne mit scharf geknicktem Bauch, ausgebogenem Rand, schachbrett- oder gitterartigem Rädchenmuster auf der Schulter. 28837 in C.

3. Zerbrochener mittelalterlicher Topf mit 2 gurtartigen horizontal gestellten Henkeln und Wellenfuss von 16 cm Dm., 37 cm hoch, grauglasiert. 29317 gef. in der Zisterne H.

Diese drei Funde sollen nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt werden, sie haben mit der Anlage selbst nichts zu tun. Das letzte Stück beweist nur, dass der Brunnen etwa im 16. Jhdt. noch in ziemlicher Tiefe offen war.

Steindenkmäler und Baureste.

Die von unserer Ausgrabungsstelle stammenden Steindenkmäler sind in meinem 1918 erschienenen Katalog: „Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn“ unter den Nummern 82—85, 348—504, 1032—1055, 1174—1176, 1433—1453 mit Ausnahme völlig belangloser kleiner Brocken vollzählig verzeichnet worden. Es kann daher wohl im Allgemeinen auf dieses Verzeichnis verwiesen und hier von seiner Wiederholung abgesehen werden. Hier sollen nur diejenigen Monumente nochmals aufgezählt werden, welche entweder für die bauliche Rekonstruktion und die Erklärung der Bestimmung der Gesamtanlage und ihrer Gebäude von Bedeutung sind oder durch ihre Form und Verzierung zur Datierung derselben beitragen können. Ihnen sind daher auch die dort noch fehlenden Abbildungen beigegeben worden. Die Denkmäler bestehen fast ausnahmslos aus rötlichgrauem Sandstein.

I. Architektureste.

a) Zum Tempel C gehörig.

1. Bruchstücke von toskanischen Säulen (Steindenkmäler 1040, 1041, 1050, 1051, 1052). Die Hauptstücke, aus denen die Rekonstruktion der Säulenordnung sich ergibt, sind: ein Stück eines unkannelierten Säulenschaftes aus graurötlichem Sandstein, oben und unten Dübellöcher, 96 cm hoch, mit 27 cm oberen, 29 cm unteren Durchmesser (St. 1050 a). Der untere Teil des Kapitells mit dem kräftigen Reifchen, oben abgebrochen, unten glatte Lagerfläche mit Dübelloch (St. 1050 b). Der Rest eines Kapitells (nicht Basis!) Ecke der Plinthe und Einkehlung des sehr flachen Echinus (St. 1050 c). Der Rest einer Basis mit gerieftem Wulst, wovon etwas weniger als die Hälfte der Rundung erhalten ist. Unter dem Wulst eine Einschnürung, die darauf deutet, dass die Basis in die Stylobatmauer eingelassen war. Das Stück ist schlecht geglättet und abgespitzt (St. 1051). Mit Ausnahme des letzterwähnten Stückes, das in Hof A gefunden ist, sind diese Bruchstücke im nördlichen Säulengang des Tempels C gefunden, zu dem sie auch offenbar gehören.

Die Stücke sind auf Taf. XXVII 3 gezeichnet. Auf die auffallend starke Unterschneidung des Echinus, die aus dem in grösserem Massstab gezeichneten Profil des Kapitellrestes ersichtlich ist, mag noch besonders hingewiesen werden. Es dürfte daran wohl eine späte Entartung dieser Architekturform zu erkennen sein. Die Säulenhöhe ist auf 2,80 m angenommen.

b) Zum Sechseckbau M gehörig.

1. Ein Quaderstück ohne Verzierung, aber mit Sechsecksecke (St. 1033). Unten Standfläche, rechts Stossfläche, oben und links abgebrochen. Stammt jedenfalls vom Unterbau des Sechseckbaues M und ist in dessen Fundamentgrube gefunden. Gelblicher Sandstein 22 cm hoch, 13 cm breit, 12 cm dick.

2. Säulenkapitell mit Schaftstück (St. 1039) und zugehörigem Abacusrest (St. 1037). Oben abgebrochener Teil vom Säulenschaft mit Verzierung durch abwärts gerichtete Schuppen und kräftigem Reifchen, darüber etwas kelchartig ausladend das Kapitell, das mit Doppelwulst und Einkehlung abschliesst. Der Kelch ist mit einer Reihe aufwärts gerichteter glatter Blätter verziert. Oben viereckiges Dübelloch. — Der Abacusrest, oben glatt mit abgeschrägten Kanten, unten etwas profiliert, bildet eine Sechsecksecke und ist an beiden Seiten abgebrochen. Er ist im Hof A beim Sechseckbau M gefunden, während das Kapitell selbst im Schutt des Tempels C lag, aber sicher nicht zu diesem gehört hat. Seine Zugehörigkeit zum Sechseckbau M ist höchst wahrscheinlich. Der obere Schaftdurchmesser beträgt 21 cm. Die Säulenhöhe ist daher auf 2,20 m angenommen auf der Zeichnung Taf. XXXI, vgl. die photographische Abbildung Taf. XXI 2.

3. Reste des Architraves (St. 1036, 1047). Von den beiden im Hof A nahe beim Sechseckfundament M gefundenen in den Verhältnissen und der Verzierung übereinstimmenden Stücken bildet das eine ein Sechseckseck, wodurch die Zugehörigkeit zu M feststeht. Der Architrav gliedert sich in drei Fascien, die sich überkragen, die unterste ohne Schmuck, unter der zweiten ein Zahnschnitt bzw. Perlstab, unter der dritten ein Perlstab, darüber wieder ein Perlstab und ein Blattkyma. Die kleinen Unterschiede in der Verzierung und Ausführung der beiden Stücke wird darauf beruhen, dass sie von verschiedenen Seiten des Bauwerks und von verschiedenen Steinmetzen stammen. Gelbrötlicher Sandstein, Höhe 29 bzw. 31 cm (s. die Zeichnung auf Taf. XXXI, die Photographie auf Taf. XXI 1).

4. Reste des Gesimses (St. 1034, 1035, 1048) und seiner Konsolen (St. 1038). Vom Gesimse haben sich verhältnismässig viele Bruchstücke erhalten, von denen ebenfalls mehrere Sechsecksecken bilden und dadurch ihre Zugehörigkeit zu Bau M erweisen. Das Gesimse war in seiner vorderen Ansichtfläche durch ein aus den Abbildungen ersichtliches Blattkyma verziert, die Konsolen mit einem Akanthusblattemuster, darüber eine Einfassung durch einen Perlstab. Zwischen den Konsolen waren auf der Unterfläche des Gesimses vierblättrige Rosetten, von denen wenigstens eine noch teilweise erhalten ist. Gefunden sind die Reste sämtlich im Hof A in der Umgebung des Sechs-

eckfundamentes M (s. die Zeichnung Taf. XXXI und die Photographie Taf. XXI 1).

c) Zu dem Gebäude B gehörig.

1. Türwange mit Halbsäule (St. 1032). Drei aufeinanderpassende Quader, die hinten flach, vorne zu einer Halbsäule mit toskanischem Kapitell mit kräftigem Reifchen und an den Ecken bestossenem Abacus ausgearbeitet sind. Der unterste Quader mit der Basis der Halbsäule fehlt. Die Reste sind im Gebäude B an den aus dem Plan Taf. XIII ersichtlichen Stellen *x*, *y*, *z* liegend gefunden worden. Sie können nur zur Türeinfassung gehört haben. Das Material ist gelblicher Sandstein, die ganze Höhe beträgt jetzt 2,06 m (s. die Abbildungen auf Taf. XXXII l. unten und hier Abb. 11).

2. Die Säulen- bzw. Halbsäulenbasen im Innern des Gebäudes B sind nicht in das Museum überführt, sondern an Ort und Stelle belassen worden. Sie sind bereits oben S. 92 beschrieben, ihre Formen und Masse gehen aus den Abbildungen Taf. XXXII und XVII hervor. Sie bestehen aus gelblichem Sandstein.

3. Kapitellreste der Innensäulen (St. 1042, 1043, 1044, 1451). Von grossen korinthischen Kapitellen aus rötlichem Sandstein sind ein Paar armselige Trümmer gefunden worden und zwar im Tempel C und im Brunnen H. Sie können aber unmöglich zu C, sondern müssen ihren genau zu berechnenden Dimensionen nach zu den Säulen des Gebäudes B gehören. Das besterhaltene Stück (1042) besteht aus zwei aneinanderpassenden Brocken, der Eckvolute mit geschwungener vorn mit senkrechten Strichen verzierter Deckplatte, und der Mittelrosette einer Seite, bestehend aus einem Akanthusbüschel. Es ist photographisch auf Taf. XXI 6, massstäblich über der Zeichnung einer der Säulenbasen Taf. XXXII r. unten dargestellt, woraus die Zusammengehörigkeit mit letzterem hervorgehen dürfte. Der Vergleich der erhaltenen Zierformen mit korinthischen Kapitellen guter Zeit lässt auch hier eine starke Entartung erkennen, die der späten Zeit des Gebäudes B entspricht.

d) Zu der Einfriedigung *g g' g'' g'''* gehörig (s. S. 81).
Stück eines Geländerpfeilers (St. 1053), oben und unten abgebrochener rechteckiger Pfeiler aus rotem Sandstein; auf zwei sich gegenüber-

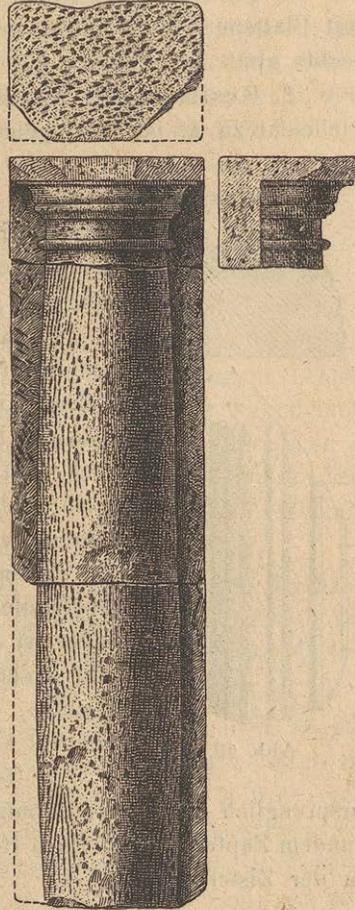


Abb. 11.

liegenden Seiten mit Einschnitten für die Querbalken des Geländers, je ein Einschnitt ist erhalten. 50 cm hoch, 25 cm breit, 28 cm dick. Wir bilden oben S. 81 Abb. 5 statt des geringen Restes einen besser erhaltenen Pfeiler aus Kleinbouslar (Kreis Erkelenz) ab = Steindenkmäler N 75.

e) Unbestimmter Zugehörigkeit.

1. Konsole (St. 1046). Bestossener Rest eines konsolenartigen Gliedes mit Blattspur, wohl von einem Gesimse. Links, oben und unten abgebrochen, rechts glatte Stossfläche. Roter Sandstein, 22 cm hoch, 10 cm breit, gef. in C.

2. Gesimsstück (St. 350), aus einem Matronenaltar zurechtgehauen, vielleicht zu A' oder A'' gehörig, aus grauem Sandstein, 14 cm hoch, 41 cm breit, 31 cm tief, gef. im Hof A. (Taf. XXV 3 vgl. S. 126.)

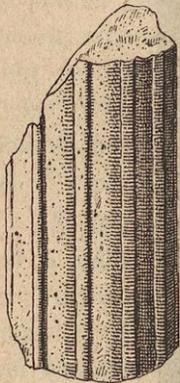
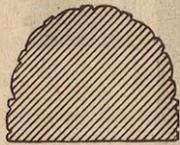


Abb. 12.

3. Gesimsstück (St. 1049), vorn Rest eines Zahnschnittes mit 5 erhaltenen Zähnen, oben Lagerfläche, links Stossfläche, sonst abgebrochen. Grauroter Sandstein, 13 cm hoch, 29 cm breit, gef. in E'.

4. Kannelierte Halbsäule (St. 1452). Stück vom Schaft, oben abgebrochen, unten Standfläche. Die Rückseite ist zu einem flachen Pilaster ausgearbeitet. Die Halbsäule hat 6 rundgefüllte Kanneluren von 4 cm Breite, durch fünf Stege von 1,5 cm Breite getrennt. Kalkstein, 44 cm hoch, 22 cm breit, 17 cm dick. Dieses Stück, vor unseren Ausgrabungen auf der Ausgrabungsstelle gefunden, kam in den Besitz des Altertums- und Verschönerungsvereins Münstereifel, der es 1917 dem Provinzialmuseum schenkte. Leider ist seine genaue Fundstelle und seine Zugehörigkeit nicht mehr zu ermitteln. Das Material, Kalkstein, lässt vermuten, dass es von einer der älteren Bauperioden stammen könnte. Abb. 12.

5. Holzpfeilersockel (St. 1453). Bruchstück eines ursprünglich wohl würfelförmigen Blockes mit 7 cm breitem und 6 cm tiefem rundem Zapfenloch für einen Holzpfeiler. Roter Sandstein, 48 : 45 : 28 cm. Lag in der Zisterne H.

II. Statuenreste.

1. Reste der Statue eines stehenden Jupiter (St. 82). Nackter, aus vielen Bruchstücken zusammengesetzter Körper eines stehenden Mannes in ungefährender Lebensgrösse. Es fehlt jetzt an der Statue der Kopf, der rechte Arm vom Schulteransatz an, die linke Hand, das linke Bein fast ganz, das rechte von der Hälfte des Oberschenkels abwärts. Doch sind mehrere nicht direkt anpassende Stücke davon noch vorhanden: der grösste Teil des linken Oberschenkels mit dem Knie, ein Teil des linken Unterschenkels, die linke Ferse, Stücke des rechten Arms, sowie einige Gewandstücke vom Mantel, der über dem linken Oberarm hängt. Das Ganze war in kleine Stücke zerschlagen, die durch Herrn Bildhauer K. Menser, soweit möglich, wieder zusammengefügt

wurden. Der Gott stand fest auf dem rechten Fuss, das linke Bein war entlastet. Der rechte Arm hing herab, eine Ansatzspur des rechten Unterarms ist noch auf dem rechten Oberschenkel sichtbar. Der linke Arm ist gehoben und stützte sich offenbar auf ein Szepter. Über dem wagerecht gehaltenen linken Oberarm hängt der Mantel. Die ungewöhnlich gut gearbeitete Statue stellt zweifellos Jupiter dar, selbst falls die nachstehend beschriebenen Nummern nicht zu ihr gehören sollten. Über ihre vermutliche Aufstellung in dem Sechseckbau M s. unten S. 144 ff. Sie besteht aus gelbrötlichem Sandstein, das zusammenhängende Stück ist 90 cm hoch. Sie ist gefunden in dem Schutt im Innern der Cella des Tempels C. Abbildungen B. J. 123, 1915 S. 72, Beilage zu B. J. 123, 2, 1916 Taf. zu S. 106' und Lehner Skulpturen II Taf. III, 2, sowie hier Taf. XXI 4.

2. Figur eines Vogels (St. 83a). Freiskulptur, darstellend einen Vogel in ungefähr natürlicher Grösse einer Taube mit halbausgebreiteten Flügeln. Es fehlt der Kopf, die Unterschenkel, der Schwanz und die Flügelspitzen. Am Bauch, den Oberschenkeln und der Unterseite der Flügel ist das Gefieder stark ausgearbeitet, auf dem Rücken dagegen mehr andeutungsweise behandelt, der Vogel war also wohl auf Ansicht von unten berechnet. Daraus schloss ich, dass es sich um einen Adler handle, der, wie bei dem Zeus von Olympia oder dem Augustuscameo in Aachen, auf dem Szepter des Jupiter (oben 1) befestigt gewesen sei. Doch ist die Deutung unsicher und eine andere ebenfalls möglich, vgl. dazu unten S. 157. Gelbrötlicher Sandstein, 17 cm hoch, gef. im Bauschutt in C, Taf. XXI 5. (= Skulpturen II Taf. III 5.)

3. Lorbeerkrantz (St. 83b). Bruchstück eines kreisrunden Lorbeerkranzes, an einer Stelle unten mit einem Band umwunden, die Rückseite vernachlässigt. Etwas mehr als die Hälfte der Rundung ist erhalten. Gehört vielleicht zu der Jupiterstatue 1, doch vgl. S. 157 Taf. XXI 3. (= Sk. II, III 6.)

4. Zwei Bruchstücke von schuppengezierten Säulen (St. 84, 85), vielleicht zu einer Säule zusammengehörig. An dem einen Stück ist noch die Basis aus zwei Wülsten mit Einkehlung und am Bruchrand der Rest einer Verbreiterung wie vom Rest eines Reliefs, wie es an den Jupitersäulen vorkommt; das andere Stück endet in eine vorspringende zylindrische Verdickung. Die Schäfte haben 18—20 cm Dm. und sind 35 bzw. 50 cm hoch; sie sind im Hof A gefunden und werden nicht von Gebäuden stammen, sondern als Postamente von Weihedenkmälern gedient haben. Rötlicher Sandstein. Taf. XXII 7.

5. Reste von grossen Gewandstatuen aus graurotem Sandstein, welche vielleicht zusammen zu einer Freigruppe der drei Matronen, vermutlich dem Tempelkultbild gehören (St. 428. 429. 430. 431. 1054. 434. 435).

Es sind vorhanden: der Kopf einer grossen Matronenstatue mit sehr grosser Haube, das Gesicht ganz abgestossen, hinten vernachlässigt, also auf der Rückseite unsichtbar (St. 428), gef. im Hof A nahe der Nordmauer. Taf. XXII 1.

Stück vom Rücken einer etwa lebensgrossen bekleideten Statue mit

herabwallenden Locken, darunter Mantelfalten. Gehört vielleicht zur mittelsten Matrone ohne Haube (St. 429), gef. im Hof A. Taf. XXII 2.

Grosses Füllhorn von einer etwa lebensgrossen Statue, nur der obere Teil mit blätterverzietem Rand, aus dem ein grosser Pinienzapfen und acht kleine Früchte herausragen, ist erhalten. Hinten Ansatzspur von der Statue, zu der es gehörte (St. 430), gef. im Hof A. Taf. XXII 3.

Bruchstück in Form eines Delphins mit emporgebogenem Schwanz; Kopf und Schwanzende sind verloren. Der Rumpf ist mit einer blattähnlich gestalteten Seitenflosse und einem rippenartig erhöhten Ornament verziert. Anscheinend handelt es sich um die delphinartig gestaltete linke Armlehne einer grossen Bank, auf der die Matronen gesessen haben, wie bei dem schönen Denkmal von Rödigen in Mannheim, Skulpturen I, Taf. XXVI, 1, (St. 431) gef. im Hof A. Taf. XXII 6.

Dreieitig ausgearbeiteter Stein, hinten, oben und unten abgebrochen, auf beiden Seiten winklige Leisten wie von einer Giebelecke, vorn ein undeutliches Relief, ähnlich einem Delphinschwanz, an der Seite desselben ist auch die Endigung desselben rippenartigen Ornaments wie an dem vorherbeschriebenen Stück. Vielleicht Armlehnenbruchstück derselben Bank? (St. 1054), gef. im Hof A. Taf. XXII 4.

Bruchstück eines faltigen Gewandes, das von einem gerundeten Körperteil (Oberschenkel?) herabhängt, der zu einer lebensgrossen Gestalt gehört haben muss (St. 434), gef. im Hof A.

Während die hier beschriebenen Stücke allesamt zu einer grossen Freiskulptur und zwar zu einer lebensgrossen Gruppe der drei auf einer Bank sitzenden Matronen gehören können, bleibt die Zugehörigkeit des folgenden Stückes ungewiss:

Bruchstücke einer grossen Freiskulptur (St. 435). Von einem stammartig gerundeten, aber durchgespaltenen und abgebrochenen Block ringelt sich an einem Ende eine Schlange, deren Kopf und Schwanz fehlen. Darunter noch eine unklare gesimsartige Leiste; der „Stamm“ ist an einem Ende glatt abgehauen, also Stand- oder Anschlussfläche, gef. im Hof A. Taf. XXII 5.

6. Sonstige Freiskulpturen.

α) Rest einer Knabenstatue (St. 1442). Der Unterleib eines nackten Knaben vom Nabel bis etwas unter dem Glied, hinten Rest eines Mäntelchens. Vielleicht Amor? Ähnlich St. 920? Rötlicher Sandstein, 15 cm hoch, gef. in dem Brunnen H.

β) Statuette einer Frau (St. 490). Vollbekleidete weibliche Gestalt in Matronentracht vor einem Baumstamm stehend; das linke Bein ist entlastet. Es fehlen Kopf, Füsse und Hände, in denen sie etwas gehalten zu haben scheint. Roter Sandstein, 19 cm hoch, gef. im Hof A. Taf. XXII 10.

γ) Bruchstück einer Gruppe (St. 489) von ursprünglich wohl drei stehenden bekleideten weiblichen Gestalten, die um eine pfeilerartige Rückwand ringsherum gestellt waren. Erhalten sind: ein Körper von der Brust bis

Mitte der Unterschenkel, in der rechten Hand einen undeutlichen Gegenstand (Zweig?); Teile eines zweiten Körpers mit Fruchtkorb in der linken Hand; von der dritten Gestalt ist nichts mehr vorhanden. Hekate? oder die drei Matronen? Roter Sandstein, 30 cm hoch, gef. in A. Taf. XXII 8.

III. Reste von Matronenreliefdarstellungen.

Dieser Kategorie, also den bekannten Aediculae mit der Darstellung der drei nebeneinandersitzenden Matronen, gehört die weitaus überwiegende Mehrzahl der sehr zertrümmerten bildlichen Darstellungen an. Die Köpfechen der Matronen mit den grossen Hauben sind körbewise aufgelesen worden. Auch von den Körpern der fruchtkorbbehaltenden Göttinnen sowie von dem Nebenwerk der Aediculae, den Seitenfiguren, die meist Anbeter darstellen, von Opfer- szenen u. dgl. sind zahlreiche leider durchweg sehr zertrümmerte Reste gefunden worden. Sie sind in den „Antiken Steindenkmälern“ von N. 432 an, namentlich von 436 bis 504, verzeichnet worden. Sie lehren in ihrer grossen Mehrzahl nichts anderes, als die sehr rege Benutzung des Heiligtums zur Aufstellung solcher Weihedenkmäler, was auch die nachher zu behandelnden massenhaften Inschriftreste bestätigen. Hier mögen nur einige der interessanteren Reste aufgezählt werden.

Zunächst die Darstellungen der Göttinnen selbst.

1. Bruchstück der Darstellung einer Matrone mit Kind (St. 458). Von diesem interessantesten Stück ist erhalten: ein Teil des Oberkörpers der Matrone, es fehlt der Kopf, der linke Arm, der rechte Unterarm und alles von der Brust abwärts. Am Hals trägt sie einen zweifachen Schmuck, nämlich eine Perlenkette und einen Reif mit Lunula. Vor sich hatte die Matrone ein Kind, von dem nur der Kopf mit lockigem herabhängendem Haar erhalten ist, er erscheint vor dem unteren Teil der Brust der Matrone. Das Gesicht ist sehr bestossen. Ob die Göttin stand oder sass, ist unsicher. Roter Sandstein, 17 cm hoch, gef. im Hof A. Taf. XXII 9 = Skulpturen II, Taf. XIII, 6. So häufig die Matronen mit Fruchtkörben, Füllhörnern, Blumen u. dgl. dargestellt sind, so selten sind verhältnismässig die Darstellungen, in denen der Schutz der Menschen zum unmittelbaren Ausdruck kommt. Von Steindenkmälern, die hierher gehören, kenne ich nur eine Gruppe in Chatillon, drei sitzende Göttinnen, deren eine ein Wickelkind auf dem Schooss hält (Espérandieu, Recueil IV, S. 336, N. 3377) und eine Statuette in Reims bei Espérandieu, Recueil V S. 32 N. 3679, die eine ein Kind stillende Frau, vermutlich also eine Muttergöttheit, darstellt, ein Motiv, welches in französischen Terrakotten öfter vorkommt. Unter den Terrakotten finden sich überhaupt verwandte Darstellungen nicht so selten (Blanchet, étude sur les figurines en terre cuite de la Gaule Romaine in Mémoires des antiquaires de France 51, 1890, S. 181 ff.) Taf. XXII 9.

2. Sitzende Matrone (St. 459) mit Fruchtkorb auf dem Schooss, am Hals ein Reif mit Lunula. Kopf und Füsse fehlen. Roter Sandstein, 25 cm hoch, gef. im Hof A. Taf. XXII 11.

3. Sitzende Matrone (St. 460) mit Früchtekorb auf dem linken Knie, den sie mit der linken Hand hält und in den sie mit der Rechten hineingreift. Kopf, Oberteil der Brust und Füsse fehlen. Roter Sandstein, 29 cm hoch, gef. im Hof A. Taf. XXII 12.

4. Köpfchen einer Matrone (St. 440). Unter den sehr zahlreichen Matronenköpfen mag dieses hervorgehoben werden, weil die Haube strahlenförmig gerippt ist, was, wenn es sich tatsächlich um eine Stoffhaube handelt, wohl eine Fältelung des Stoffes nachahmen soll. Roter Sandstein, 11 cm hoch, gef. im Hof A. Taf. XXIII 1.

5. Köpfchen einer Matrone (St. 436) mit halberhaltener Haube, an der an der rechten Schläfe ein kurzer Ansatz ist, ähnlich wie bei dem Kölner Kopf bei Klinkenberg, Röm. Köln S. 303 Fig. 138. Der Ansatz bedeutet vielleicht ein den Stoff zusammenhaltendes Schmuckstück (Fibel). Roter Sandstein, 15 cm hoch, gef. im Hof A. Taf. XXIII 3.

Von Opferszenen, die zuweilen auf den Matronenreliefs vorkommen werden folgende Bruchstücke stammen:

6. Reliefbruchstück (St. 476) mit dem Sockel des linken Seitenpfeilers der Aedicula, daneben ein nach rechts profiliertes Schwein, welches anscheinend von einem Mann herangeführt wird, von dem noch Reste des linken Oberschenkels und der linken Hand über dem Tier erhalten sind. Roter Sandstein, 21 cm hoch, gef. im Hof A. Taf. XXIII 7.

7. Reliefbruchstück (St. 488). Erhalten ist der Rest von 2 Säulen, zwischen denen ein zylindrischer Altar steht, auf dem eine Flamme zu brennen scheint. Auf der rechten anschliessenden Nebenseite scheint eine Traube dargestellt zu sein. Rötlicher Sandstein, 22 cm hoch, gef. in A. Taf. XXIII 9.

8. Bruchstück eines Altärchens (St. 493) von zylindrischer Gestalt, mit rechteckigem Gesimse, oben stehen 2 Teller mit Früchten, drei grössere Früchte oder Brote und ein Tierköpfchen mit spitzen Ohren, wahrscheinlich ein Schweinskopf. Unten beschädigt. Roter Sandstein, 10 cm hoch, gef. in A. Taf. XXIII 5.

9. Relief eines dreifüssigen Tischchens (St. 499), worauf eine grosse Schüssel mit Früchten steht. Unter die Tischplatte fasst von links her eine rechte Hand. Roter Sandstein, 22 cm hoch, gef. in A. Taf. XXIII 8.

10. Reliefbruchstück (Inv.-N. 28826, fehlt im Katalog). Stehende, bekleidete weibliche Gestalt, von der Brust, Kopf und Beine fehlen; in den vor der Brust gehaltenen Händen scheint sie etwas zu tragen. Neben ihr kauert auf ihrer rechten Seite in anscheinend knieender Stellung eine kleine menschliche Gestalt, von der nur noch Kopf und Rücken erkennbar sind. Also wohl Matrone mit Anbeter. Roter Sandstein, 33 cm hoch, gef. in A. Taf. XXIII 4.

11. Reliefbruchstück (St. 471). Stehende bekleidete weibliche Gestalt von vorn, auf der linken Hand hält sie ein Körbchen mit Früchten, Kopf, rechte Hand, linker Arm und die Beine vom Knie abwärts fehlen, wahrschein-

lich Matronenverehrerin von der Schmalseite einer Aedicula. Roter Sandstein, 27 cm hoch, gef. in A. Taf. XXIII 6.

12. Kopf eines unbärtigen Mannes (St. 487) mit welligem Haar. Stammt entweder von einer Statue oder einem sehr hohen Relief und wird einen Matronenverehrer darstellen. Taf. XXIII 2.

IV. Weiherelief an Kybele?

(St. 469) Rings abgeschlagener Block, welcher anscheinend aus einer älteren grösseren Skulptur zurechtgehauen ist. Man sieht nämlich auf der jetzigen Rückseite noch die alte Oberfläche mit einer Rundung, wie von einem fast lebensgrossen Oberschenkel einer bekleideten Statue, an dessen linker Seite man noch Reste einer Gewandfalte zu erkennen glaubt. Auf der jetzigen Vorderseite erscheint im Relief der Oberkörper einer menschlichen Gestalt von vorn, dessen Oberfläche sehr be-
 stossen und verrieben ist. Erhalten ist die Brust, die rechte Schulter, der Kopf, auf dessen rechter Seite eine Locke sich über die Brust herabringelt und welcher mit einer Kopfbedeckung bedeckt ist, die jedenfalls nicht die übliche Matronenhaube darstellt. Sie hat vielmehr eine trapezförmige Gestalt und ist in der Mitte von einer kleinen turmartigen Erhöhung bekrönt, der obere grade Abschluss ist scharf erhalten. Weiter unten, nahe dem nicht mehr sichtbaren unteren Rand der Kopfbedeckung, sind zwei einander entsprechende viereckige Vertiefungen, welche jedenfalls beabsichtigt, nicht zufällig sind. Das ganze ist nicht wohl anders zu erklären als eine Mauerkrone mit zwei Toren und einer Zinne in der Mitte. Während die linke Seite des Oberkörpers und der ganze Unterkörper fehlt, sieht man an der Haltung der rechten Schulter, dass der rechte Arm erhoben gewesen ist, der emporgerichtete Unterarm ist auch noch teilweise sichtbar, die Hand verschwindet allerdings anscheinend in den Blättern eines Baumes, der auch noch über den Kopf der Figur hinüberreicht. Der rechte Arm scheint ein Szepter gehalten zu haben, dessen dünner Schaft noch vor dem Unterarm erscheint. Zwischen diesem Szepter und der rechten Seite der Figur sieht man einen gesenkten linken Arm, der einer neben der Figur stehenden zweiten Gestalt angehören muss. Er ist etwas im Ellbogen gekrümmt, die Hand reicht vor dem Leib der ersten Gestalt hinüber. Am linken oberen Rand der Bildfläche glaubt man vor dem Laub des Baumes eine grosse rosettenartige Blume

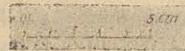
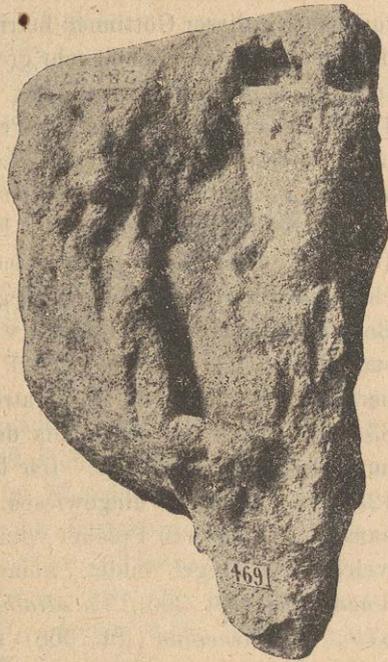


Abb. 13.

zu erkennen, von der noch etwa die Hälfte erhalten ist. Man wird die erstere Gestalt als Kybele und demgemäss die zweite als Attis deuten dürfen. Weiteres hierzu s. unten S. 156 f. Roter Sandstein, 28 cm hoch, gef. im Hof A. Abb. 13.

V. Die Inschriften.

Während wir unter den bildlichen Darstellungen ausser den die Überzahl bildenden Matronenbildern auch anderen Gottheiten, nämlich sicher Jupiter (II 1) und wahrscheinlich Kybele (IV), vielleicht auch Amor (II 6 a) begegneten, sind die Weiheinschriften, soweit ein Göttername überhaupt auf ihnen erhalten ist, ausnahmslos den *Matronae Vacallinae* geweiht. Was zunächst den Verbreitungsbezirk dieser Göttinnen betrifft, so ist er anscheinend, im Gegensatz z. B. zu dem der *Aufaniae*¹⁾, nicht sehr gross. Sie sind, abgesehen von dem Pescher Heiligtum, bezeugt durch einen Altar aus Satzvey im Kreis Euskirchen CILXIII. 12035, welches nur 10 km von Pesch entfernt liegt; aus Antweiler und Lessenich im Kreis Euskirchen (CILXIII. 7951—54, 12037—12039) stammen zusammen 7 Altäre; die Fundstellen sind etwas über 8 km von Pesch und nicht ganz 2 km von einander entfernt²⁾. Endlich stammt ein Altar (CILXIII. 8003 a) aus Bonn-Endenich, er ist von einem Soldaten der legio I. Minervia geweiht, welcher aus der vorbezeichneten Gegend stammen und während seiner Dienstzeit in Bonn sein Gelübde erfüllt haben wird. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass wenig südlich von Antweiler das Dorf Wachendorf liegt, in dessen Namen Freudenberg eine Reminiszenz des Matronennamens erkennen wollte (vgl. Ihm, B. J. 83. S. 21), was ich angesichts des angedeuteten Verbreitungsbezirkes nicht für unmöglich halten möchte. Ich habe schon in meinem vorläufigen Bericht B. J. 123, S. 73 f. darauf hingewiesen, wie schwankend die Schreibung des Götternamens auf unseren Pescher Altären ist. Ausser der Schreibung *Vacallinae*, welche die Regel bildet, kommen die Varianten: *Vacallineihae* (St. 348), *Vacallinae* (St. 356), *Vacalinihae* (St. 355), *Vocallinae* (St. 367. 368. 370. 371), *Vocallineihae* (St. 366) und *Vocallinae* (St. 370. 1433) vor. Dies Schwanken ist, wie ich schon a. a. O. bemerkte, nichts ungewöhnliches bei den Matronennamen: *Cuchenehae* kommt neben *Chuchenehae*, *Veteranehae* neben *Vataranehae* vor u. dgl. mehr.

Zu dem Doppelnamen *Vacallin(e)hae Leudinae* (St. 364 und 365) habe ich meiner a. a. O. geäusserten Vermutung, dass in dem „Leudinae“ der alte Ortsname „Leudium“ des untergegangenen Vicus stecken könnte, nichts hinzuzufügen. Der „Mercurius Leudanus“ aus Weisweiler (Kr. Düren), CILXIII 7859, mag als ähnlich klingende Analogie erwähnt werden, wenn auch bei dem ziemlich entfernten Fundort an einen näheren Zusammenhang wohl nicht zu denken ist.

1) B. J. 119 S. 319 f.

2) Da Satzvey auch nur 2 km von Lessenich entfernt ist, so ist möglicherweise der von dort stammende Altar erst in neuerer Zeit aus Lessenich verschleppt worden. Er fand sich nämlich nicht in der Erde, sondern in einem Bauernhaus vermauert.

Während die Fassung der Weiheinschriften sich stets in den üblichen Formen hält und auch ihr Inhalt zu keinen Bemerkungen Anlass gibt, sind die erhaltenen Namen der Stifter nicht ohne Interesse, weshalb sie zunächst hier in der Reihenfolge der Nummern des Kataloges der Steindenkmäler aufgezählt werden mögen.

348 <i>Flaccinia Lefa.</i>	366 <i>Sextus Caldinius Gemellus.</i>
349 <i>Leubasnius Exomni f.</i>	367 <i>Cr[.][Me]rca[tor?].</i>
350 <i>Verecundus et Laubasnius Exomni . .</i>	368 <i>Ru[.]nitia Junia.</i>
351 <i>Q. Sautenius Privatus.</i>	372 <i>M. Cassius Celsinus.</i>
352 <i>Q. Veranius Verecundus.</i>	373 <i>G. Murranius.</i>
353 <i>M. Licinius Finilimus et Verania Vera.</i>	375A <i>L. Vennonius Saturninus et Aiva.</i>
354 <i>T. Tullonius Super.</i>	377 <i>Tib. Cl[audius?] Silvan[us].</i>
355 <i>Atilia Amada.</i>	381 <i>... Fabius ..</i>
356 <i>C. Verinius Natalis.</i>	382 <i>Julius.</i>
357 <i>Julius Cap[ton]i[us?].</i>	383 <i>C. Ov[.]ius [.]ania[nu]s.</i>
358 <i>[N?]umarianus Candidus.</i>	386 <i>T. Dacc[us].</i>
359 <i>C. Pompilius Adi[...].</i>	398 <i>C. Ju[lius?].</i>
360 <i>Cornelia Justina.</i>	425 <i>Lella.</i>
361 <i>Q. Valerius.</i>	426 <i>Amma.</i>
362 <i>Erattius Primus) et Secundus).</i>	1439 <i>[. . . leg X]XX Ulpiae v[ic]tricis).</i>
364 <i>Albanus Venneni f. et Priga.</i>	

Man sieht, dass weitaus die Mehrzahl der Dedikanten die tria nomina des römischen Bürgers führte, nur die Inschriften 349, 350 und 364 machen davon sicher eine Ausnahme, bei 425 und 426 bleibt es unbestimmt. Der Leubasnius Exomni f. von 349 ist ein echter Keltename, der in 350 offenbar in der etwas veränderten Form Laubasnius mit Verecundus zusammen wiederkehrt. Zu dem Vatersnamen Exomnus oder Exobnus vgl. Holder, Altcelt. Sprachschatz. Er ist demnach schon im 1. Jhdt. mehrfach im Rheinland bezeugt. Ebenso wird der Albanus Venneni f. et Priga in 364 zu beurteilen sein, auch der Name Albanus kommt im Keltengebiet häufig vor (s. Holder a. a. O.). Natürlich sind auch die übrigen romanisierte Barbaren, wie die Beinamen Lefa (348), Amada (355), Aiva (375A), Lella (425), Amma (426) schon lehren. Bauern aus der Umgegend, vermutlich alle oder die meisten aus dem zugehörigen vicus stammend, werden die Stifter sein, irgend eine Würde, ein Amt oder Gewerbe ist nicht aus den Inschriften zu erschliessen, vielleicht mit einziger Ausnahme der an letzter Stelle aufgezählten Nr. 1439, worin mir ein Soldat der legio XXX Ulpia victrix genannt zu sein scheint. Möglich, dass es ein Beneficiarius eines benachbarten Strassenwachpostens war. Sicherer ist der sehr verwitterten Inschrift, die zu einer Aedicula gehörte, nicht zu entnehmen.

Den Fundorten nach verteilen sich die Inschriften so, dass zwei (St. 348 und 364) in dem Gebäude F, drei (1437, 1439, 1440) in dem Brunnen H, eine (1436) in D, eine (383) vor dem Eingang von B, sieben (357, 367, 375, 381, 382, 392, 424) in dem Umgang des Tempels C, vier (1433, 1434, 1435, 1441) östlich von C, drei (363, 403, 1438) östlich von A, eine (369) zwischen C und A gefunden sind. Alle übrigen, soweit der Fundort bekannt geworden

ist, also 63 Nummern des Kataloges, die dort leicht zu finden sind, sind in dem Hof A gefunden worden. Da der Hof A oben S. 90 als Aufstellungsraum für Weihedenkmäler erkannt ist, so ist das starke Überwiegen der Denkmälerfunde in diesem (denn auch die Skulpturbruchstücke stammen grösstenteils aus A) erklärlich. Aber es muss geschieden werden zwischen den lose herumliegenden Inschriften und Inschriftresten (49 Stück) und den übrigen 14 Stück, welche in die Mauern von A als Bausteine vermauert waren, also zweifellos einer der beiden älteren Bauperioden entstammen müssen. Es sind die Nummern St. 349, 351, 372, 375 A, welche in den Fundamenten des Hofes A, und die Nummern 361, 371, 374, 380, 386, 401, 402, 418, 419, 426, welche in die Umfassungsmauer des kleinen Nebenraums A², also in der nordöstlichen Ecke von A vermauert waren. Zu diesen kommt noch N. 350, ein Altar, dessen oberer Rand später zu einem Gesimse ausgearbeitet ist, der also auch baulich verwendet war und zwar vermutlich am oberen Teil eines der kleinen Gemächer A¹ oder A²; auch dieser Stein ist im Hof A gefunden. Taf. XXV 3. S. S. 118, e 3.

Da ja auch Hof A, wie wir oben S. 81f. sahen, schon in der ältesten Bauperiode einen kleineren Vorläufer hatte, der vermutlich demselben Zweck gedient haben wird, so brauchte man jedenfalls die umherliegenden Trümmer der früher dort aufgestellten Monumente als Baumaterial für den jüngsten Hofraum. Man wird also wohl die vermauerten Altäre mit einiger Wahrscheinlichkeit der ältesten Bauperiode zuweisen dürfen. Da ist es zunächst nicht ohne Interesse, dass gerade die beiden Altäre 349 und 350, welche der Leubasnius oder Laubasnius Exomni f., und der Altar 426, den eine Amma . . . weihte, unter diesen alten Denkmälern sind. Während nun die meisten der vermauerten Stücke Trümmer grösserer Altäre sind, die zu Handquadern zurechtgeschlagen, die ursprüngliche Form und Verzierung nicht mehr erkennen lassen, ist bei den vier Stücken 349, 351, 361 und 375 A Form und Verzierung gut erkennbar, weshalb drei davon auch hier abgebildet werden mögen = Taf. XXIV 2, 4 und XXV 7.

Wie diese Abbildungen zeigen,* haben alle diese Altäre dieselben oberen Abschlüsse: über dem Gesimse ein kleines ziemlich steiles Giebelchen mit Rosettenschmuck, flankiert von den beiden Wulsten, deren vordere Ansichtsflächen ebenfalls Rosetten enthalten und an welche nach innen, dem Giebelchen zu, noch kleine rechteckige, ebenfalls mit Rosetten verzierte Ansätze anschliessen. Das Motiv ist am besten zu erkennen an dem hier ebenfalls abgebildeten Altar der Atilia Amada 355 (Taf. XXIV 1). Dieses Ziermotiv kehrt nun an zahlreichen anderen Altären wieder, die aber leider meist nicht näher datierbar sind. Immerhin lassen sich einige zeitlich bestimmen. So vor allem der Mithrasaltar in Xanten (Steindenkmäler 226), welcher das Konsulat von 189 n. Chr. aufweist und genau denselben Giebelschmuck hat. Dem 3. Jhd. wird angehören der berühmte Bonner Altar St. 149 „*Divum sodalis* usw.“; nicht vor Mitte des 2. Jhdts. fällt wegen seines Materials, Trachyt, der Beneficiarieraltar aus Bonn, St. 47. Ebenfalls frühestens der 2. Hälfte des 2. Jhdts. gehört der Altar der Aufaniae aus Nettersheim, St. 284, an. Nahe verwandt, wenn

auch schon mit einigen Veränderungen, ist das Ziermotiv an dem Grabaltar aus Mainz, Mainzer Ztschr. XI, 1916, S. 88 N. 42, welcher in die Zeit der Alleinherrschaft Caracallas 212—217 datiert ist. Dasselbe Motiv erscheint an den Kölner Altären CILXIII. 12052 (J. O. M. et Serapi) von 179 n. Chr. 8174 (Deanae) aus Trachyt, also wohl nicht vor 2. Hälfte des 2. Jhds, und an den undatierten Altären 8241 (Quadrubis) 8218 (Gantunis) 8172 (Dianae) 12053 (J. O. M. et Genio loci von einem Beneficiarius). Ähnlich verziert war jedenfalls auch der Bonner Altar im Kölner Museum CILXIII. 8019 (templum Martis Militaris) von 295 n. Chr.

Mit Hilfe dieser datierten Beispiele wird man auch für unsere ebenso oder ganz ähnlich verzierten Altäre aus Pesch als ungefähre Entstehungszeit die 2. Hälfte des 2. und den Anfang des 3. Jhdts. annehmen dürfen; es ist dieselbe Zeit, in welche wir oben S. 108 nach den Kleinfunden das Ende der ersten und den Anfang der zweiten Bauperiode unseres Heiligtums verlegten.

Nach der Ähnlichkeit des Ziermotivs wird man nun auch den grossen Altar des Sextus Caldinus Gemellus St. 366. = Taf. XXIV 3, den schon erwähnten der Atilia Amada St. 355 = Taf. XXIV 1, den des Q. Veranius Verecundus St. 352 = Taf. XXV 1 und den des M. Licinius Finitimus und der Verania Vera (353) = Taf. XXV 9 derselben Zeit zuweisen, während für die weniger charakteristischen Formen der Altäre der Flaccinia Lefa (St. 348) = Taf. XXV 4, der Erattier (St. 362) Taf. XXV 5, des T. Tullonius Super (St. 354) = Taf. XXV 6 eine festere Datierung vorderhand nicht gegeben werden kann. Fast alle diese Altäre zeichnen sich, wie auch die Abbildungen zeigen, durch ausserordentliche Schärfe der Erhaltung von Oberfläche und Schrift aus. Nicht selten ist in ihren Buchstaben noch die rote Farbe erhalten gewesen. Dies deutet auf sehr geschützte Aufstellung in einem geschlossenen oder wenigstens bedeckten Raum. Wenn sie also alle der frühesten Bauperiode zugewiesen werden müssen, so müssen sie in einem der Räume C' oder K untergebracht gewesen und vielleicht nach dessen Aufgabe zunächst in die Erde gekommen sein, bis man sie beim Bau der jüngsten Periode teilweise als Baumaterial benutzte.

Von der allgemeinen Altar- oder der Aedaculaform, die die meisten der Inschriftsteine aufgewiesen haben, sind einige Ausnahmen vorhanden gewesen. Es sind die Inschriften St. 368, 369, 378, 379, 381, 385, 395, 396, 397, 409, 413, 1438, 1441. Sie gehören mit Ausnahme von 381, zu grösseren oder kleineren Steinplatten, welche zum Einlassen in Wände bestimmt waren. Eine davon (368) zeigt die Form einer Tabula ansata, welche von zwei weiblichen Gewandfiguren gehalten wurde. Eine andere (378) = Taf. XXV 2 gehört zu einer sehr grossen Sandsteinplatte, welche wie auch die Abbildung zeigt, nur eine Inschriftzeile in 7 cm hohen Buchstaben trug von der nur „Matro . .“ erhalten ist. Man möchte nach der Grösse und dem Typus annehmen, dass diese Platte über dem Tempelgang als Hauptweiheinschrift angebracht war.

Zu einer grossen Platte gehörten auch die leider sehr spärlichen Reste

der Inschrift 385 (Taf. XXV 8). Man liest noch in 3 Zeilen von 7—8 cm Buchstabenhöhe: -- [P]ompiaus -- / -- ce[] Po[m]pi -- / - ce [. . . .] ni --. Darunter folgte nichts mehr. Es handelt sich um Eigennamen, aber auch diese stehen nicht fest. Die übrigen sind kleinere Reste.

Eine sehr merkwürdige Form hat das Denkmal St. 381. (Abb. 14.) Es ist die linke vordere Ecke einer gesimsartig profilierten Platte, die oben und unten mit glatter Fläche versehen, rechts und hinten abgeschlagen ist. Über dem Hohlkehlenprofil ist links ein Rankenornament, an der Ecke zwei rinnenförmige Schilde, vorn der Rest der zweizeiligen Inschrift: *Matroni[s] -- / Fabius [--]*. Direkt unter der Ecke ist eine kreisförmige Ansatzspur, wie von einer Säule oder einem Tischbein. Es wird sich um einen Opfertisch ge-

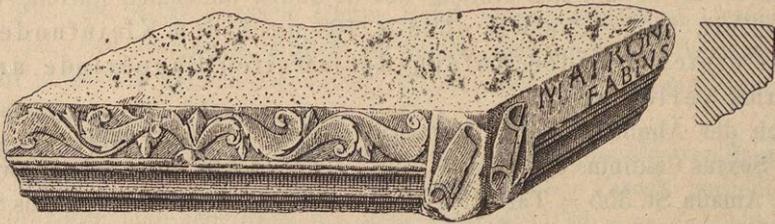


Abb. 14.

handelt haben, die erhaltenen Seiten sind 13 cm hoch und noch 35 bzw. 65 cm lang. Das Bruchstück, welches im Gegensatz zu fast allen übrigen Denkmälern aus weissem Kalkstein besteht, lag im Schutt des Tempels C.

Bemalter Wandverputz.

Zahlreiche Reste bemalten Wandputzes sind in den Gebäuden C und B gefunden worden.

Reste aus C. (25085 u. 25760.)

Der Verputz des Tempels C fand sich im Innern der Cella in geringen Resten noch an der Mauer festsitzend, in zahlreichen Stücken im Bauschutt liegend vor. Er besteht aus einem weissen Mörtel mit viel Kalk und eingesprengten Kieselsteinchen, ohne Ziegelzusatz und war 27 mm dick, am Rand der Wände noch etwas dicker. Die Wandfläche war im Allgemeinen „pompejanisch“ rot gefärbt, die untern und oberen Ränder zeigten andere Farben. Und zwar scheint der Wandsockel schwarz gewesen zu sein; die schwarze Fläche schloss oben mit einem schmalen gelben Strich ab. Dann folgt ein grüner Streifen und dann die rote Fläche. Diese war mit zahlreichen eingekratzten Strichen bedeckt, man glaubt darunter Reste von Buchstaben (*A, E, S, T*) zu erkennen, doch ist es unsicher, da die Fragmente zu klein sind. Die obere Bordüre bestand zunächst aus einem gelben Streifen, an den durch einen schmalen weissen Strich abgegrenzt ein blauer, grüngründierter 5 cm breiter Streifen angrenzt, zu oberst war nochmals ein 2 cm breiter roter Streifen, der deutlich in einen nicht profilierten Randwulst übergeht. Einzelne

Bruchstücke deuten auch auf eine vertikale Teilung der Wandflächen hin, doch sind sie zu gering, um darüber Näheres sagen zu können.

Reste aus B. (25084 u. 25087.)

Die Technik des Innenverputzes von B ist dieselbe, wie die von C, weisser Kalkmörtel mit Kieselsteinchen, im Allgemeinen 25 mm dick, doch finden sich Stücke von ca 40 mm Dicke. Auch im Innern von B fanden sich in der Südostecke geringe Reste des Verputzes in $\frac{1}{2}$ m Höhe über dem Fussboden noch fest an der Wand; sie waren weiss mit einem roten Strich. Ausserdem fanden sich im Schutt rote und grüne Stücke mit einem dünnen gelben Strich dazwischen, ferner kantige Stücke, die teils eine rechtwinklige, teils eine stumpfwinklige Leiste bildeten und vermutlich von Fensterlaibungen stammten, sie waren weiss mit einer roten Kantenbemalung. Ein Stück zeigte weisse Färbung mit einem plastisch vertieften dünnen roten Strich. Der Aussenputz von B war gelblich weiss mit tiefen rotausgemalten Fugenstrichen. Er sass namentlich an der westlichen Apsis noch in ansehnlichen Resten an den Mauern fest.

Holzreste aus dem Brunnen H.

Bei der Aushebung des gemauerten Brunnens H sind auf der Sohle verschiedene wohlerhaltene Reste bearbeiteten Holzes gefunden worden, welche offenbar von dem Oberbau und der Hebevorrichtung des Brunnens stammen. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Koernicke handelt es sich um Buchen- und Eichenholz. Gefunden wurden folgende Stücke (Inv. 29316):

a) Zwei Bohlen oder dicke Bretter von 1,37 m Länge, 19 cm Breite, 8 cm Dicke, welche ungefähr in der Mitte der Länge auf der Breitseite je einen 2—3 cm breiten senkrechten durchgehenden Schlitz zum Einfügen einer Querlatte haben, nahe dem einen Ende sind sie ausserdem mit einem runden Zapfen- oder Nagelloch durchbohrt.

b) Ein Brett von 1,08 m Länge, 15 cm Breite, 4 cm Dicke, an den Enden zu schmälern Zapfen ausgeschnitten, welche in die Schlitz von a) hineinpassen und mit Nagellöchern am Ende versehen sind.

c) Bruchstück eines ähnlichen Brettes wie b) ebenfalls an einem Ende mit einem schmälern Zapfteil mit Nagelloch versehen.

d) Bruchstück einer Bohle mit Schlitz, ähnlich a) noch 45 cm lang.

e) Bearbeiteter Baumstamm 12 cm dick, am einen Ende mit Ausschnitt zum Anfügen an ein Brett und Nagelloch, am andern Ende ist die natürliche Gabelung der ursprünglichen Äste zu einem Lager für Querbalken ausgearbeitet und wieder mit einem Nagelloch versehen.

f) Baumast, etwas gekrümmt, 1,50 m lang, an beiden Enden bearbeitet.

g) Holzkeil und Holznagel.

Wahrscheinlich gehören die Stücke zu dem hölzernen Oberbau des Brunnens und zwar so, dass die senkrechten Bohlen a) und d) und die mit ihnen verzapften wagerechten Bretter b) und c) mit weiteren zusammen eine Umzäunung des Brunnenrandes bildeten, während der Baumstamm e) mit

seinem gabelartigen Lager am oberen Ende die eine Stütze des Wellbaumes des Brunnens gebildet hat. Über ähnliche Brunnenüberbauten, deren Reste auf der Saalburg gefunden worden sind, vgl. Jacobi, Das Römerkastell Saalburg S. 155 ff. besonders S. 170 ff.

Die Gräberfunde

von der Anhöhe gegenüber dem Kronert, gef. Februar 1908 s. oben S. 76.

Da diese Gräber offenbar zu der Ansiedlung gehören, deren Ortsheiligtum unser Tempelbezirk ist, so mögen sie hier beschrieben werden.

Im Winter 1907/8 waren auf dem Feld durch Einwohner einige Zufallsfunde römische Gefässe und Scherben gemacht worden, was uns veranlasste, im Februar 1908 einige Versuchsgräber durch das Feld zu ziehen. Das Ergebnis dieser Ausgrabung ist in Abb. 15 eingezeichnet. Die Angaben über die Zufallsfunde beruhen auf den Aussagen der Finder, die Funde selbst konnten nachträglich, leider nicht mehr gräberweise getrennt, grösstenteils von den Findern erworben werden. Die Aufnahme der Fundstellen stammt von Herrn Hagen.

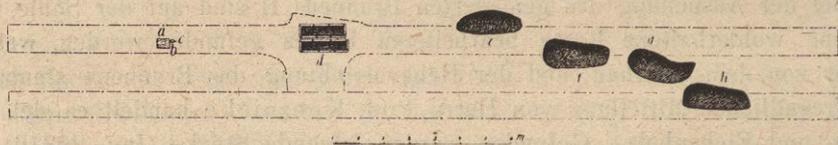


Abb. 15. Gräber bei Pesch.

Fundstelle a. Hier waren ca. 10 cm in den gewachsenen Boden eingetieft die Spuren einer rechteckigen Grube von 50:39 cm Breite, welche offenbar eine Holzkiste enthalten hatte, deren rotbraune Holzmoderspuren erhalten waren. Im Innern waren Reste verbrannten Holzes und angeblich ein Bronzeglöckchen und viele Eisennägel. Also ein Brandgrab.

Fundstelle b. Hier sollen drei ineinanderstehende Gefässe und Bruchstücke mehrerer anderer daneben gelegen haben.

Fundstelle c, dicht neben b, enthielt einen ganzen Tonbecher, der wohl noch zu demselben Grabe wie b, gehörte.

Fundstelle d. Zwei Skelettgräber neben einander mit den zerschlagenen Platten von Grabmälern und einem Altar des Agramianus umstellt; sie waren im Inneren 1,88 bzw. 1,95 m lang und 0,55 bzw. 0,49 m breit. Im Innern nur zerfallene Skelettreste. Dicht daneben aber ausserhalb lag (von uns gefunden) ein rundes Silberplättchen und ein zweireihiger Bein-kamm.

Fundstelle e. Ovale Grube von 0,90:0,60 m Ausdehnung in den gewachsenen Fels eingehauen, 1,50 m tief unter der Oberfläche, unten „stand neben den Knochen ein Töpfchen mit einem Kamm darin“, daneben Geflügelknöchelchen. Die Grube war mit Steinen gefüllt, offenbar ein Skelettgrab.

Fundstelle f. Unregelmässig ovale Grube 2,60 : 1 m, Tiefe 1,30 m unter der Oberfläche mit Knochenresten ohne Scherben. Skelettgrab.

Fundstelle g. Längliche Grube 2,60 : 1,10 m, 1,30 m tief unter Niveau mit Knochen, einer Randscherbe eines Topfes und Resten verbrannten Holzes.

Fundstelle h. Längliche Grube 2,50 : 1,00 m. Tiefe 1,20 m unter Oberfläche. Knochenreste ohne Scherben. Skelettgrab.

Es handelt sich also um Brand- und Skelettgräber, letztere, soweit unsere Beobachtungen zeigen, fast ohne Beigaben. Die in unseren Besitz gekommenen Beigaben werden also vermutlich meist aus den Brandgräbern stammen. Es sind (Inv.-Nr. 25882):

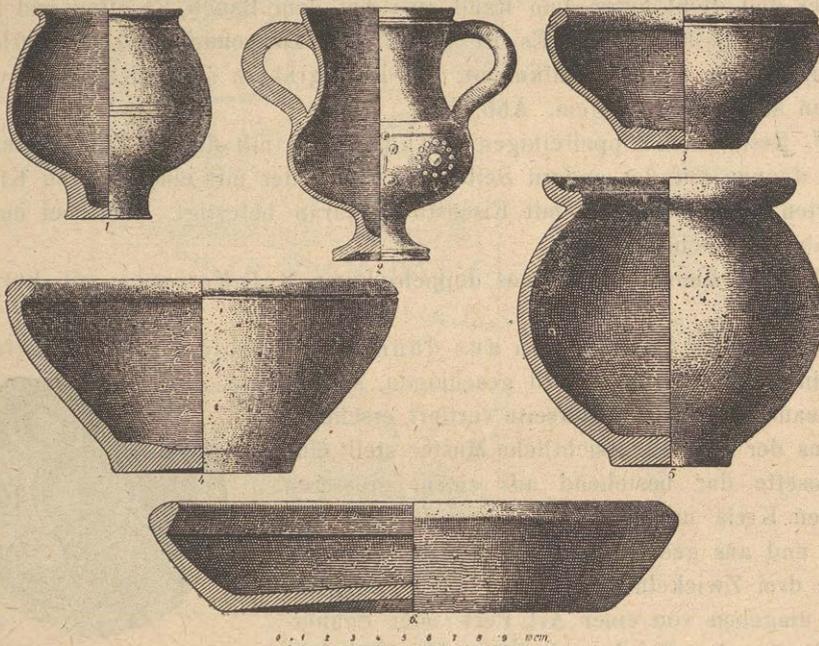


Abb. 16. Grabfunde.

1. Teller, niedrig mit eingebogenem, glattem, verdicktem Rand, flachem Boden von 14 cm Durchmesser aus gelbrötlichem Ton, rauhwandig. Typus Niederbieber 111. Abb. 16 6.

2. Napf mit flachem Boden, konisch ausladender schwach geschweifter Wandung und leicht eingebogenem etwas verdicktem, glattem Rand, rauhwandig aus rötlich gelbem grobem Ton. Typus Niederbieber 104. Gr. Durchm. 16 cm. H. 7,5 cm. Abb. 16 4.

3. Näpfehen von derselben Form wie 2, aussen an der Randlippe eine umlaufende Furche, technisch wie 2. Durchm. 11 cm, H. 5,6 cm. Abb. 16 3.

4. Becher mit schmalem ziemlich hohem Fuss ohne Standring, rundlichem Bauch und etwas ausgebogener glatter Randlippe, um die dickste Stelle des Bauches ein paar Drehrillen, rauhwandig, gelblicher Ton, H. 8,5 cm. Abb. 16 1.

5. Topf mit ausbiegendem Rand mit Deckelrinne mit kleiner Standfläche,

rundlichem Bauch, rauhwandig aus grobem graubräunlichem Ton, 11,5 cm hoch 10 cm Randdurchmesser. Die Deckelrille hat die Form, die noch in Alzei vorkommt. (Unverzagt, Keramik des Kastells Alzei in Materialien II S. 33. Abb. 21, 1.) Abb. 16 5.

6. Einzelne Scherben von einigen anderen Gefässen der Typen 1, 2, 3 und 5.

7. Sigillatadoppelhenkelbecher, zerbrochen, fast alle Stücke erhalten. Auf zierlich profiliertem Füsschen ladet der Bauch rundlich aus, der hohe Hals ist geschweift, die dünne grade Randlippe senkrecht, aussen von einer Profilleiste begleitet. Die beiden rundlichen Henkel sitzen auf der Schulter und dicht unter dem Rand an. Auf dem Bauch Rosetten und Blattmuster in Weissbarbotine. Es ist der Typus Dragendorff 53, Niederbieber 26 a, b, der im 2. Jhdt. aufkommt, in Skelettgräbern aber nicht mehr vorzukommen scheint. H. 10 cm. Abb. 16 2.

8. Reste eines doppelreihigen Beinkammes mit dicken Zähnen auf der einen, dünnen auf der andern Seite, ein Stück der mit eingedrehten Kreisen verzierten Schale ist noch mit Eisenstiften daran befestigt. Gef. bei unseren Ausgrabungen neben d.

9. Ganz kleiner Rest eines doppelreihigen Beinkammes mit kürzeren Zähnen als 8.

10. Rundes Scheibchen aus dünnem Silberblech gestanzt, offenbar über ein Holz- oder Tonmodell geschlagen, so dass das Ornament auf der Unterseite vertieft erscheint. Das aus der Abb. 17 ersichtliche Muster stellt eine Art Rosette dar bestehend aus einem grösseren mittleren Kreis und drei kleineren, die ihn umstehen und aus gedrehtem Schnurmuster bestehen. In den drei Zwickeln umrahmte Flechtmuster, das ganze umgeben von einer Art Perl- oder Schnurmusterkreis. Am Rand noch Reste einer erhaben aufgelöteten Perlkranzumrahmung. Das am Rande beschädigte Blech wird vielleicht als Schmuckplatte einer Brosche gedient haben. Die Motive und die Technik deuten schon auf Völkerwanderungszeit. Zur Technik vgl. Hampel, *Altert. d. frühen Mittelalters in Ungarn* I S. 331. Zur Ornamentverteilung ebendort S. 683 fig. 2071. Durchm. 35 mm. Gef. bei unserer Ausgrabung neben d.



• Abb. 17.

11. Zehn eiserne Nägel von 5 bis 7 cm Länge, zum Teil stark verbogen.

12. Ein Paar frühmittelalterliche Scherben, eine von einem weissen Kugeltopf ohne Standfläche, die anderen von Wellenfüssen.

13. Ein kleines Stück eines Falzziegels.

Es ist m. E. noch möglich, diese Fundstücke grösstenteils mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Fundstellen zu verteilen. Die Eisennägel Nr. 11 gehören offenbar zu Fundstelle a. Die „drei ineinanderstehenden Gefässe von

Fundstelle b⁴ dürfen wohl in den Gefässen 1 bis 3 wiedererkannt werden, welche noch am ehesten zu einem verhältnismässig späten Brandgrab passen. Der Becher 4, der allein ganz erhalten ist, ist offenbar der von Fundstelle c und wird mit 1—3 zusammen zu einem Grabe gehören.

Aus den beiden Skelettgräbern bei d werden die von uns dicht daneben gefundenen Objekte 8 (Beinkamm) und 10 (Silberscheibchen) stammen, welche offenbar bei einem früheren Leichenraub übersehen wurden und achtlos aus den Gräbern herausgeworfen waren.

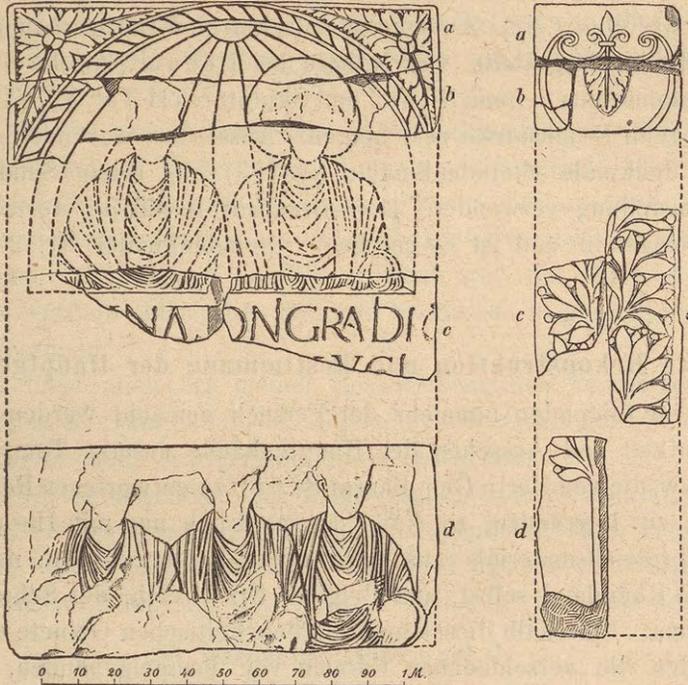


Abb. 18.

Der Topf 5, der sicher spätrömisch ist, bleibt dann für Fundstelle e übrig, die sich schon durch ihr Format als Skelettgrab ausweist, der darin befindliche „Kamm“ kann in dem Kammrest Nr. 9 wiedererkannt werden. Die „Randscherbe eines Topfes“ in Fundstelle g wird unter den Scherben 6 zu erkennen sein, worunter tatsächlich eine Randscherbe eines ähnlichen Topfes wie 5 sich befindet.

Es bleibt also nur der Sigillatadoppelhenkelbecher 7 ohne Angabe über seine Fundstelle. Er war in viele Scherben zerschlagen und wir erhielten ihn erst später von einem der beteiligten Einwohner von Pesch; es ist wahrscheinlich, dass dieser das hübsche Stück, hinter dem er einen besonderen Wert vermutet haben wird, uns erst ganz verheimlichen wollte. Immerhin ist festgestellt, dass er von derselben Fundstelle im Allgemeinen stammt und so wird man ihn wohl einem der Brandgräber a oder b zuweisen dürfen. Zu Brandgräbern haben auch ursprünglich die Grabdenk-

mäler gehört, mit deren zerschlagenen Resten die späten Skelettgräber d umstellt waren und deren wichtigstes wir hier in ergänzter Umrisszeichnung abbilden. Abb. 18. Es war ursprünglich eine aus mehreren Quadern bestehende Grabstele von unbestimbarer Höhe, 1,20 m Breite und 45 cm Dicke aus Kalkstein, auf der an der Vorderseite in zwei Reihen übereinander fünf Brustbilder dargestellt waren. Die obere Reihe enthielt zwei Brustbilder, ein männliches und ein weibliches und war von flachgewölbter Muschelnische mit Rosettenverzierung in den Eckzwickeln überwölbt. Die untere Reihe enthielt drei männliche Brustbilder. Dazwischen sind Reste der Grabinschrift: *Na[s]oni Gradii[o]/[nia? con]iugi/[et sibi viva f.??]*. An den Schmalseiten sind Lorbeerbäume und darüber Amazonschilder dargestellt. Das Nähere bei Lehner, Antike Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn Nr. 782 und Skulpturen II Taf. XXVII 2. Das Denkmal war in zehn Bruchstücke zerschlagen. Ausserdem war noch der Rest eines andern Grabdenkmals (Steindenkmäler Nr. 783) aus rotem Sandstein und ein Altar zur Umstellung verwendet. Der Altar mit Inschrift: *Agramiano* besteht aus rotem Sandstein und ist 80 cm hoch (Steindenkmäler Nr. 232).

III. Die Rekonstruktion und Bestimmung der Hauptgebäude¹⁾.

Wenn im folgenden nunmehr der Versuch gemacht werden soll, ein Bild von dem Aufbau und Aussehen der Hauptgebäude unseres Tempelbezirkes zu gewinnen, bzw. die von Herrn Geh Baurat Schultze entworfenen Rekonstruktionszeichnungen zu begründen, so kann das natürlich nur mit Heranziehung umfassenden Vergleichsmaterials aus verwandten Kulturgebieten, namentlich, abgesehen vom Rheinland selbst, aus Belgien, Frankreich, der Schweiz und England geschehen. Innerhalb dieser ursprünglich keltischen Gebiete des römischen Reichs werden die verschiedenen Formen von Tempelgebäuden, die auf klassischem Boden üblich sind, also der rechteckige Tempel, der polygonale Tempel, der Rundtempel, mit oder ohne Säulenumgang, auch angetroffen. Daneben aber erscheint und zwar weitaus vorwiegend eine Form, die man speziell als gallo-römisch bezeichnen darf, der Tempel mit quadratischer oder nahezu quadratischer Cella, welche meist mit einem ziemlich breiten Umgang von Säulen umgeben ist, die auf einem besonderen Mauerfundament von ebenfalls quadratischem Grundriss zu stehen pflegen.

Über diese speziell gallo-römischen Tempel und Tempelbezirke ist mehrfach behandelt worden. Doch ist mir eine zusammenfassende Behandlung auf Grund des zugänglichen Gesamtmaterials oder wenigstens des grössten Teils desselben bisher noch nicht bekannt geworden. Caumont hat in seinem vor-

1) Für diesen Teil des Aufsatzes hatte ich seit langer Zeit eine grosse Menge Vergleichsmaterial zeichnen lassen, welches in Abbildungen beigegeben werden sollte. Die fast unerschwinglichen Preise der Abbildungen zwingen mich leider, vorderhand von der Wiedergabe eines grossen Teiles dieses Materials abzusehen und mich meist mit Citaten zu begnügen.

trefflichen Buch: *Abécédaire ou roudiment d'archéologie; Ere gallo-romain*² Caen 1887. S. 211 ff. über Tempelformen im römischen Frankreich gehandelt, ist aber auf diese speziell quadratische Form nicht näher eingegangen. Er bezeichnet a. a. O. als die in Frankreich gebräuchlichsten Tempelformen die mit länglich rechteckigem Grundriss und die Rundtempel. Der Deutung der Quadratbauten als Tempel steht er zögernd und zweifelnd gegenüber (S. 241).

Hettner plante eine umfassende Arbeit über den Gegenstand im Anschluss an seine Beschreibung der drei vom Trierer Provinzialmuseum ausgegrabenen Tempelbezirke von Moehn, Dhronecken und Gusenburg¹⁾, und hatte hierfür ein reiches Material gesammelt, zu dessen Verarbeitung er aber nicht mehr gekommen ist. Die Materialsammlung wurde dann aus seinem Nachlass herausgegeben²⁾.

Noch am meisten zusammenfassend ist die Behandlung des Themas durch Léon de Vesly in seinem Buche „*Les Fana ou petits temples Gallo-Romains de la région Normande*, (Rouen 1909), worin er von S. 116 an seine allgemeinen Ergebnisse zusammenfasst. Aber diese Behandlung beschränkt sich dem übrigen Inhalt des Buches entsprechend im Wesentlichen auf das Material der Normandie, anderes, speziell Rheinisches Material wurde nur in ganz geringem Mass S. 156 ff. herangezogen.

Ich selbst habe mich bei meiner Beschreibung des Tempelbezirkes von Nettersheim³⁾ in den angeknüpften allgemeinen Bemerkungen wieder nur auf Heranziehung rheinischen Vergleichsmaterials beschränkt..

Auch im Folgenden gedenke ich keine erschöpfende Behandlung aller mit den gallo-römischen Tempelbezirken zusammenhängenden Fragen zu geben, sondern diejenigen Fragen herauszugreifen, welche für unseren oben beschriebenen Tempelbezirk, dessen Erklärung und Rekonstruktion in Betracht kommen.

1. Der quadratische Tempel C.

Man kann die quadratischen Tempel vom Typus des oben beschriebenen Tempels C in zwei Gruppen einteilen; solche mit Podium und Treppe und solche, die ohne Podium zur ebenen Erde liegen und daher keine Treppe besitzen. Unser Tempel C gehört, wie die Beschreibung ohne weiteres lehrt, zu der zweiten, ebenerdigen Gruppe. Sein Fussbodenestrich und ebenso seine Schwelle liegt direkt auf dem gewachsenen Boden ohne weitere künstliche Erhöhung. Diese Klasse der ebenerdigen Tempel scheint in Deutschland die häufigere zu sein. Zu der anderen Klasse, der der Podientempel, die also eine gewisse Verwandtschaft mit etruskischen und andern italisch-römischen Tempeln, sowie mit den berühmten südfranzösischen Tempeln von Nimes und Vienne hat, gehören z. B. die normannischen Tempel von Cité de Limes bei

1) Hettner, *Drei Tempelbezirke im Trevererlande*, Trier 1901.

2) Hettner, Nachtrag zu dem Werk „*Drei Tempelbezirke*“ herausgegeben von J. Jacobs in den Trierer Jahresberichten III 1910 S. 49 ff. im Folgenden als „Nachtrag“ citiert.

3) B. J. 119 S. 301 ff.

Dieppe¹⁾ von Forêt de la Londe²⁾ von Harfleur ohne Treppe aber „porté par un soubassement qui s'élève à 1 mètre au dessus du niveau extérieur“³⁾ Saint-Ouen-de-Thouberville (Eure)⁴⁾, vielleicht der von Orival⁵⁾, wo noch die Substruktion einer Treppe erhalten scheint. Anscheinend gehört auch der Doppeltempel von Champigny-lès Langres (Taf. XXVI 1)⁶⁾ zu den Podiumtempeln, denn seine Umgänge sind durch Treppen zugänglich. Ebenso der Doppeltempel von Poitiers⁷⁾ vor dessen Ostseite Reste bedeutender Treppenanlagen gefunden wurden und bei dem Ward aao. ausdrücklich das „Podium“ erwähnt. Auch der Doppeltempel von Santenay⁸⁾, bei welchem wenigstens der schmale, die beiden Tempel trennende Gang durch eine Treppe zugänglich ist, und unter der Cella des einen Tempels ein „verputzter Gewölbekeller“ liegt, der als Aufbewahrungsort von Tempelschätzen erklärt wird. Bei dem Tempel von St. Aubin-sur-Gaillon (Eure), der ebenfalls eine Treppe hat, liegt der Estrich 1,80 m über dem natürlichen Boden⁹⁾. In England ist ein sicheres Beispiel der Podientempel der eine grössere der beiden quadratischen Tempel von Silchester¹⁰⁾ bei dem die Konstruktion des Podiums genau beschrieben ist: der ganze Innenraum zwischen den Aussenmauern war mit sandigem Lehm gefüllt, auf dem in 7 $\frac{1}{2}$ Fuss Höhe Bruchstücke eines festen Estrichs waren, Treppen sind allerdings bei diesem Tempel nicht gefunden worden.

Von deutschen Tempeln gehören hierhin jedenfalls die beiden Tempel des leider immer noch nicht veröffentlichten Tempelbezirkes von Cornelimünster bei Aachen, welchen Max Schmid vor einigen Jahren ausgegraben hat. Sie sind beide von Süden her durch breite schöne Treppenanlagen, deren Substruktionen noch wohl erhalten waren, zugänglich. Es ist möglich, dass man auch den Tempel von Möhn¹¹⁾ zu den Podientempeln rechnen muss, da sein Estrich infolge des Geländeabfalls auf eine starke Aufschüttung gelegt ist und sein auf der Südostseite anzunehmender Eingang nur durch eine Treppe zugänglich gewesen sein wird, die allerdings nicht gefunden wurde¹²⁾.

Die übrigen mir bekannt gewordenen und hier erwähnten Tempel gehören, soweit wenigstens die Beschreibungen erkennen lassen, sämtlich zu der

1) Vesly a. a. O. S. 10 ff.

2) Vesly S. 15 f.

3) Vesly S. 18 ff.

4) Vesly S. 20 und S. 22 fig. 29 (Photographie).

5) Vesly S. 78 ff.

6) Babelon, Bulletin de la soc. nat. des antiquaires de France 1892 S. 216 ff. mit Plan S. 219. Vesly S. 154 mit Plan.

7) Hettner, Nachtrag S. 65 f. Ward, Romano-british buildings and earthworks S. 235.

8) Hettner, Nachtrag S. 57 f.

9) Poulain im Bulletin archéologique 1912 S. 403 ff. mit Plan und Taf. LVI.

10) Ward a. a. O. S. 237 = Archaeologia LII, 2. Teil, Taf. XXX und S. 744 ff.

11) Hettner, Drei Tempelbezirke Taf. I S. 1 ff.

12) Dagegen gehört der Tempel von Dhoneken, Hettner, Drei Tempelbezirke Taf. II S. 37 ff. nicht zu dieser Klasse, das Pflaster vor seinem Eingangstor ist nicht die Unterlage einer Treppe gewesen.

Klasse der ebenerdigen Tempel ohne Podium und Treppe, zu welcher auch unser Pescher Tempel C gehört.

Was nun zunächst den Säulenumgang angeht, so haben die Säulen offenbar, abweichend von dem klassischen Gebrauch, bei den gallo-römischen Tempeln auf einer Mauer gestanden, welche meistens über dem Fussboden emporragte. Bei dem Tempel C von Pesch war diese Peristylmauer, wie oben S. 88 gesagt, nur noch 13 cm hoch über dem Estrichboden des Umganges erhalten. Dass sie aber gelegentlich ziemlich hoch gewesen ist, zeigt der Tempel von St. Ouen de Thouberville (Eure)¹⁾, wo diese Mauer noch 1,25 m über den Fussboden aufging. Die Annahme Vesly's aao. S. 136, dass in diesem Fall die Säulen durch kleine viereckige Pfeiler ersetzt waren, scheint mir nicht zwingend zu sein, man konnte ebensogut kurze Säulen verwenden. Eine singuläre Anlage wurde bei dem Tempel von Moehn beobachtet²⁾, wo auf der Nordwestseite und den anschliessenden Teilen des Umganges noch die Standplätze der Säulen und zwei Säulenbasen in situ erhalten waren. Da fanden sich nämlich zwischen den Säulen Brüstungsmauern von 32—34 cm Stärke, die mit rotem Verputz versehen waren. „Der Verputz ging bis an die Säulen heran, diese selbst nicht bedeckend“.

In einigen Fällen scheint die Peristylmauer allerdings nicht über den Fussboden aufgegangen zu sein, so z. B. bei dem Tempel von Butte des Buis³⁾, wo in der Nordostecke noch die Basis einer Säule in situ gefunden wurde. Bei dem Doppeltempel von Champigny-lès Langres⁴⁾ ist eine Reihe von Säulenbasen noch in situ gefunden worden, aber leider ist in der Beschreibung über die Höhe ihrer Standfläche bzw. Peristylmauer nichts angegeben. Die Intercolumnien sind natürlich wechselnd. Während sie z. B. bei Champigny-lès Langres (Taf. XXVI 1) etwa 4,40 bis 4,60 m betragen haben, waren sie bei Möhn und Dhronicken 3 m (= 10 röm. Fuss) von Axe zu Axe gross. Bemerkenswert ist, dass man in Möhn eine ungleiche Zahl nämlich sieben Säulen auf der Rückseite und ebenso auf den beiden Nebenseiten gestellt hatte; die Frontseite (SO.) ist leider nicht erhalten, man wird dort jedenfalls die mittelste Säule des Eingangs wegen fallen gelassen und die übrigen sechs vielleicht aus ästhetischen Gründen etwas weiter gestellt haben, wenn auch die Spannung über der Eingangstür von 6 m technisch ganz unbedenklich ist.

Die Säulenordnung scheint im Allgemeinen die sog. toskanische zu sein, dies wird sowohl von Vesly für die normannischen Tempel a. a. O. S. 136 gesagt, und stimmt mit unseren rheinischen Beobachtungen überein. Auch die Säulen des Tempels C von Pesch waren toskanisch, ebenso die von Nettersheim⁵⁾; doch kommen Ausnahmen vor; so waren z. B. die Säulen des Tempels von Berkum korinthisch⁶⁾.

1) Vesly S. 20, 122 und 135 f.

2) Hettner, Drei Tempelbezirke S. 2 mit Taf. I.

3) Vesly S. 26 f. und Taf. XI.

4) Babélon a. a. O. Vesly a. a. O.

5) B. J. 119 S. 313.

6) B. J. 67 S. 49 und Taf. III, 1a. Lehner, Stein-

denkmäler Nr. 1028 f. und Skulpturen II. Taf. XXXIX, 8.

Für die Mehrzahl der kleinen Tempel nimmt Vesly Holzsäulen an. In unseren rheinischen Tempelbezirken, so auch in Nettersheim und Pesch, sind genügend Reste steinerner Säulen gefunden worden, um jedenfalls für unsere Gegend die steinernen Stützen als mindestens ebenso häufig wie die hölzernen zu erweisen. Aus dem Fehlen solcher Reste darf man natürlich nicht auf ihr ursprüngliches Nichtvorhandensein schliessen.

Wir kommen damit zum Oberbau und zur eigentlichen Gesamtrekonstruktion dieser Tempel.

Ich hatte bei meiner Bearbeitung des Tempelbezirks von Nettersheim¹⁾ die Vermutung ausgesprochen, dass wir in den kleinen Aediculae, welche dort als Weihgaben aufgestellt waren, Nachahmungen der wirklichen Tempel erkennen dürften, dass diese also mit einem Giebeldach bedeckt zu denken seien, die Eingangstüren von Säulen, Halbsäulen oder Pilastern flankiert, an der Hinterwand das Kultbild stehend, wie es in den Aediculen im Kleinen dargestellt ist. Und ich hatte später eine weitere Stütze meiner Annahme in der kleinen Darstellung eines Tempels mit Giebeldach auf dem Scepter der Nantosuelta der bekannten Reliefs aus Saarburg in Lothringen²⁾ sehen zu dürfen geglaubt (vgl. Abb. 20 auf S. 142).

Daran war aber zunächst einmal die Annahme irrig, dass das Kultbild an der Hinterwand gestanden habe. Vielmehr geht aus allen Beispielen solcher Tempel, bei denen die Stelle des Kultbildes an seinen Substruktionen noch erkennbar ist, hervor, dass dieses in der Mitte der Cella oder wenigstens annähernd in der Mitte gestanden hat. So war es bei dem Tempel des Mercur und der Rosmerta im Coblenzer Stadtwald³⁾, wo die gewaltige Basis der Kolossalgruppe noch zum Teil erhalten war, ferner bei dem Tempel auf dem Krahenberg bei Andernach (Taf. XXVI 2)⁴⁾. Besonders deutlich war es auch bei den französischen Tempeln von La Butte des Buis, Harfleur und dem einen der beiden Tempel von Champigny-lès-Langres (Taf. XXVI 1), wo der Platz des Kultbildes in der Mitte des Mosaikfußbodens der Cella ausgespart war. Bei dem nicht ganz quadratischen Tempel von St. Aubin-sur-Gaillon (Eure) liegt das Postament des Kultbildes doch annähernd in der Mitte⁵⁾. Zu beachten ist auch das kleine quadratische Tempelchen C vom Mont Auxois bei Alesia, in welchem das Statuenpostament samt einem kleinen Bassin wieder genau die Mitte der Cella einnimmt⁶⁾. Auch bei dem sog. Janustempel bei

1) B. J. 119, S. 321.

2) Michaelis, Lothr. Jahrb. VII S. 155 fig. 18 und 19 und Taf. II. Ich werde im weiteren Verlauf auf diese sehr merkwürdige und wichtige Darstellung zurückkommen.

3) Bodewig, Westd. Ztschr. XIX S. 13 ff. Hettner, Nachtrag S. 49 f.

4) Schwab, Bericht über die Tätigkeit des Altertumsvereins Andernach 1. X. 13 bis 6. XII. 16 S. 7 ff. mit Plan.

5) Bulletin archéologique 1912 S. 404.

6) Bull. arch. 1910 S. 258 ff. Taf. XLVII, C.

Autun war offenbar in der Mitte die Substruktion des Kultbildes erhalten¹⁾ (Taf. XXVI 3) und endlich wird die rechteckige Aufmauerung in der Mitte des Tempels M bei Pommern a/Mosel²⁾, wie auch Klein annimmt, als die Substruktion des Kultbildes anzusehen sein.

Deutet also schon diese Anordnung des Kultbildes auf eine mehr zentrale Lösung des ganzen Baues entsprechend seinem quadratischen, also gleichseitigen Grundriss, so ist von Wichtigkeit die Beobachtung von Vesly³⁾, dass in allen Fällen, wo die Reste des Dachbelages noch in ungestörter Lagerung, wie sie gefallen sind, aufgefunden wurden, sie auf allen vier Seiten des Tempels lagen⁴⁾. Hieraus und aus dem gänzlichen Fehlen von irgendwelchen Giebelresten schliesst Vesly auf ein pyramidenförmiges Dach, welches auch seiner einfachen Konstruktion halber besser zu den bescheidenen Fana der Normandie passe. Er rekonstruiert daher den Tempel von Buis auf Taf. X und XI seines Werkes so, dass sich über der hochgebauten Cella und dem Säulengang ein grosses einheitliches Pyramidendach erhebt (Taf. XXVIII 1). So logisch diese Lösung aus den Fundumständen gefolgert war, so unbefriedigend ist sie doch sowohl konstruktiv als in ihrer ästhetischen Wirkung. Wir empfinden schon im Bilde das ungeheuer grosse und plumpe Dach als zu unverhältnismässig auf der schmalen Cella und den schwächtigen kurzen Säulen lastend und es dürften auch in Wirklichkeit seiner Ausführbarkeit technische Bedenken wegen des starken auf die Säulen ausgeübten Druckes entgegenstehen.

Eine sehr viel glücklichere und direkt einleuchtende Lösung fand Herr Geheimer Baurat Schultze in Bonn, ganz unabhängig von dem Buch von Vesly, welches uns damals noch nicht bekannt war. Er rekonstruiert den Pescher Tempel in der aus Taf. XXVII 1 u. XXVIII 2 ersichtlichen Form, also mit turmartig überhöhter Cella, die für sich allein mit mässig grossem Dach bedeckt ist, umgeben von dem niedrig gehaltenen Umgang, der nun seinerseits mit seinem einfachen Pultdach auf allen vier Seiten an die Aussenmauern der Cella sich anlehnt. War nun der Tempelgrundriss ein reines Quadrat, so konnte die Cella ein Pyramidendach bekommen, war sie nur annähernd quadratisch, wie beim Tempel von Pesch, so hinderte nichts ihr ein Giebeldach zu geben; die Beobachtung Veslys, dass die Dachreste auf allen vier Seiten herabstürzten, beweist nichts dagegen, denn diese Reste können dann eben von dem auf allen vier Seiten befindlichen Pultdach des Umgangs stammen.

Die Schultze'sche Rekonstruktion, so einleuchtend sie auf den ersten Blick ist, war ja nun zunächst reine Hypothese, da sich an den nur niedrig erhaltenen Mauern der meisten Tempelruinen keine positiven Anhaltspunkte für

1) Fontenay, Autun S. 219f. und Laborde, Les monuments de la France I. Taf. XII unten.

2) Klein, B. J. 101, Taf II und S. 84 f.

3) a. a. O. S. 124.

4) Auch bei dem Tempel von St. Aubin-sur-Gaillon ist dieselbe Beobachtung gemacht worden. (Bulletin arch. 1912 S. 406.)

eine solche Lösung des Aufbaues finden konnten. Aber diese Hypothese fand ihre glänzende Bestätigung durch ein französisches Bauwerk, das wir erst nachträglich kennen lernten, den sogenannten Janustempel von Autun. Dieses Gebäude ist beschrieben von Fontenay in seinem schon 1889 erschienenen Buch über Autun¹⁾. Da aber der Beschreibung leider kein Plan, sondern nur eine bescheidene Ansichtsskizze beigelegt ist, so ist sie bei den Untersuchungen über keltisch-römische Tempel bisher unbeachtet geblieben. Auch Hettner hatte sie offenbar bei seinen Studien über den Gegenstand nicht gekannt und

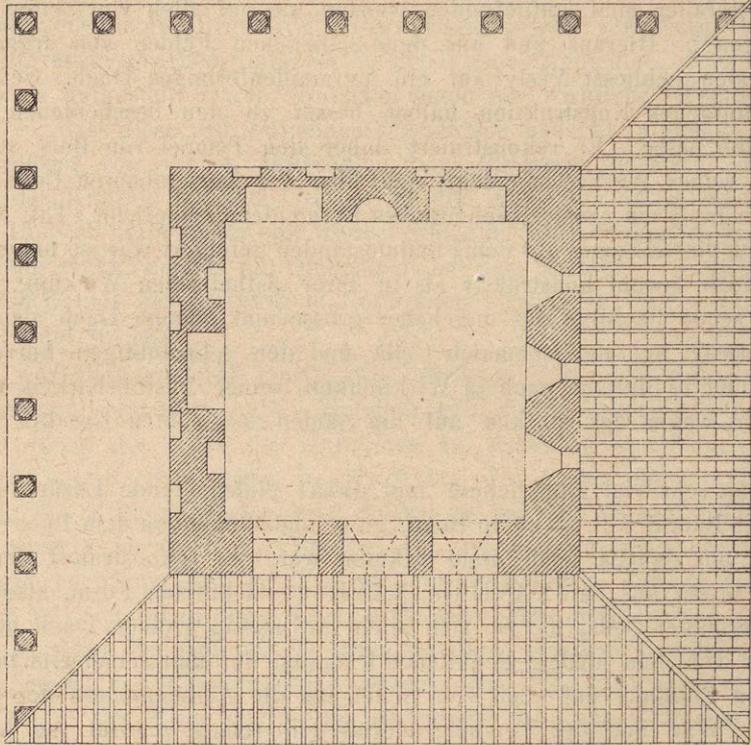


Abb. 19.

selbst der Landsmann Fontenays, der hier vielgenannte de Vesly erwähnt und benutzt sie in seinem Buch mit keinem Wort²⁾. Ich verdanke E. Krüger Photographieen dieses Gebäudes, die er bei einer französischen Studienreise aufgenommen hatte, und die er freundlichst hier (Taf. XXIX) zu reproduzieren gestattet. Nach der Beschreibung de Fontenays und den erwähnten Abbildungen stellt sich die Ruine jetzt dar als zwei noch 23,75 m hoch stehen-

1) Raoul de Fontenay, *Autun et ses monuments* S. 216 ff.

2) Caumont *Abécédaire* erwähnt den Tempel v. Autun S. 232 „il est certain, que nous n'avons plus aujourd'hui que le noyau de l'édifice qui, peut-être, était larni de colonnes“. In dem grossen Werke von de Laborde, *Les monuments de a France I* ist auf Taf. XII unten ein Grundriss der Cella, aber ohne den Umgang, so dass auch hieraus die Bedeutung des Bauwerks nicht ohne weiteres ersichtlich ist.

de Mauern eines quadratischen Turmes, dessen beide andern Mauern fast ganz zerstört sind. Der Bau hat 16,75 : 16,25 m Grundfläche und 2,20 m starke Mauern. Im unteren Teil war er im Innern durch Nischen gegliedert, welche jetzt durchbrochen sind und wie Tore aussehen. Im oberen Teil in 13 m Höhe sind auf jeder Seite drei kleine Fenster mit sehr schrägen Fensterbänken, wie Kellerluken. Direkt über dem Nischenbogen 9 m über dem Fußboden ist eine Reihe von 11 mit Ziegeln eingefassten Löchern, denen 4 m höher eine zweite Reihe von 6 solchen Löchern entspricht. Diese beiden Reihen von Löchern, zum Einfügen von Balken bestimmt, sind nichts anderes als die Befestigungspunkte für ein Dach, welches das Hauptgebäude umgab und einen Umgang bedeckte, dessen Fundament in 5,30 m Abstand parallel der Umfassungsmauern des Hauptbaues vorhanden ist. Der Grundriss (Abb. 19 u. Taf. XXVI 3) entspricht also genau dem unserer übrigen Tempel. Der turmartige Aufbau aber ist nichts anderes als die Cella, die über das Dach des Umgangs turmartig herausragt. Ihre enorme Höhe ist dadurch bedingt, dass sie im Innern überwölbt ist. Wir gewinnen also damit die von Geheimrat Schultze gezeichnete Rekonstruktion Taf. XXX, also genau dieselbe, die Schultze schon vorher für den Pescher Tempel entworfen hatte, nur dass über der fast genau quadratischen Cella von Autun ein flaches Pyramidendach an Stelle des bei Pesch angenommenen Giebeldachs tritt. In diesem glücklichen Zusammentreffen der theoretischen Rekonstruktion mit dem tatsächlichen Befund in Autun dürfte der sicherste Beweis liegen, dass diese Rekonstruktion das allein Richtige getroffen hat, dass also alle diese quadratischen oder annähernd quadratischen gallo-römischen Tempel diese Form gehabt haben¹⁾. Auf Grund der Schultzeschen Zeichnungen hat nun Herr Bildhauer K. Menser in Bonn ein Gipsmodell des Pescher Tempels hergestellt, welches in vortrefflichster Weise die natürliche Wirkung veranschaulicht. (Taf. XXVIII 2).

Wie mag diese besondere von jeglicher klassischen Tradition abweichende Tempelform entstanden sein? Man wird ja wohl von vornherein geneigt sein, ein Anlehnen an einheimische vorrömisch-keltische Traditionen anzunehmen. Und da bieten sich tatsächlich verschiedene Anhaltspunkte. Zunächst haben sich ja an verschiedenen Stellen als ältere Bauten, die dem spätern Peristyltempel weicher mussten, quadratische Bauwerke ohne Doppelmauer, also ohne Säulenumgang gefunden. So haben wir oben S. 82 und S. 85 die älteren Quadratbauten C', K und L im Pescher Tempelbezirk kennen gelernt, von denen die beiden Gebäude C' und L jedenfalls, K höchst wahrscheinlich als Vorgänger des Tempels C zu betrachten sind. So sind auch unter dem Tempel im Coblenzer Stadtwald zwei ältere Bauperioden konstatiert worden: ein ältester Blockbau mit La Tènescherben und darüber ein jüngerer Holzbau mit dünner Mauerunterlage mit augusteischen Scherben. Auch diese Bauten

1) Eine Bestätigung dieser Tatsache dürfte noch in dem Umstand zu erkennen sein, dass bei dem Tempel von St. Aubin-sur-Gaillon Reste von Fensterglas gefunden wurden (Bull. arch. 1912 S. 409)

sind Quadrate ohne Umgang. Auch sonst sind in den verschiedenen oben angeführten Tempelbezirken quadratische Bauten ohne Umgang neben den Peripteroi gefunden worden, welche möglicherweise auch Tempel bescheidenerer Ausführung sind, die den älteren umganglosen Typus noch beibehalten haben, doch ist ihre Bestimmung als Tempel nicht ganz sicher, während an der Deutung der oben genannten älteren Bauperioden als solche nicht zu zweifeln sein dürfte. Ebenso ist wohl nicht daran zu zweifeln, dass der quadratische umganglose Bau von La Barbinière¹⁾ von ca. 8 m Seite ein einfacher Tempel ist. Er enthielt im Innern eine kreisrunde Substruktion für das Kultbild und war von einem rechteckigen Peribolos von 29:34 m Seite umgeben und nach Osten orientiert.



Abb. 20 Altar der Nantosuelta aus Saarburg in Lothringen

Auch der kleine Quadrattempel C auf dem Mont Auxois bei Alesia²⁾ gehört hierher. So würden wir eine keltische Tempelform eines reinen Quadratbaues ohne Säulenumgang erhalten, die dann erst in römischer Ausgestaltung mit dem Umgang bereichert worden ist. Aber auf eine andere Entwicklungslinie mag noch hingewiesen werden. Caumont beschreibt³⁾ mehrere Rundtempel in Frankreich, welche ähnlich wie der quadratische Tempel von Autun die Balkenlöcher zur Aufnahme der Dachbalken eines Umganges zeigen, namentlich der Tempel von Périgueux (Vésone) a. a. O. S. 226 ff. mit Abbildung⁴⁾ und der von Villeteureix a. a. O. S. 229 ff. mit Abbildung. Ebenso scheint die tour d'Eysses a. a. O. S. 231 ein solcher Tempel gewesen zu sein und der Rundbau mit Säulenumgang beim Limeskastell Pfünz⁵⁾ dürfte auch in diese

Reihe gehören. Entkleidet man nun einen solchen Rundbau seines römischen Säulenumganges, so erhält man genau das Gebäude, welches Nantosuelta auf dem zweiten Saarburger Relief⁶⁾ auf der linken Hand trägt. (Abb. 20). Michaelis

1) Gabillaud, Bulletin archéologique 1912 S. 292 fig. 1. Vgl. Bull. arch. 1910 S. 5 ff.

2) Espérandieu, Bull. arch. 1910 S. 258 ff. mit Taf. XLVII. C.

3) Abécédaire S. 211 ff.

4) Auch von Fontenay a. a. O. S. 231 erwähnt. Neuerdings weiter untersucht. Einen Plan ohne Massstab in den Anales de la faculté de Bordeaux—Revue des études anciennes XXX 1908 Taf. XX und besser XXXII 1910 S. 415. Dort ist zitiert: Durand, Fouilles de Vésone, compte rendu de 1908, Périgueux 1910 mit 15 Tafeln.

5) ORL. Lief. XIV. Kastell Pfünz Taf. IV 7 und S. 10 f.

6) Michaelis, Lothring. Jahrb. VII S. 155 ff. Abb. 19.

beschreibt es folgendermassen: „Auf einer stufenartig vorspringenden Platte steht ein zylindrischer Bau nach oben sich verjüngend, vorn ist eine türartige Öffnung angebracht, halbkreisförmig geschlossen und von einem Rande umrahmt. Das übergreifende steile Dach zeigt deutliche Schuppen und endet über einer Einschnürung in einem anscheinend vierteiligen Knaut⁴. Der Herausgeber weist in der zugehörigen Anmerkung 74 auf ähnliche Rundbauten hin und stellt die Frage, ob der Dedikant (ein Zimmermann) mit jenem *tugurium* auf der Hand der Göttin an ein von ihm errichtetes Bauwerk, etwa gar einen Rundtempel ländlicher Art, habe erinnern wollen. Analogien aus mittelalterlichem Kunstgebrauch lägen nahe. Mir scheint nach dem oben Gesagten diese Vermutung sehr wahrscheinlich. Die Göttin trägt auf ihrem Szepter auf beiden Altären übereinstimmend kleine Giebelbauten, die an dieser hervorragenden Stelle mit Recht als Tempel gedeutet werden¹). Da wird man doch wohl in dem anderen Bau auf ihrer linken Hand auch ein sakrales Gebäude erkennen dürfen, das keltische Prototyp jener von Caumont beschriebenen Rundtempel mit Säulenumgang. Rundbauten einfachster Art mit konischem Dach sind gerade in keltischem Gebiet aus vorrömischer Zeit ziemlich häufig²). Es muss schliesslich noch darauf hingewiesen werden, dass auch Polygonaltempel mit polygonalem Peristyl in keltischem Gebiet gefunden worden sind, so der achteckige Tempel auf dem Herapel in Lothringen³), die beiden kleinen Octogontempeln von Chassenon⁴), der Octogontempel auf dem Mont Auxois bei Alesia⁵) und der Rundtempel mit octogonalem Umgang bei St. Révérien (Nièvre)⁶), sowie in England: in Weycock ein Achtecktempel⁷), in Silchester ein sechzehnneckiger Tempel mit Umgang⁸), von dem Ward a. a. O. sagt: „mag das Dach höher gewesen sein als das des Peristyls, jedenfalls hatte

1) Vgl. auch was Michaelis a. a. O. S. 156 Anm. 73 und S. 163 Zusatz zu Anm. 73 an Belegmaterial beibringt.

2) Vgl. die „bienenkorbförmigen“ Rundbauten von Plaidt B. J. 122 S. 300 ff., von Sarmsheim B. J. 124 S. 129 f. von Erubach-Oberlahnstein Nassauer Annalen XXXIII S. 1 ff., namentlich S. 4 ff. und von Reims B. J. 123 S. 266 ff., überall mit La Tènekeramik. Keltische speziell belgische Rundhütten (*οἶζοι θολοειδεις*) aus Brettern und Flechtwerk mit grossem Dach sind bezeugt bei Strabo Geogr. IV, 4, 3; Germanische auf der Markussäule, vgl. aber dazu jetzt Drexel, Germania II S. 144 ff. Behn, Germania III S. 52 ff., Drexel ebda. S. 55 f.; Pagenstecher ebda. S. 56 f., wo weiteres Material angeführt wird. Die Entwicklung des Rundtempels aus der primitiven Rundhütte wird bekanntlich auch für die italischen Rundtempel angenommen (Springer-Michaelis-Wolters Kunst des Altertums S. 447. Leroux, Les origines de l'édifice hypostyle S. 266).

3) Huber, Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. und Altertumskunde VI. 1894 S. 296, der Plan dazu ib. XIV. 1902 Taf. III mit 319 ff.

4) Caumont, Bulletin monumental 28. 1862 S. 299 ff. mit Planskizze S. 301.

5) Espérandieu, Bull. arch. 1910 S. 255 ff. und Taf. XLVII; cf. Bull. 1912 Taf. IV.

6) Espérandieu, Bull. arch. 1910 S. 258.

7) Ward a. a. O. S. 236 ff. mit Abbildung S. 237.

8) Ward a. a. O. S. 236 mit Abbildung S. 237.

es konische Form und war aus Holz konstruiert⁴. Auch diesen Polygonaltempeln können ebensolche Holzbauten vorangegangen sein. Es liegt also nicht fern, für den primitiven keltischen Tempel der vorrömischen Zeit die Form des Rundbaues mit konischem Dach anzunehmen, neben dem aber ebensogut der polygonale und der quadratische Holzbau mit Pyramidendach üblich gewesen sein kann. Alle drei Formen bleiben dann in römischer Zeit und werden durch Säulenumgänge bereichert, als der massive Ausbau in Stein diesen Luxus gestattet und das Bedürfnis für prunkvollere Ausgestaltung des privaten wie des öffentlichen Lebens bei den romanisierten Kelten ihn auch für das Haus der Gottheit fordert.

2. Der Sechseckbau M.

Wenn wir nun übergehen zu dem kleinen sechseckigen Fundament M, welches auf den Plänen Tafel VIII—X innerhalb des grossen ummauerten Hofes A liegt, und oben S. 85 f. beschrieben ist, so liegen für die Rekonstruktion dieses Gebäudes etwas andere Mittel vor, nämlich nur geringe direkte Baureste, dafür aber sehr charakteristische Bruchstücke von Architekturgliedern. Es fand sich nämlich eine Anzahl behauener, zum Teil verzierter Werksteine, armselige Brocken allerdings, an denen aber erkennbar ist, dass sie zu den Ecken eines Sechsecks gehören. Sie bestanden allesamt aus einem hellrötlichen Sandstein, der von dem für die sonstigen Sandsteindenkmäler des Bezirks verwendeten Material in Farbe und Struktur etwas abweicht. Aus demselben besonderen Material bestand dann ein eigentümlich geformtes Kapitell mit Schaftstück einer mit Schuppen gezierten Säule und endlich reichliche Reste einer lebensgrossen Statue eines stehenden Jupiter, die in viele Trümmer zerschlagen war¹). Säulenkapitell und Jupiterstatue sind allerdings nicht auf oder in nächster Umgebung des Sechseckfundamentes gefunden worden, sondern sie lagen in dem Schutt der Cella des Tempels C, wohin offenbar einmal nach der Zerstörung des ganzen Heiligtums eine Anzahl herumliegender Trümmer geworfen worden waren. Die Ähnlichkeit oder Gleichheit des Materials aber brachte mich auf die Vermutung, dass diese Reste mit denen des Sechseckbaues zusammengehören könnten, so dass dieser entweder als Postament oder als Schutzdach bzw. Aedicula für die Jupiterstatue gedient hätte.

Es läge ja nun zunächst nicht fern, hier an einen massiven sechseckigen Bau mit geschlossenen Mauern zu denken, der mit einem Säulenumgang versehen wäre, analog den am Ende des vorigen Kapitels erwähnten Achteckbauten. Aber es ist von Fundamenten eines solchen Umgangs nicht die leiseste Spur gefunden worden, obgleich der ganze freie Platz bis auf den gewachsenen Felsen abgedeckt worden ist. Die Annahme aber, dass der Bau samt seinem Umgang auf dem gefundenen sechsseitigen Fundament gestanden hätte, ist bei der geringen Ausdehnung des letzteren vollkommen ausgeschlossen. Ich glaube daher, dass das Gebäude zu rekonstruieren ist als ein offener sechssäuliger

1) Die Bruchstücke sind beschrieben in meinen antiken Steindenkmälern des Provinzialmuseums in Bonn unter Nr. 1033 ff. Der Jupiter Nr. 82, s. oben S. 116 und 118.

Kiosk mit einem massiven ziemlich hohen Sockel, und einem entweder gewölbten Kuppeldach oder einem flachen sechsseitigen Pyramidendach, unter welchem die Jupiterstatue gestanden hat. Solche Tempelchen ohne Cella nur mit einer durch ein Kuppeldach bedeckten Säulenstellung werden bekanntlich von Vitruv (IV, 8) beschrieben und als *Monopteroi* bezeichnet im Gegensatz zu den *Peripteroi* mit Cella und Säulenumgang. Aber bei Vitruv handelt es sich ausdrücklich um Tempel mit kreisförmigem Grundriss, also um Rundtempel (*aedes rotundae*); polygonale *Monopteroi* kennt er nicht. Er sagt aber ausdrücklich, dass die zellenlosen Rundtempel, also die *Monopteroi*, einen erhöhten Unterbau (*tribunal*) haben. Mit der Bezeichnung solcher Kioske als Tempel ist übrigens auch schon gleichzeitig ihre Bestimmung zur Aufstellung von Götterstatuen bezeugt. Auf monumentale Beispiele für solche Statuenaufstellung wird weiter unten hingewiesen werden. Nach einer flüchtigen von mir entworfenen Rekonstruktionsskizze hat Herr Geh. Baurat Schultze die Taf. XXXI abgebildete genau massstäbliche Rekonstruktionszeichnung unter Beachtung sämtlicher in Betracht kommenden Fundstücke entworfen. Die Massverhältnisse des Grundrisses sind durch die erhaltene Baugrube und die darin befindlichen Reste der Fundamentunterlage wenigstens annähernd bestimmt, die Seiten der Grube sind, wie oben S. 85 angegeben, 1,55—1,60 m lang, dies ist also gleichzeitig die äusserste Grenze für die mögliche Länge der Gebäudeseiten. Wie hoch der glatte Sockel des Säulenbaues anzunehmen ist, lässt sich natürlich nicht sagen. Immerhin würde ich annehmen, dass er mit Rücksicht auf eine wirkungsvolle Aufstellung der Jupiterstatue nicht unter 1,20 m geblieben sein wird.

Für die Säulenform liegen zwei Bruchstücke vor, nämlich das S. 116 beschriebene und Taf. XXI 2 abgebildete obere Ende eines Schaftes mit Kapitell (St.-Steindenkmäler Nr. 1039) und eine Ecke eines sechseckigen Abacus (St. 1037). Der Durchmesser des Schaftes, an dessen oberem, also dünnsten Ende gemessen, lässt auf eine Säulenhöhe von mindestens 2,10 m schliessen, sie ist in der Rekonstruktion auf 2,20 m Höhe angenommen. Als Basis ist die gewöhnlich jonische als am wahrscheinlichsten angenommen. Erhalten ist davon nichts.

Von dem Architrav sind zwei Stücke erhalten, nämlich ein Eckstück mit Sechseckswinkel und ein beiderseits abgebrochener Quader, die oben S. 116 beschrieben sind, Taf. XXI 1. Die Ansichtsfläche zeigt drei einander überkragende Faszien, zwischen der untersten und der zweiten ist ein Zahnschnitt, zwischen diesen und der obersten ein Perlstab, oben wieder ein Perlstab und ein Blattkyma, darauf eine Plinthe, über der noch ein zurückspringender Ansatz vom Fries erscheint.

Am reichlichsten erhalten sind die Reste des Gesimses. Vgl. oben S. 116 und Taf. XXI 1. Es sind im ganzen etwa ein Dutzend Bruchstücke vorhanden, die sicher dazu gehören, (St. 1034, 1035, 1038), darunter ansehnliche Reste der Deckplatte mit einem Blattkyma, mehrere Konsolen, die auch mit einem Blattmuster, vorn am Rand mit einem Perlstab verziert sind. In den Zwischenräumen zwischen den Konsolen sind Rosetten. Sie bestehen alle

aus hellrotem Sandstein und sind in Hof A in der Nähe des Sechseckfundamentes gefunden.

Vom Dach fand sich natürlich keine für die Rekonstruktion verwendbare Spur, da es aus Dachziegeln auf Holzwerk bestand. Es bleibt natürlich fraglich, welche Form es hatte, ob die einer Kuppel oder einer flachen Pyramide. Beide Lösungen sind natürlich möglich, wir haben uns für die letztere entschlossen, weil sie dem polygonalen Grundriss mehr entspricht, während das Kuppeldach mehr für Rundbauten passend ist. Für die Rekonstruktion ist das Dach des sogenannten Turmes der Winde in Athen das Vorbild gewesen.

Von der Statue des Jupiter, die nach meiner Annahme in dem kleinen Monopteros stand, ist oben S. 118 die Rede. Die Wirkung der ergänzten Statue in dem Monopteros veranschaulicht das wohlgelungene Modell von Herrn Bildhauer K. Menser Taf. XXXIII 1.

Als Beispiele einer solchen Aufstellung von Statuen in einem freien Monopteros können dienen das berühmte Julierdenkmal bei St. Remy, wo in dem das Monument krönenden Rundbau die Statuen der Verstorbenen aufgestellt sind¹⁾, und das Grabmal der Istacidier bei Pompeji, welches in derselben Weise ergänzt wird²⁾. Auch ein Grabmal bei Dâna in Syrien zeigt auf quadratischem massivem Sockel einen viersäuligen Kiosk mit jonischen Säulen und pyramidenförmigem Dach, welcher auch nach der Annahme von de Vogüé³⁾ Statuen enthalten haben wird. Das Denkmal wird in das 4. Jahrhundert datiert. Ähnliches findet sich öfter auf pompejanischen Wandgemälden dargestellt⁴⁾ und zwar offenbar auch bei Weihedenkmälern. Auch ein Mosaikboden aus El Alia (Tunis) zeigt die Darstellung eines viersäuligen Monopteros mit Pyramidendach und Götterstatue darunter, anscheinend die Statue des Neptun⁵⁾. Eine wenigstens annähernde Analogie für die Aufstellung eines Weihedenkmals unter einem Säulenbaldachin scheint mir in Bregenz vorzuliegen, wo zwischen zwei Gebäuden, die vollkommen den Grundriss unserer oben S. 135 ff. behandelten quadratischen gallorömischen Tempel haben und wohl auch als solche zu erklären sind⁶⁾, die Reste eines viersäuligen Kiosks und in ihrer Mitte die Inschrift: *Dis Deabusq(ue) | cives Rom(ani) negot(iatorès) Brigantiens(es)* gefunden sind, von welcher auch der Herausgeber annimmt, dass sie zu einem in

1) Espérandieu, Recueil I S. 89.

2) Mau, Pompeji in Leben und Kunst² 1908 S. 431, fig. 254.

3) De Vogüé, La Syrie centrale II. pl. 93 und S. 117, Butler, Architecture and other arts (Syrien) 1904 S. 73 mit Abb.

4) Rostowzew, Die hellenistisch-römische Architekturlandschaft, Röm. Mitteilungen XXVI S. 43 und 45 mit Abb. 22, 25; S. 47 mit Abb. 26; S. 86, Abb. 54.

5) Gauckler, Inventaire des mosaïques de la Gaule et de l'Afrique II 1910 S. 39 Nr. 92 mit Tafel Daremberg-Saglio, Dictionnaire des antiquités, Musivum opus S. 2089 Fig. 5230. Schulten, Arch. Anz. 1900 S. 66 Fig. 2.

6) Jenny in den Mitteilungen d. k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale XX, 1894 S. 249 f. mit Plan und XXIV 1898 S. 78 ff. mit Plan. Die Tempelchen werden dort mit geringer Wahrscheinlichkeit als „Grabdenkmäler“ erklärt.

dem Säulenbau aufgestellten Weihedenkmal gehört habe. Auf einer Münze Domitians ist ein kleiner Monopteros mit vier Säulen und Kuppeldach dargestellt, welcher eine Statue der Vesta enthält¹⁾.

Wenn wir also die Aufstellung von Statuen in freien Säulenpavillons sowohl bei Grabdenkmälern als auch bei Weihedenkmälern als ziemlich häufig ansehen dürfen, so ist mir ein ganz sicheres Beispiel eines polygonalen und speziell eines sechsseitigen solchen Monopteros noch nicht begegnet. Eine unmittelbare Parallele zu unserem Sechseckbau würde ein kleines sechseckiges Gebäude sein, welches etwas südwestlich von dem berühmten Tempel des Apollo Moritasgus auf dem Mont Auxois bei Alesia gefunden wurde, wenn über seinen Aufbau Klarheit herrschte²⁾. Es hat etwa 2,30 m Seitenlänge, 48 cm starke Mauern und im Innern einen Estrich, unter welchem ein Kanal von N. nach S. läuft, der sich am südlichen Rand zu einer kleinen Piscina erweitet. Der Herausgeber nimmt an, dass der Sechseckbau eine lebensgrosse Götterstatue enthalten habe, von der noch die Basis mit einem Fuss vorhanden ist. Auf dem Plan sieht man nun in allen Ecken des Sechsecks quadratische Verstärkungen gezeichnet, welche sehr wohl die Substruktionen von Säulen sein könnten, doch wird darüber in dem Bericht nichts näheres gesagt, so dass nicht bestimmt gesagt werden kann, ob dieses Sechseck ein offener Säulenbau, wie unserer, oder ein Tempelchen mit massiven Mauern gewesen ist.

3. Die Basilika B.

Kommen wir nunmehr endlich zu dem merkwürdigsten Gebäude des Pescher Tempelbezirks, so ergibt der Grundriss, wie ihn die Ausgrabung enthüllte, klar einen quadratischen Bau mit massiven Aussenmauern, der im Innern durch zwei Säulenreihen in ein breites Mittelschiff und zwei schmalere Seitenschiffe geteilt ist, und an welchen an der Westseite eine quadratische Apsis anschliesst, deren Fussboden nicht in gleicher Höhe mit dem des Hauptraumes lag. Bleiben wir zunächst einmal bei dieser Apsis, so ist schon oben S. 91 f. gesagt, dass ihr natürlicher Boden 1,20—1,30 m unter der Estrichoberkante des Hauptraumes lag, und dass alte Einwohner noch von einem Gewölbe über dem Apsisraum erzählen, unter welchem man Schutz bei schlechtem Wetter finden konnte. Da von den Gewölbeansätzen nichts mehr vorhanden ist, so kommen wir mit diesen und erst recht mit dem Scheitel des Gewölbes höher als die Fussbodenoberfläche des Hauptraumes, und da die ganze Apsis nur einen Sinn haben kann, wenn sie vom Hauptraum aus zugänglich war, so muss sie in zwei übereinander liegende Räume zerfallen sein, nämlich in den tiefliegenden, kellerartigen überwölbten Raum, dessen Umfassungsmauern noch stehen, und in den darüberliegenden vom Hauptraum aus zugänglichen Teil, der dann notwendig mittelst einer kleinen Treppe vom Hauptraum aus erreicht

1) Cohen, *méd. imp.*² Nr. 613 ff. Durm, *Handbuch der Architektur* II. 2 S. 548 Fig. 624.

2) Espérandieu, *Bulletin archéologique* 1912 S. 41 f. und Taf. IV.

werden konnte: also ein erhöhtes Tribunal an einem dreischiffigen Bau.

Für die Rekonstruktion dieses dreischiffigen Hauptraumes sind drei Möglichkeiten zu erwägen: entweder waren alle drei Schiffe gleich hoch und mit einem gemeinsamen grossen Giebeldach bedeckt, und die Lichtzufuhr wurde durch Fenster in den Aussenwänden bewerkstelligt; oder das Mittelschiff war über die Seitenschiffe überhöht, diese aber waren zweigeschossig, d. h. sie hatten oben noch Emporen, wobei wieder ein gemeinschaftliches Giebeldach und Beleuchtung durch die Fenster der Aussenwände anzunehmen wäre; oder endlich das Mittelschiff ist überhöht und die niedrigeren nur eingeschossigen Seitenschiffe lehnen ihre Pultdächer an die über den Säulen aufgehenden Seitenwände des Mittelschiffes an; die Beleuchtung geschieht in diesem Falle durch Fenster in den hochgehenden Wänden des Mittelschiffes. Von diesen drei Möglichkeiten scheidet die zweite mit Emporen über den Seitenschiffen, welche z. B. für syrische Basiliken, wie die von Chaqqa¹⁾ und für die antiken Synagogen in Galiläa²⁾ angenommen ist, für unser Gebäude von vornherein aus. Denn sie setzt eine Treppenanlage voraus, mittelst deren man zu den Emporen gelangte, von welcher nirgendwo eine Spur gefunden worden ist. Selbst wenn man annehmen wollte, dass diese Treppe aus Holz bestanden hätte, also spurlos verschwinden konnte, so bleibt immer noch die Schwierigkeit, dass dann die beiden Emporen nicht mit einander verbunden, sondern durch das Mittelschiff völlig getrennt waren, wodurch man zur Annahme zweier Holztreppe, je einer für jede Empore, genötigt wäre, eine bei der geringen Ausdehnung des ganzen Gebäudes jedenfalls äusserst unwahrscheinliche Annahme.

Die erstgenannte Möglichkeit, in Abb. 21 wenigstens im Querschnitt angedeutet, ist nicht ganz ausgeschlossen; die Fenster würden sich bei der relativen Kleinheit des Raumes durchaus für dessen Erleuchtung genügend erwiesen haben, zumal wenn man sie nicht nur in den beiden Seitenwänden, sondern eines auch über der Eingangstür an der Ostseite des Gebäudes angebracht denkt³⁾.

Aber die natürlichste Lösung ist doch wohl die dritte mit überhöhtem Mittelschiff. Diese sogenannte basilikale Überhöhung des Mittelschiffes über die Seitenschiffe mit Lichtöffnungen im Obergaden, ist bekanntlich für die christlichen Kirchen seit ihren ältesten nachweisbaren Beispielen im 4. Jahrhundert, schon so fix und fertig gegeben⁴⁾, dass man mit Recht die Vor-

1) K. Lange, Haus und Halle Taf. VI, 7.

2) Kohl und Watzinger, Antike Synagogen in Galilaea in: 29. wissenschaftl. Veröffentlichung der deutschen Orientgesellschaft Taf. IV ff.

3) Man vgl. hierzu die Rekonstruktionen des römischen Kernes im Dom von Trier, welcher auch zeitlich unserem Gebäude sehr nahesteht, v. Wilmsky Der Dom von Trier Taf. I ff. und v. Behr in Trierer Jahresberichte N. F. I. 1908 S. 62 ff.

4) Vgl. z. B. Dehio, Die Genesis der christlichen Basilica, Sitzungsberichte der hist. Classe der Kgl. Bayr. Akad. d. W. 1882 II, III S. 301 ff. — K. Lange a. a. O. S. 270 ff. — Leroux, Les origines de l'édifice hypostyle en Grèce, en Orient et chez

stufen ihrer Entwicklung in der vorangegangenen heidnischen Architektur gesucht hat. Die Meinungen über diese Vorbilder und Vorstufen gehen aber bekanntlich weit auseinander und es ist hier nicht der Ort, auf diese ungeheuer ausgedehnte Kontroverse einzugehen¹⁾. Wohl aber mögen hier wenigstens einige absolut sichere Beispiele der „basilikal“ Überhöhung des Mittelschiffes aus vorchristlicher Zeit angeführt werden. Sie ist bereits an altägyptischen, vielleicht auch an assyrischen, persischen und anderen orientalischen Bauten vorgebildet²⁾. Eine sichere basilikale Überhöhung zeigen dann verschiedene Darstellungen von Gebäuden auf pompeianischen Wandgemälden³⁾, bei welchen

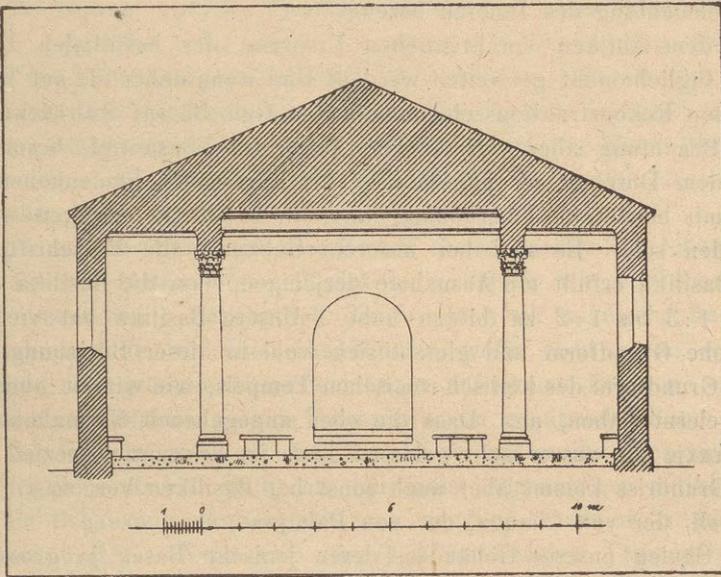


Abb. 21.

auch die Benutzung des überhöhten Mittelschiffes für die Beleuchtung des Inneren durch zahlreiche daran angebrachte Fenster, ferner die zum Teil flachen und daher begehbaren Dächer der Seitenschiffe und das Giebeldach des Mittelschiffes deutlich erkennbar sind. Literarisch überlieferte sichere Beispiele aus griechisch-römischer Architektur sind bekanntlich der *oecus aegyptius* im hellenistisch-römischen Hause, bei dessen Beschreibung Vitruv (VI, 3, 9) die Überhöhung der Innenstützen durch eine zweite um ein Viertel kürzere Säulen-

les Romains, in Heft 108 der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 1913 S. 308 ff.

1) Wohl die letzte Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen bei Leroux a. a. O. S. 324 ff.

2) K. Lange a. a. O. S. 14 f. Durm, Die Baustile II, 2. S. 493 fig. 559. Springer-Michaelis-Wolters, Kunst des Altertums S. 35 fig. 86 und dazu S 38. Leroux a. a. O. S. 147 fig. 49, S. 151 fig. 50. Studniczka, Das Symposion Ptolemaios II in Abh. der phil. hist. Klasse der Kgl. sächs. Ges. der Wissensch. XXX 1914 S. 105 f. Abb. 25.

3) K. Lange a. a. O. Taf. IV und S. 185 f. und Rostowzew a. a. O. Taf. VII, 2.

ordnung, deren Zwischenräume zur Anbringung von Fenstern verwendet wurde, unzweideutig angibt, und die Basilika, welche diese Eigenschaft nach Vitruvs nicht misszuverstehender Bemerkung an derselben Stelle, mit dem oecus aegyptius gemeinsam hat¹⁾. Hiernach hat man sich bei der Rekonstruktion der vorchristlichen Basiliken, von denen ja keine bis zu der erforderlichen Höhe erhalten ist, um so mehr zu richten, als Vitruv auch noch bei der Beschreibung der von ihm selbst erbauten Basilika in Fanum²⁾ ausdrücklich die Überhöhung des Mittelschiffdaches über die Dächer der Seitenschiffe, trotzdem diese zweigeschossig waren, sowie die Verwendung dieser Überhöhung für die Beleuchtung des Inneren bezeugt³⁾.

An dem antiken vorchristlichen Ursprung der basilikalen Überhöhung kann also füglich nicht gezweifelt werden. Und wenn daher die auf Taf. XXXII abgebildeten Rekonstruktionszeichnungen von Geh. Baurat Schultze unter genauester Beachtung aller vorhandenen Rekonstruktionsmittel, besonders auch der aus dem Durchmesser ungefähr zu erschliessenden Säulenhöhen, das Gebäude B mit basilikaler Überhöhung darstellt, so dürfte dagegen wohl wenig einzuwenden sein. Es sind bei unserem Gebäude alle Vorschriften Vitruvs für eine Basilika erfüllt mit Ausnahme derjenigen, dass die Basilika ein Rechteck von 1:3 bis 1:2 zu bilden habe. Unsere Basilika hat vielmehr eine quadratische Grundform und gleicht sich wohl in dieser Beziehung der quadratischen Grundform des keltisch-römischen Tempels, wie wir sie oben S. 135 ff. kennen gelernt haben, an. Dass die oben angegebenen Normalmasse Vitruvs in der Praxis oft ausser acht gelassen sind, ist bekannt. Speziell der quadratische Grundriss kommt aber auch sonst bei Basiliken vor, so z. B. bei der von Otricoli, der von Chaqqa, der von Palmyra⁴⁾.

Die Säulen unseres Gebäudes, deren jonische Basen ja grossenteils erhalten sind, und von deren korinthischen Kapitellen, wie oben S. 117 gesagt, wenigstens Reste gefunden sind, die zu ihrer Rekonstruktion ausreichen, wurden entsprechend dem Schaftdurchmesser über der Basis von 60 cm auf 5,50 m Höhe angenommen. Sie tragen die massiven Wände des Mittelschiffs, welche von einer willkürlich angenommenen Anzahl von Fenstern auf den Lang- und Schmalseiten über dem Dachansatz der beiden Seitenschiffe durchbrochen sind. Für die Tür liegt ja ausser der Schwellenbreite die gefundene Halbsäule der Einfassung vor. Die Apsis ist in der oben geschilderten Weise mit einem um mehrere Stufen über dem Fussboden des Hauptraumes erhöhten Fussboden an-

1) Vgl. K. Lange a. a. O. S. 140 ff.

2) V. 1. 6. vgl. dazu K. Lange a. a. O. S. 191 ff. Durm a. a. O. S. 619 fig. 701. Studnizka a. a. O. S. 104. Abb. 24.

3) „*reliqua spatia inter parastaticarum et columnarum trabes per intercolumnia luminibus sunt relicta*“. Vgl. K. Lange a. a. O. S. 226, wo nochmals alle Beweise zusammengefasst sind.

4) Lange a. a. O. S. 232 f. und 236 und Leroux a. a. O. S. 294 und 297. Plan der Basilica von Otricoli z. B. bei Guhl und Köner, *Leben der Griechen und Römer*⁶ 1893 S. 623 fig. 847.

genommen, ihre übrige Ausbildung ist selbstredend willkürlich. Für ihre Bedeckung ist in der Zeichnung Taf. XXXII ein Pultdach, bei dem von Herrn Bildhauer K. Menser hergestellten Modell (Taf. XXXIV 2) ein Giebeldach gewählt. Den kellerartigen Hohlraum unter dem Fussboden der Apsis kann man sich durch eine Falltür von oben her zugänglich und als Aufbewahrungsraum verwendet denken. Die niedrigen Verbindungsmäuerchen zwischen den drei Säulen je einer Säulenreihe sind als Substruktionen von durchbrochen gearbeiteten Gittern oder Schranken angenommen, welche den mittleren Teil des Hauptschiffes von den Seitenschiffen trennten. Eine Trennung des Mittelschiffes durch Gitter scheint z. B. bezeugt bei der Basilika von Grand¹⁾. Die kleinen Sandsteinpfeilerpaare gegenüber jeder Säule im Inneren des Mittelschiffes sind als Substruktionen von Sitzbänken, wie schon S. 94 f. erwähnt, rekonstruiert. Den Eindruck, den hiernach die Basilika in Wirklichkeit ungefähr gemacht haben mag, will das sorgfältig ausgeführte schon erwähnte Modell von Herrn Menser vermitteln, welches auf Taf. XXXIII 2 und XXXIV in verschiedenen Ansichten wiedergegeben ist.

Fragen wir uns nun nach dem Zweck dieses basilikalischen Gebäudes innerhalb des Pescher Matronentempelbezirkes, so haben wir uns zunächst nach Analogien umzusehen. Bekanntlich diente die antik-heidnische Basilika dem Marktverkehr und den Gerichtsverhandlungen, wofür eben grosse, weiträumige Baulichkeiten, die grössere Menschenmengen aufnehmen konnten, erforderlich waren, und das Bedürfnis, grossen Versammlungen genügenden Raum zu bieten, ist sicher die Ursache gewesen, dass sowohl die spätantike Synagoge als auch die frühchristliche Kirche nicht an den meist engräumigen antiken Tempel, der nur die Behausung der Gottheit war, sondern an die weiträumige antike Basilika anknüpft²⁾. Wenn wir also hier im Pescher Tempelbezirk neben dem eigentlichen gallorömischen Kulttempel ein basilikales Gebäude finden, so werden wir schon von vornherein annehmen, dass es zu Versammlungen irgendwelcher Art, die entweder mit den Kulthandlungen direkt zu tun haben oder profaneren Zwecken dienen, bestimmt war.

Wie bei den grossen griechischen Tempelbezirken — man denke nur z. B. an Olympia oder Delphi —, so gliederten sich auch im romanisierten Keltengebiet an die eigentlichen Kultgebäude, die Tempel, Bauwerke an, deren Zwecke in mehr oder weniger losem Zusammenhang mit dem eigentlichen Gottesdienst standen. Den Getreidespeicher der ältesten Pescher

1) Lange a. a. O. S. 237. Der kurze Bericht in der *Revue archéologique* 1883, *bull. mensuel de l'académie des inscriptions* S. 50 f. ist allerdings hierin nicht ganz klar. Die Basilica hatte eine halbrunde Apsis. Übrigens ist die Abtrennung des Mittelschiffes durch Gitter bei grossen griechischen Tempeln (z. B. Zeustempel von Olympia, Parthenon) eine häufige Erscheinung.

2) Dies wird man jetzt wohl kaum mehr ernstlich bezweifeln können. Vgl. die lehrreiche Gegenüberstellung heidnischer und christlicher Basiliken bei Leroux a. a. O. S. 316 f. fig. 72. Zur Synagoge vgl. Lange a. a. O. S. 277 und Kohl und Watzinger, *Antike Synagogen in Galilaea*, a. a. O.

Bauperiode haben wir ja schon oben S. 84 kennen gelernt. Ebenso die Wandelhalle, welche den Bezirk in seiner letzten Periode nach Osten abschloss und die auf gelegentlichen starken Besuch an Festtagen und dergleichen schliessen lässt. Solche Wandelhallen finden sich auch sonst bei gallorömischen Tempelbezirken, z. B. bei den Tempeln von Pommern an der Mosel¹⁾, ferner bei den Mercurtempeln von Poitiers²⁾ und von Berthouville³⁾ und anderen. Vgl. auch unten S. 159.

Bei grossen, reich ausgestatteten Bezirken sehen wir Theatergebäude, so z. B. bei le vieil Evreux⁴⁾ und bei Sanxay⁵⁾. Aber auch der Tempelbezirk von Möbn in der Eifel im Trierer Bezirk hat ein theaterähnliches Gebäude umschlossen⁶⁾.

So finden wir also mehrfach diese Tempelbezirke mit Gebäuden und Einrichtungen ausgestattet, welche festlichen Veranstaltungen profanerer Art, dem Vergnügen und Behagen grösserer Besuchermengen dienen. Man wird an grosse Prozessionen an den Festtagen der dort verehrten Gottheiten denken dürfen, die mit ihrem rein religiösen Bedürfnis auch allerlei profane Vergnügungszwecke verbanden. So würde man demgemäss auch in unserer Basilika eine Art Festhalle erblicken können, in deren Hauptraum, der mit seinen rund 180 Quadratmeter Grundfläche schon einer ziemlichen Menschenmenge Raum bot, die Besucher Platz nahmen, und in deren erhöhter Apsis irgend welche Ansprachen, Aufführungen oder dergleichen veranstaltet wurden, die dem Fest der Gottheiten besonderen Reiz verliehen.

Aber lieber wird man sich die Bestimmung des Gebäudes im engsten Zusammenhang mit dem Kultus denken wollen. Und da mag denn noch auf einige entferntere Beispiele solcher religiösen Versammlungshallen bei Heiligtümern hingewiesen werden. Da sind zunächst die Telesterien von Eleusis und Samothrake⁷⁾, welche zur Aufnahme der Gemeinde der Mysteren bestimmt waren, grosse Säle mit vielen Innenstützen und wenigstens das von Samothrake von wahrscheinlich basilikalem Aufbau.

Eine auch zeitlich unserem Gebäude nahestehende Analogie, auf welche mich Drexel aufmerksam macht, ist das Bakcheion in Athen⁸⁾. Auf den Resten des alten Lenaion in spätrömischer Zeit erbaut, stellt dieses Gebäude sich im Grundriss (Abb. 22) als ein Rechteck von 18,80:11,25 m dar mit einer an die östliche Schmalseite anstossenden Apsis. Der Saal wird im Innern durch zwei

1) B. J. 101 S. 62 ff. Taf. II A.

2) Hettner, Nachtrag S. 65 Abb. 20.

3) Hettner, Nachtrag S. 60 Abb. 17. Bull. arch. 1897 pl. I und S. 73.

4) Hettner, Nachtrag S. 61 Abb. 18.

5) Hettner, Nachtrag S. 63 Abb. 19.

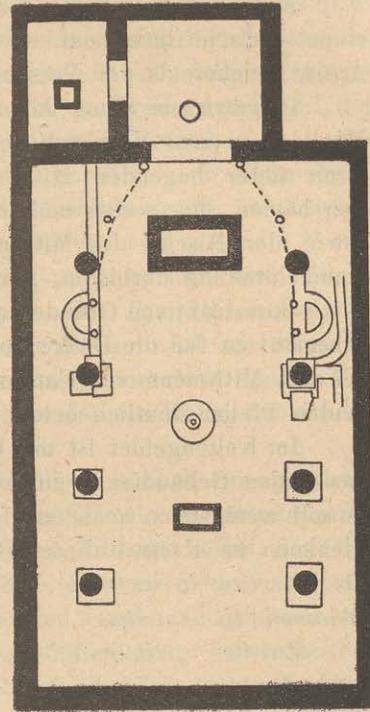
6) Hettner, Drei Tempelbezirke Taf. I fig. 1.

7) Praktika für 1884. Athen 1885. Taf. IV. Foucart, Les grands mystères d'Eleusis S. 136. Rubensohn, Die Mysterienheiligtümer von Eleusis und Samothrake.

8) Dörpfeld, Athen. Mitteilungen XX 1895 S. 176 ff. mit Taf. IV.

Reihen von je vier Säulen, deren Fundamente und Basissteine meist noch erhalten sind, in ein breites Mittelschiff und zwei schmalere Seitenschiffe geteilt. Im östlichen Teil waren Säulen ohne Basen in einem Bogen bis zur Tür der Apsis aufgestellt. In den zweiten Intercolumnien sind kleine halbrunde Einbauten, für die der Herausgeber keine Erklärung bat. In der Axe des Mittelschiffes sind drei ebenfalls unerklärte Anlagen: ein altarähnlicher rechteckiger Bau von 3,40:1,95 m, ein Rundbau mit einem tiefen runden Loch in der Mitte und wieder ein viereckiger Bau von 1,75:0,80 m. Der Haupteingang war im Westen gegenüber der Apsis. Neben der letzteren auf ihrer

Nordseite ist ein kleines Gelas, welches sich durch Inschrift- und Skulpturfunde als ein Heiligtum der Artemis erwies. Dass es sich bei dem Hauptbau um ein Gebäude der Jobacchen, also eines Kultvereins von Bacchusverehrern handelte und dass der Bau Bakeheion hiess, erhellt aus einer grossen Inschrift, die auf einer Säulentrommel in dem Gebäude steht¹⁾ und die Statuten des Thiasos der Jobacchen enthält. Das Gebäude war zweifellos der Fest- und Versammlungssaal dieses Vereins. Die Ähnlichkeit des Grundrisses, abgesehen von dem nicht zugehörigen Anbau des Artemisheiligtums, mit unserer „Basilica“ ist in der Tat sehr gross; so gross, dass ich selbst für die von Dörpfeld unerklärten Einbauten in den zweiten Intercolumnien und die „Säulen“ ohne Basen, die im Bogen bis zur Apsis führen, eine Erklärung vorschlagen möchte: könnte es sich hierbei nicht auch um Substruktionen von Bänken gehandelt haben, wie bei den niedrigen rechteckigen Pfeilerchen in unserem Pescher Gebäude? Leider wird über ihre Beschaffenheit und Höhe in dem Ausgrabungsbericht nichts Näheres mitgeteilt, aber sie scheinen nach einer Bemerkung S. 178 sehr schlecht gebaut und schlecht erhalten zu sein. Aus ihrer flüchtigen Bauweise ist wohl zu schliessen, dass sie nicht hoch gewesen sein werden, was für die vorgeschlagene Deutung sprechen würde. Es könnten also Bänke sein für die Mitglieder, welche hier, allerdings abweichend vom Pescher Gebäude, nicht mit dem Gesicht nach der Apsis, sondern nach den altarähnlichen Einbauten in der Mittelaxe gerichtet gesessen hätten.



0 1 2 3 4 5 M.
Abb. 22.
Bakeheion in Athen.

Eine dreischiffige rechteckige Halle war auch das Amphiareion in Oro-

1) S. Wide, Athen. Mitteilungen XIX S. 248 ff.

pos¹⁾); es hat an der nordöstlichen Schmalseite eine Vorhalle mit 6 Säulen und 2 Halbsäulen, an der südwestlichen Rückseite eine kleine quadratische Apsis, ist also im Grundriss, abgesehen von der Vorhalle, mit unserem Gebäude nah verwandt. Auch das Amphiareion dürfte wohl kein eigentlicher Tempel im engeren Sinne gewesen sein, sondern ein Versammlungsraum der Kultteilnehmer.

Nah verwandt ist auch das Pythion von Gortyn²⁾, ein Bau von fast quadratischem Grundriss, durch zwei Reihen von je vier Säulen in drei Schiffe geteilt, an welche in jüngerer Zeit eine halbrunde Apsis und eine rechteckige Vorhalle angebaut wurden.

Auch das syrische Heiligtum auf dem Janiculus in Rom³⁾ enthält einen dreischiffigen Saal in Form eines etwas verschobenen Quadrates mit Apsis, welcher als der Versammlungsraum der Gläubigen gedeutet wird.

In gewissem Sinne können auch die freilich viel kleineren Räume der Mithraeen zum Vergleich herangezogen werden, insofern sie mit ihrem breiteren tiefer liegenden Mittelraum, der für die Priester bestimmt war, und den beiden ihn rechts und links begleitenden Podien für die Eingeweihten sowie der Nische des Mithrasbildes an einem Schmalende eine verwandte Raumeinteilung darbieten, gewissermassen auch „dreischiffig“ sind, ohne dass es aus konstruktiven Gründen erforderlich gewesen wäre, die drei Schiffe durch Innenstützen für die Decke zu trennen; die Dreiteiligkeit wird aber wenigstens bei dem Mithraeum von Carnuntum⁴⁾ durch die in der Vorhalle angenommenen beiden Pfeiler deutlich betont.

Im Keltengebiet ist mir bisher noch kein zweites Beispiel eines ähnlichen basilikalen Gebäudes in einem gallorömischen Tempelbezirk begegnet⁵⁾, aber es soll wenigstens noch auf eine Inschrift hingewiesen werden, welche bei Idenheim im Kreis Bitburg (Bezirk Trier) gefunden worden ist. Sie lautet⁶⁾: *Deo Mercur | io sac(rum). Sautus | Novialchi fil(ius) | aedes duas cum | suis ornamen | tis et triburn | a v. s. l. m.*

Zu der „triburna“ oder „tribuna“, dem Stammwort von *tribunal*, bemerkt Hettner, es werde damit die Bank oder Bühne gemeint sein, auf welcher die Götterfiguren standen. Es wäre aber doch wohl auch denkbar, dass darunter ein apsisartiger Anbau an eine der beiden „aedes“ zu verstehen ist, und dass dort ein dem unserigen ähnliches Gebäude gestanden und zum Tem-

1) Dörpfeld, *Praktika* für 1884 S. 88 ff. und Taf. V. Versace, *Athen. Mitteilungen* XXXIII 1908 S. 249 ff. und Taf. XI.

2) Leroux a. a. O. S. 182 fig. 56 und S. 316 fig. 72 IV.

3) Leroux a. a. O. S. 320 fig. 74.

4) Cumont, *Textes et monuments relatifs au culte de Mithra* II S. 493 fig. 430 und Leroux a. a. O. S. 321 f.

5) Basilikale Bauten, die aber nicht zu Tempelbezirken gehören, giebt es natürlich auch im Keltengebiet, Forumsbasiliken, wie die von Silchester, Caerwent, Wroxeter (s. Ward, *Romano-british-buildings and earthworks* S. 215 ff.) und „basilikal“ gebaute Bauernhäuser (Ward a. a. O. S. 174 ff.), ebenso ist die grosse Halle im Praetorium der Lager mehrfach basilikal gebaut worden.

6) CIL XIII 4123 = Hettner, *Steindenkmäler in Trier* Nr. 67.

pelbezirk gehört hat. Es wäre vielleicht lohnend, den Sachverhalt an Ort und Stelle durch Ausgrabung festzustellen.

Jedenfalls wird durch die oben angeführten Beispiele aus Eleusis und Samothrake, Athen, Oropos, Gortyn und Rom und den Hinweis auf die Mithraeen wahrscheinlich, dass die Bestimmung des Gebäudes von Pesch die einer religiösen Versammlungshalle gewesen ist. Wir wissen leider über den Kult der Matronen zu wenig, um eine solche Versammlungshalle daraus belegen zu können, die Inschriften, welche Ihm¹⁾ zusammengestellt hat, geben dafür nichts aus. In den meisten Fällen, wo Tempelweihungen an die Matronen und die mit ihnen verwandten Gottheiten (Junones, Quadrubiae, Triviae, Campestris usw.) bezeugt sind, scheint es sich um Privatweihungen Einzelner zu handeln. Ausnahmen sind, abgesehen von einigen Truppen und Vexillationen in Britannien, die vicani Bibienses in Sandweiler der N. 182, die vicani vici Pacis in Metz der N. 385 bei Ihm, die vicinia in London N. 341, die vicani Neriomagienses in Nérís les Bains (395), die vicani . . . in Nettersheim CILXIII. 20748 = Lehner, 277 und die vicani Tolbiacenses(?) in Zülpich CILXIII 7920 Ihm 261, Lehner 545. In diesen Fällen wird man die Weihung nicht nur des einzelnen Denkmals, sondern, auch wo dies nicht direkt aus der Inschrift hervorgeht, des ganzen Tempels oder Tempelbezirks durch die Gemeinde anzunehmen haben. Und zu diesen Fällen wird der stattliche Tempelbezirk von Pesch jedenfalls auch zu rechnen sein. Man könnte also an und für sich ganz gut an ein Versammlungshaus für die Kultgemeinde der Matronenverehrer denken.

Aber eine andere Möglichkeit muss doch wenigstens noch erwogen werden: dass es sich um das Kult- und Versammlungshaus der Gemeinde eines ganz anderen Kultus handelt, als des einheimischen Matronenkultus, dem der normale gallorömische Tempel C geweiht war. Das oben erwähnte Vergleichsmaterial aus klassischen Ländern zeigt, dass solche Versammlungshäuser besonders bei den Mysterienkulten beliebt waren, und so wäre es wenigstens nicht undenkbar, dass in der späten Kaiserzeit, in welche unser Gebäude samt dem jüngsten Tempelbezirk zweifellos gehört, sich dort einer der orientalischen Mysterienkulte eingenistet hätte. Es läge ja an und für sich nahe, an den im Rheinland sehr verbreiteten Mithraskultus zu denken, ja — es ist sogar an ihn gedacht worden. Aber triftige Gründe sprechen dagegen. Erstens haben die Mithrasmysterien niemals und nirgends so stattliche Kultgebäude gehabt, wie das in Frage stehende; die Mithraeen, bekanntlich aus der Nachahmung unterirdischer Höhlen entstanden, sind enge kleine Kapellen, meist langgestreckt und schmal von einem ganz bestimmten sich stets gleichbleibenden Grundriss und Aufbau, der nichts mit unserem Gebäude gemein hat, wenn man von der schon oben S. 154 erwähnten Dreischiffigkeit absieht. Ferner ist unter dem ganzen reichlichen Vorrat von Denkmalresten keine Spur gefunden worden, die auf ein Mithrasdenkmal hinwiese. Endlich aber, und das ist für mich

1) B. J. 83 1887 S. 1 ff.

der triftigste Grund, kommt der Mithraskultus bei uns in Untergermanien abgesehen von den grossen Städten, nur im engsten Konnex mit militärischen Anlagen, mit Lagern und Kastellen vor. Er ist bei uns ein reiner Soldatenkultus, im unbesetzten Hinterlande ist jedenfalls kein Mithraeum bezeugt und wo in vereinzelt Fällen eine Weibung an den persischen Lichtgott vorkommt, wie bei Rheder im Kreis Euskirchen¹⁾, da erklärt sie sich hinlänglich dadurch, dass dort eine Beneficiarierstation²⁾, also ein militärischer Posten gewesen ist. Kein Anzeichen deutet darauf hin, dass dieser fremde Kultus in der Eifel irgendwie festen Fuss gefasst hat, geschweige denn, dass er irgendwo eine so bedeutende Anhängerschaft gehabt hätte, wie ein so stattliches Versammlungsgebäude sie voraussetzt.

Aber ein anderer orientalischer Kultus ist in der Eifel bezeugt, das ist der der phrygischen Göttermutter Kybele, der Magna Mater. Von ihm zeugt eine Inschrift, welche in Pier im Kreise Düren gefunden worden ist und lautet: *Pro salut[e] imperator[is] Augusti M[a]ter Magnae consacrani l. m.*³⁾. Hiernach muss es also dort eine Kultgenossenschaft, einen religiösen Verein zur Verehrung der phrygischen Göttermutter gegeben haben, nicht nur einen einzelnen Verehrer, der jene Inschrift setzte. Solche Genossenschaften werden wohl hierzulande ebensogut ihre gemeinsamen Versammlungslokale gehabt haben, wie z. B. die Dendrophoren von Ostia ihre schola bei dem dortigen Kybeletempel besaßen⁴⁾, wie sie sich in Rom in der basilica Hilariana versammelten⁵⁾, wie Versammlungshäuser der Dendrophoren von Fiesole⁶⁾, Tusculum⁷⁾, Verona⁸⁾, Nizza⁹⁾ bezeugt sind. Die mit dem Kultus der Magna Mater und des Attis verbundenen Mysterien verlangten eben solche Versammlungslokale.

Unter diesem Gesichtspunkt müssen einige Skulpturfunde aus unserem Heiligtum noch etwas genauer betrachtet werden. Leider sind sie, wie alle Skulpturen des Pescher Heiligtums, so fragmentarisch erhalten, dass eine ganz sichere Beurteilung nicht möglich ist.

Das eine ist das Fragment Nr. IV der Liste auf S. 123 (Inv. Nr. 28827 = Steindenkmäler 469). Abb. 13 auf S. 123. Aus einer älteren grossen Skulptur, und zwar vermutlich dem Oberschenkel einer fast lebensgrossen Gewandstatue hergestellt, stellt das oberflächlich beim Abdecken des grossen Hofes A gefundene Relief höchst wahrscheinlich Kybele mit der Mauerkrone unter einem mit rosettenartigen Blumen geschmückten Baume sitzend dar. Charakteristisch für Kybele

1) CIL XIII 7958/9 = Lehner, Steindenkmäler 220.

2) CIL XIII 7956/7 = Lehner, Steindenkmäler 102.

3) CIL XIII 7865 = Lehner, Steindenkmäler 228.

4) C. L. Visconti: I monumenti del Metroon Ostiense Annali XL 1868, S. 362 ff. und XLI 1869, S. 208 ff. und Monumenti VIII Taf. LX und IX Taf. VIII.

5) Hülsen, Röm. Mitteilungen 1891 S. 109 ff. und dazu Bienkowski im Eranos Vindobonensis 1893 S. 285 ff.

6) Bulletino dell' istituto 1879 S. 165 und 184.

7) CIL XIV 2634.

8) CIL V 3312.

9) CIL V 7904.

sind ja ausser der Mauerkrone oder dem Modius die beiden auf die Schultern herabfallenden Locken, von denen wenigstens die eine an unserem Relief deutlich erhalten ist. Die nur in geringen Resten neben ihr auf ihrer rechten Seite erscheinende menschliche Gestalt wird man mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Attis deuten dürfen. Es würde sich also um eine ähnliche Gruppierung handeln, wie z. B. auf dem Taurobolienaltar in Athen¹⁾, auf welchem Kybele sitzend und die rechte Hand auf die Schulter des auf ihrer rechten Seite stehenden Attis legend, umgeben von zwei Pinienbäumen, dargestellt ist. Verwandte Zusammenstellungen mit Kybele, bei denen es sich aber nicht um Attis, sondern um Hermes Kadmilos handelt, bieten die Weihereliefs der grossen Göttin, die Conze in seinem Aufsatz Hermes Kadmilos²⁾ zusammengestellt hat.

Wenn meine Deutung richtig ist, so ist damit der Kybelekultus im Heiligtum von Pesch bezeugt. Das andere Stück ist die Nr. II 2 der obigen Liste (Inv. Nr. 25070 = Steindenkmäler Nr. 83 a), Taf. XXI 5, der kleine Vogel aus rötlichem Sandstein, den ich, weil er mit den Resten der Jupiterstatue zusammen gefunden wurde, bisher vermuthungsweise als Adler gedeutet hatte, der aber bei seiner Kleinheit nur auf dem Scepter Jupiters gesessen haben könnte. Der Vogel, in ungefährer Lebensgrösse einer Taube dargestellt, kann aber bei dem Fehlen aller charakteristischen Körperteile, nämlich des Kopfes samt einem Teil des Halses, der halben Flügel, des ganzen Hinterteils des Körpers samt dem Schwanz, des grössten Theils der Beine nicht mit Sicherheit zoologisch bestimmt werden. So, wie er jetzt erhalten ist, würde nichts im Wege stehen, in ihm einen Hahn zu erkennen, wie er ganz ähnlich auf der mystischen Ciste der Kybele von Ostia sitzt³⁾ und auch sonst auf Kybeledenkmälern als heiliges Tier der grossen Göttermutter nicht zu fehlen pflegt⁴⁾. Endlich würde der Lorbeerkrantz der Liste II 3 (Taf. XXI 3) (Inv. Nr. 25071 = Steindenkmäler 83 b) der sonst schlecht unterzubringen ist, am ehesten im Kybelekultus, wo Lorbeerzweige, Kränze und dgl. bezeugt sind, denkbar sein.

Wenn wir also in dem Pescher Heiligtum einige theils sichere, theils wahrscheinliche Spuren des Kultus der Magna Mater Ideae vor uns haben, so wäre meines Erachtens auch die Zugehörigkeit der „Basilica“ zu diesem Kultus nicht ganz ausgeschlossen. Dass die Magna Mater mit den Matres sive Matronae sich vertragen haben würde, wäre wohl anzunehmen, wenn auch diese Verbindung inschriftlich bisher durch kein Zeugnis zu belegen ist. Dass andere Gottheiten in Verbindung mit den Matronen verehrt wurden, lässt sich dagegen inschriftlich mehrfach belegen. Abgesehen von den Altären der equites singulares in Rom, wo die „matres Suleviae“ fast regelmässig in Gesellschaft der übrigen Götter, zu denen diese Gardetruppe betete, erscheinen⁵⁾, werden die

1) Conze, Arch. Ztg. XXI 1863 S. 73 ff. mit Taf. CLXXVI. e.

2) Arch. Ztg. XXXVIII 1880 S. 1 ff. mit Taf. 1-4.

3) Monumenti dell' istituto IX Taf. 8, 1 a und b.

4) Z. B. auf dem Relief des Taurobolienaltars des Oreitus, Daremberg-Saglio S. 1688 fig. 2247 = Müller-Wieseler II taf. 63, Nr. 813 a.

5) Ih m, B. J. 83 S. 105 ff. Nr. 1 ff.

Matronen mit Jupiter Optimus Maximus zusammen genannt in den Inschriften bei Ihm a. a. O. 38 und 60 aus Gallia Narbonensis und 186 aus Germania superior; Mercurius „lucrorum potens“ erscheint in ihrer Gesellschaft in der Nr. 38, Diana in Nr. 41, Hercules in Nr. 69, die Di Deaeque in 39, 42, 195, verschiedene Genii und Numina in 67, 195, 351, 361, 395, ein Aximus in Nr. 151 bei Ihm.

Und was in Einzelweihungen von Altären möglich war, das wird in den Tempelbezirken selbst nicht ausgeschlossen gewesen sein; die beste Bestätigung dafür ist ja der Fund der grossen Jupiterstatue mit ihrem Monopteros innerhalb des Pescher Tempelbezirkes.

IV. Temenos, Nebenbauten, Orientierung, Zeitstellung.

Einen eigentlichen Abschluss in Form einer Umfassungsmauer oder sonstigen Umfriedigung scheint der heilige Bezirk von Pesch in seiner jüngsten Bauperiode nicht gehabt zu haben. Wenigstens waren alle Versuche, die Spuren eines solchen zu finden, vergeblich, während es ja, wie oben S. 81 gezeigt wurde, gelungen war, die Umzäunung des ältesten Tempelbezirkes zu finden. Möglich, dass man sich mit einem hölzernen Zaun begnügte, dessen Spuren uns bisher entgangen sind; auch an eine lebende Hecke liesse sich denken, denn schwerlich wird man ganz auf eine Abschliessung des Temenos gegenüber der profanen Aussenwelt verzichtet haben. Es finden sich zwar genug Beispiele von gallorömischen Tempeln, bei welchen die Umwehrung scheinbar fehlt, aber in den meisten Fällen möchte ich annehmen, dass man sie nicht gefunden, ja, dass man oft nicht einmal danach gesucht hat. Denn bei einer ganzen Anzahl solcher Tempelbezirke ist die Ummauerung gefunden worden, so dass sie doch die Regel gewesen zu sein scheint. Meist ist diese Umfriedigung rechteckig, zuweilen quadratisch, in selteneren Fällen polygonal. Annähernd quadratische Temenosmauern haben wir z. B. bei den Tempelbezirken von Nettersheim¹⁾ und Drohnecken²⁾, Orgeville³⁾ und Drévant⁴⁾, höchst wahrscheinlich sind auch die jedenfalls rechteckigen, aber nicht ganz ausgegrabenen Umfassungsmauern von Andernach⁵⁾ und Gusenburg⁶⁾ annähernd quadratisch gewesen, ein längliches Rechteck bildet der Tempelbezirk von Mare du Puits⁷⁾ und der von Berthouville⁸⁾, der vom Mont Jouër bei

1) B. J. 119 Taf. XXIII.

2) Hettner, Drei Tempelbezirke Taf. II fig. 1.

3) Vesly, Les Fana S. 130 fig. 34.

4) Caumont, Bulletin monumental 1866 XXXII S. 100.

5) Schwab, Bericht über die Tätigkeit des Altertumsvereins Alt-Andernach 1913 bis 16 S. 7 ff.

6) Hettner, Drei Tempelbezirke Taf. III fig. 4.

7) Vesly a. a. O. S. 130 fig. 33.

8) Bulletin arch. 1897 Taf. I und S. 73. Hettner, Nachtrag S. 60 Abb. 17.

St. Goussaud (Creuse)¹⁾, der von la Barbinière (Deux Sèvres)²⁾, während ein richtiges Polygon mir bisher nur einmal, nämlich bei dem Tempelbezirk im Koblenzer Stadtwalde³⁾ begegnet ist. Die Umfriedigung umschliesst entweder den Tempel allein, so in Andernach, Drévant, Orgeville, oder ausser ihm noch einige kleinere Gelasse, so bei Nettersheim, Drohnecken, Gusenburg und Mare du Puits, wo es sich teils um kleinere Nebenkapellen, teils um Schatzhäuser und dgl. zu handeln scheint. So sind z. B. bei dem kleinen nur teilweise erhaltenen Nebenbau in Mare du Puits Terrakotten gefunden worden, ebenso in Drohnecken und Gusenburg in den Nebenbauten innerhalb der Bezirke; was auf Verwendung dieser Gelasse als Schatzhäuser schliessen lässt. Zuweilen sind solche kleinen Gelasse auch direkt an die Umfassungsmauer, teils innen, teils aussen, angebaut, so erscheint in der Südostecke des Bezirks von Mare du Puits ein kleines Gelass, ein oder vielleicht zwei solche waren beim Bezirk von Gusenburg aussen an die Umfassungsmauer angebaut, eines bei Drohnecken an die Ostseite, direkt nahe dem Eingang, und ähnlich auch bei Orgeville; die ersteren erinnern stark an die beiden kleinen Zimmer A' und A'' in der Nord- und Südostecke unseres Hofes A (S. 89 Taf. X) und werden vermutlich auch zum Teil verschliessbare Räume zur Aufbewahrung von Weihgaben, Gerätschaften und dgl. zu bedeuten haben. So fanden sich in dem einen erhaltenen Anbau in Gusenburg „viele Utensilien, Sigillata und Glasgefässe, ein Ring, Fibeln und dgl.“. Dagegen enthielten die Anbauten in Drohnecken, Orgeville und Mare du Puits keine Funde und der Anbau bei Drohnecken und ebenso bei Orgeville dürfte seiner Lage nahe der Eingangstür gemäss wohl eher als Pförtnerstube anzusehen sein.

Zuweilen ist die Umfassungsmauer des Tempelbezirkes offenbar auch zur Herstellung grosser Wandelhallen von der Art wie die Halle E des Pescher Bezirkes, verwendet worden, indem man die Umfassungsmauer als Hinterwand für die nach dem Innern des Bezirkes geöffneten Säulenhallen benutzt zu haben scheint; nur so kann ich mir wenigstens die Doppelmauern in den Bezirken von Berthouville und Drévant erklären, wobei allerdings auch noch mit allerlei jetzt auf den Plänen nicht ohne weiteres erkennbaren Umbauten und Planveränderungen der Umfassungsmauern zu rechnen ist, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Dass solche Wandelhallen auch bei griechischen Tempelbezirken vorkommen, ist zu bekannt, als dass es der Anführung besonderer Belege dafür bedürfte.

Die Verbindung oder nahe Nachbarschaft der Heiligtümer mit Brunnen, Quellen oder Teichen ist, wie auf klassischem Boden, so auch im keltisch-römischen Gebiet öfters beobachtet worden. Abgesehen von wirklichen Nymphaeen, wo sich die Anwesenheit einer Quelle von selbst versteht, wie dem von

1) Bulletin arch. 1903 S. 36 ff. mit Taf. III.

2) Bulletin arch. 1912 S. 391 ff.

3) Westd. Ztschr. XIX S. 13 ff. Hettner, Nachtrag S. 49.

Sablon bei Metz¹⁾, dem von Sanxay in Poitou (Dép. Vienne)²⁾, dem von Niedaltdorf (Kreis Saarlouis)³⁾, sind Zisternen, ähnlich wie in Pesch, bezeugt bei den Tempeln von Berthouville, Mare du Puits und Poitiers⁴⁾. Quellen mit Fassung finden sich bei Möhn, bei Essarois (Côte d' Or) und an den Quellen der Seine; von Teichen führt Vesly a. a. O. S. 118 einige Beispiele an. Die Verwendung von Wasser bei den Kulthandlungen ist für so viele antike Kulte überliefert, dass man sie auch für die gallorömischen Kulte ohne weiteres annehmen und darauf die erwähnten Erscheinungen zurückführen darf.

Unter den ausserhalb der ummauerten Tempelbezirke, aber in deren nächster Nähe gefundenen Gebäuden, kehrt mehrfach eine Form wieder, die im Grundriss unserem Gebäude F (s. oben S. 98 und Taf. X) gleicht, also ein Rechteck, welches durch eine Quermauer in zwei meist ungleich grosse Gasse geteilt ist. Ein solches Gebäude fand sich z. B. bei den Tempelbezirken von Nettersheim⁵⁾, von Drohnecken⁶⁾, von Pommern a. Mosel⁷⁾, Cornelimünster (unpubliziert), vielleicht auch Andernach, immer etwas abseits, meist anders orientiert und stets ausserhalb des umfriedigten Temenos. Man wird dieses typische Gebäude daher wohl als zum Tempelbezirk gehörig ansehen, aber nicht zu den eigentlichen Kultgebäuden rechnen dürfen. Am ehesten könnte es wohl die Wohnung des Tempelhüters gewesen sein, die dann wohl auch in dem ähnlich geteilten Bau, der mit der Ostmauer des Tempelbezirks von Orgeville verbunden ist, wiederzuerkennen wäre, während man die eigentlichen Aufbewahrungshäuser für Tempelschätze, Votive usw., wie schon oben angedeutet, lieber in den Nebengebäuden innerhalb der schützenden Umfriedigung erkennen wird.

Was die Orientierung unserer Tempelgebäude angeht, so wurde auf deren genaue astronomisch richtige Festlegung, wie schon oben S. 80 bemerkt, grosse Sorgfalt durch Herrn stud. astr. Pothmann verwendet, der auf meine Bitte von der Direktion der Bonner Sternwarte damit beauftragt war. Er hat über seine Messung und Berechnung ein ausführliches Manuskript verfasst, dem ich folgende, für unseren Zweck in Betracht kommenden Angaben entnehme. „Zur Ausführung der Messung wurde das Instrument, ein grosser 11 cm-Kompass, zunächst an der Nordostecke eines jeden der beiden Gebäude C und B (Tempelcella und Basilika) aufgestellt und genau zentriert. Der Zielstab wurde genau in der Nordwestecke aufgestellt. An jedem Standort wurde nun in folgender Weise der Kompass abgelesen. Zuerst war das Fernrohr und das Ziel rechts. Die Busssole wurde so auf-

1) Möller, Westd. Ztschr. II S. 249 ff. und Keune, XXIV Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz 1901, S. 68 ff.

2) Hettner, Nachtrag S. 62 ff.

3) Krüger, Westd. Korrb. XXII 1903 Nr. 84 Sp. 193 ff.

4) Hettner, Nachtr. S. 65 ff. Abb. 20.

5) B. J. 119. Taf. XXIII F. und S. 306 und 316.

6) Hettner, Drei Tempelbezirke Taf. II, 1.

7) Klein, R. J. 101. Taf. II, Q.

gesetzt, dass die Arretierung sich vorn befand, dann an beiden Nadelenden abgelesen. Nach Umsetzung der Bussole, wobei die Arretierung hinten zu liegen kam, wurde eine zweite Ablesung am Nord- und Südende der Nadel gemacht. Nun wurde das Fernrohr durchgeschlagen und in der Linkslage in gleicher Weise abgelesen. So besteht jede einfache Messung aus acht abgelesenen Werten; durch Bildung des arithmetischen Mittels wurde der endgültige Wert hergestellt. Ebenso wurde nun am zweiten Standort, der Nordwestecke jedes der beiden Gebäude verfahren, wobei der Zielstab an der Nordostecke aufgestellt wurde.

Auf diese Weise wurde als mittlere östliche Abweichung der Gebäudeaxen für den Tempel C $75^{\circ} 13$, für die Basilika B $76^{\circ} 15$ festgestellt.

Um nun diese beiden Messungsergebnisse für die Eintragung anwendbar zu machen, sind noch die Korrekturen für die magnetische Deklination (δ) und Nullpunkt der Bezifferung anzubringen. Erstere ergibt sich nach der magnetischen Karte für Deutschland für 1912. 0 Blatt 3 in Petermanns geogr. Mitteilungen 1913, Heft 3 unter Berücksichtigung der säkularen Verschiebung zu $-11^{\circ} 80$ (für Münstereifel 1913, 5). Der Nullpunktfehler der Kreisbezeichnung des Kompasses (i)-kann nur durch direkte Bestimmung von bekannten Azimuten gefunden werden, aus diesen ergab sich für i der Wert $+0^{\circ} 37$.

Die Berechnung der wahren Azimute von C und B stellt sich demnach folgendermassen:

Tempel C:	Basilika B.
Instr. Magn. Azim.: $75^{\circ} 13$	$76^{\circ} 15$
i : $+0.37$	$+0.37$
Wahres Magn. Azim.: $75^{\circ} 50$	$76^{\circ} 52$
Magn. δ : -11.80	-11.80
Wahres NO Azim.: $63^{\circ} 70$	$64^{\circ} 72$

Die östliche Abweichung der Gebäudeaxen vom wahren Nord beträgt also $63^{\circ} 70$ bzw. $64^{\circ} 72$.⁴ Hiernach ist dann die Nordnadel in die Pläne eingetragen worden und zwar nach der für den Tempel C berechneten Abweichung. Man ersieht daraus, dass der Tempel C und mit ihm die ganze Gebäudeflucht (C, A, B, D) mit seiner Axe nicht genau nach Osten, sondern um $26^{\circ} 30$ ($90^{\circ} - 63^{\circ} 70$) mehr nach Norden, also ungefähr nach ONO gerichtet ist. Jedenfalls aber ist die bei antiken Tempeln vorwiegende Richtung des Tempel­eingangs nach Osten auch hier beabsichtigt und die Möglichkeit, dass die Abweichung vom genauen Osten auf der Orientierung nach dem Sonnenaufgang eines bestimmten Tages (Festtages der Gottheiten, Gründungstages des Tempels) beruht, nicht ausgeschlossen.

Eine im allgemeinen östliche Richtung ist auch sonst bei den keltisch-römischen Tempeln die Regel. So sind die deutschen Tempel von Nettersheim und Gusenburg, die französischen¹⁾ von Catelier de Criquebeuf, Avallon, Jublains, Essarois, Les Essarts, Mare des Puits, Cité de Limes, St. Ouen de

1) Vgl. hierzu auch Vesly, Les Fana S. 121 f.

Thouberville, Poitiers, Orgeville, Berthouville, Glanville, Fôret de la Londe, Harfleur, La Butte des Buis, Orival mehr oder weniger genau nach Osten, die von Koblenz, Pommern a. Mosel, Drohnecken und Avenches etwas nach NO, die von Andernach, Möhn, Drévant und Santenay nach SO gerichtet, während sich die von Nattenheim¹⁾ und Cornelimünster nach S. öffnen. Diese letzteren von der Regel völlig abweichenden Ausnahmen dürften durch äussere lokale Rücksichten auf das Gelände oder die Lage der zugehörigen Ansiedlungen bedingt sein und wohl kaum in der Besonderheit der betreffenden Kulte ihren Grund haben. Jedenfalls wäre zu wünschen, dass bei künftigen Ausgrabungen keltisch-römischer Tempel auf die möglichst genaue astronomische Festlegung der Tempelaxen geachtet würde; erst durch Zusammenstellung eines umfangreicheren genau gemessenen Materials wird man vielleicht zu interessanten Ergebnissen über die Grundsätze gelangen können, die bei der Orientierung dieser Heiligtümer befolgt worden sind.

Für die Zeitstellung unserer Pescher Tempelanlagen ergab sich, um dies hier zum Schluss nochmals zusammenzufassen, aus den Einzelfunden S. 99 ff. und zwar aus den Münzen, der Keramik und der Bronzefibel übereinstimmend für den Beginn der Besiedlung der Stätte etwa die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Wir konnten dann auf Grund der keramischen Funde zwischen den Rostmauern des Getreidespeichers N der ältesten Bauperiode eine Dauer bis ungefähr um 200 n. Chr. zuweisen. Der Beginn des 3. Jhdts. wäre demnach der früheste mögliche Termin für den Beginn der zweiten Bauperiode, vor allem also die Entstehung des Sechsecktempelchens M und seiner Jupiterstatue. Die an den Altarzierraten gemachten S. 126 f. mitgeteilten Beobachtungen stimmten hiermit gut überein. Der Beginn der jüngsten Bauperiode, also die Entstehung des grossen Gebäudekomplexes C, A, B, D, E, und F glaubten wir nach den Münzfunden, insbesondere dem Funde einer Münze Constantius II. unter dem Estrich des Gebäudes B, nicht vor 330 n. Chr., ansetzen zu dürfen. Das Ende der Anlage, durch die letzten Münzen von Arcadius und Honorius bestimmt, dürfte in den Anfang des 5. Jhdts. fallen. Der Umstand, dass der Tempel C sicher abgebrannt ist und die sämtlichen Denkmäler in kleine Trümmer geschlagen waren, deutet auf eine gewaltsame Zerstörung, nicht auf allmählichen Verfall hin. Die politischen Umwälzungen im linksrheinischen Römergebiet im Anfang des 5. Jhdts. können leicht den Anlass zu dieser plötzlichen gewaltsamen Zerstörung durch die Germanen geboten haben.

1) Aus'm Weerth, B. J. 57 S. 58 ff. Vgl. Hettner, Nachtrag S. 52.